DIPLOMARBEIT

Titel

Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Europas und das Verhältnis zur Türkei

Die Rolle der GASP bei einem EU-Beitritt der Türkei

Verfasser:
HASAN SAHINGÖZ

angestrebter akademischer Grad:
Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 26. April. 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A-300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuer:	Univ. Prof. Dr. Otmar Höll

Danksagung

Einen herzlichen Dank möchte ich meinem Betreuer Univ. Prof-Doz. Dr. Otmar Höll aussprechen, der mir beim Verfassen der vorliegenden Arbeit mit seinem Rat zur Seite gestanden ist. Weiters möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mich im Laufe meines Studiums stets unterstützt haben.

Ich bedanke mich auch allen Bekannten und Freunden dafür, dass sie mir stets Rede und Antwort standen und mir einen Einblick in ihre Welt gaben.

Mein besonderer Dank gilt den Personen Günay Cengiz, Anna Katharina Plach und Inaltekin Bahar für die inhaltlichen und formalen Korrekturvorschläge meiner Dipl.-Arbeit sowie für ihre moralische Unterstützung und ihren stets motivierenden Zuspruch.

Vielen Dank.

Inhalt

Einleitung 1

Forschungsfragen und Hypothesen 2

Forschungsstand 4

Methodik 4

Aufbau und Gliederung 5

1.2. Realismus 7

1.3. Der Neorealismus 9

1.4. Der Neo-Realismus und die „Sicherheitspanne“ 13

1.5. Institutionalismus 13

1.6. Der neoliberale Institutionalismus 14

1.7. Fazit zur Theorie „Begriffsdefinitionen“ 16

2. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 19

2.1. Der Weg zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union 19

2.2. Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) 20

2.3. Die Entstehung der Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 21

“Kosovo und die Herausforderung für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ 21

2.4. Der Vertrag von Maastricht - Einführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik 24

2.5. Änderungen in der GASP - Vertrag von Amsterdam 28

2.6. Die GASP als Teil der Europäischen Union 31

2.1. 6. Die Lage der Türkei bezüglich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als „Alternative zur NATO“ in Europa 32

3.1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU nach dem Vertrag von Amsterdam 37

3.2. Potential und Defizite der GASP nach dem Vertrag von Amsterdam 39

3.3. Weitere Fortschritte in der GASP - der Vertrag von Nizza 47

3.4. Petersberg-Aufgaben 50

3.5. Sicherheitsprobleme zwischen der EU und der Türkei in Bezug auf die „privilegierte Partnerschaft“ und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik 53

4. „Die Türkei auf dem Weg in die Europäische Union“ 60

EU-Erweiterungsprozess und die Türkei 60

4.1. Der türkische Weg in Richtung Westen 61

4.1.1. Kopenhagener Kriterien 64

4.1.2. Der Gipfel von Helsinki 1999 - die Beitrittspartnerschaft Dokument und dem Nationalen Plan 66

4.1.3. Der politische Reformprozess in Zeitraum 1999-2004 67

4.2. Das erklärte Ziel: Eine Vollmitgliedschaft 68

4.3. Problembereich Wirtschaft 68

4.4. Zustand der türkischen Wirtschaft 70

4.5. Die türkische Armee und die Politik- “Der politische Einfluß der Armee” 73

4.6. Die Armee als Hüter der laizistischen Verfassung „Gründe für Eingriffe des Militärs“ . 73

4.7. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zypernfrage 75

4.8. Die zukünftige strategische Bedeutung der Türkei für Europa 77

5. Fazit 97

5.1. Die Entwicklung der GASP als europäische Herausforderung 101

5.2. Die Türkei als Schlüsselstaat für die EU 103

6. Ergebnisanalyse 108

Abbildungsverzeichnis 112

Abkürzungsverzeichnis 113

Literaturverzeichnis 115

Internetquellen 123

Curriculum Vitae 125

Einleitung

Nach dem Ende des Kalten Krieges hat die Europäische Union versucht, ihre politische Macht auszuüben und sich als Global Player in internationale Beziehungen einzumischen. 1957 wurden die Europäische Atomgemeinschaft und der Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet. Eine außenpolitische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaften entwickelte sich zunächst auf der Basis rein politischer Vereinbarungen ab 1969. Eine feste vertragliche Grundlage fand diese europäische politische Zusammenarbeit erst in der Einheitlichen Europäischen Akten von 1986. Die Gemeinsame Außen-und Sicherheitspolitik (GASP) und Europäische Sicherheits-und Verteidigungspolitik (ESVP) entwickelte sich zu einer gemeinsamen Sicherheitspolitik unter den Mitgliedstaaten, die gemeinsam gegen Konflikte und Drohungen kämpfen. Bis zum Ende der 1990er Jahre verfolgte die Türkei eine inaktive, passive Außenpolitik. Trotzdem ist es Außen-und Sicherheitspolitik gelungen, Stabilität und Frieden in seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu gewährleisten sowie bestehende und mögliche Drohungen seit dem Ende der 1990er Jahre durchzusetzen. Die türkische Regierung glaubt, dass in der neuen Weltordnung, proaktive und multilaterale Politik mit Hard- und Soft Power Tools sowie die Zusammenarbeit mit den internationalen Institutionen erforderlich sind, um neuen komplexen Drohungen gerecht zu werden.

Die Türkei ist sowohl NATO-Mitglied als auch ein Nachbarstaat der EU sowie ein Kandidat für die Vollmitgliedschaft in der Union. Wegen seiner geostrategischen Lage ist es ein wichtiger Akteur im Hinblick auf seine Sicherheitspolitik. Daher gibt es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine enge Beziehung in Sicherheitsfragen zwischen der Türkei und der EU. Derzeit stellt die Türkei einen unmittelbaren Nachbarn zu Balkan, Kaukasus und Naher Osten dar, was für die Sicherheit in der EU von Bedeutung ist. Wie in der Vergangenheit zu sehen ist, haben beide Parteien versucht, Konflikte zu vermeiden. Sie sorgen für Stabilität und Frieden in der Region - zum Beispiel in der bosnischen und Kosovo-Krise. Die Türkei befindet sich inmitten einer instabilen Region. Sie liegt im Zentrum des Balkans, dem Nahen Osten und des Kaukasus, wo es regelmäßig zu Konflikten kommt. Aus diesem Grund ist es zu einer Annäherung von Europa und Türkei gekommen.

Daher ist das Ziel dieser Arbeit, die Konvergenzen und Divergenzen zwischen der Türkei und der EU sowohl in Bezug auf Drohungen, Wahrnehmungen und politischen Präferenzen zu erklären. Den Fokus stellen die Entwicklungen der Nachkriegsjahre und vor allem der Beginn des 21. Jahrhunderts dar. Darüber hinaus wird die Annäherung in der Sicherheitspolitik zwischen der EU und der Türkei nach dem Beitrittsgesuch Zweiter diskutiert.

Die vorliegende Diplomarbeit versucht einen Einblick in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union zu verschaffen und soll insbesondere die Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Europas und das Verhältnis zur Türkeiermöglichen.
Mein Interesse an diesem Thema hat sich im Laufe meines Studiums entwickelt. Ich habe viel über die GASP gelesen und mich näher damit beschäftigt. Auch das Thema des EU-Beitritts der Türkei hat mich gefesselt – vermutlich deshalb, weil ich selbst türkischer Herkunft bin.

Forschungsfragen und Hypothesen

In dieser Arbeit ist von Interesse, wie die GASP in einem regionalen Ansatz eingesetzt werden kann, um die europäische Sicherheit zu erhöhen. Außerdem stellt sich die Frage, welche Rolle die Türkei in der GASP tatsächlich spielt. In diesem Rahmen ist weiters von Bedeutung, welche strategischen und sicherheitspolitischen Ziele die EU und die NATO mit ihrer aktuellen Sicherheitspolitik verfolgen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Bedeutung der Kalte Krieg und sein Ende für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU haben. Im Zuge der Entwicklung der EU zu einem sicherheitspolitischen Akteur mit eigenen militärischen Fähigkeiten, stellt sich für die Union die Frage, ob die Position zu jenen NATO-Staaten gestaltet werden soll, die nicht der EU angehören, aber über die WEU bereits in erheblichem Umfang in die ESVP eingebunden sind. Mit dieser Frage möchte ich besonders auf das Verhältnis zum NATO-Partner Türkei eingehen, die wegen des türkischen Wunsches, der EU beizutreten, seit Anfang der 1990er Jahre immer wieder Gegenstand politischer Kontroversen innerhalb der EU und zwischen der Union und der Türkei gewesen ist. In der WEU hatte die Türkei noch den Status eines assoziierten Mitglieds und war stärker in die Einsatzplanung einbezogen, als sie es bei der EU sein würde.

Die USA verlangten, dass die europäischen NATO-Mitglieder, die nicht immer Mitglieder der EU sind, wie eben die Türkei, vollständig an den militärischen Aktionen der EU einzubeziehen sind, wenn die NATO als Ganzes sich nicht beteiligen möchte.[1] Für die Unionsstaaten ergab sich das Dilemma, dass einerseits bezüglich verschiedener Einsatzszenarien eine enge Kooperation mit der Türkei wünschenswert wäre, andererseits wurde befürchtet, dass eine privilegierte Anbindung, wie Ankara sie forderte, die Möglichkeit eines EU-Beitritts der Türkei vorwegnimmt. Daraufhin verknüpfte die Türkei die Forderung nach einer Beteiligung an der Einsatzplanung mit ihrer Zustimmung zu einem dauerhaften Abkommen über den Zugang der EU zu NATO-Ressourcen, später auch noch mit einem Termin für den Verhandlungsbeginn über den EU-Beitritt.[2]
Angesichts der bevorstehenden Integration von EU und WEU sollen weiters die Möglichkeiten einer weiteren Entmilitarisierung der außenpolitischen Komponente der Union beschrieben werden. Als interessanter Themenkomplex soll weiter der Aspekt der Anwendung des Konzepts der Mehrebenenpolitik der Europäischen Union auf den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik genannt werden.[3] Auch dies würde den Blickwinkel der Analyse der außenpolitischen Integration auf anregende Weise verändern. Außerdem ist die Beitrittsfrage der Türkei aus einem anderen Blickpunkt von Bedeutung. Denn es stellt sich die Frage, warum der Beitritt bei den EU-Bürgern auf so starke Ablehnung stößt. Weiter wird diskutiert, ob man die Befürchtungen der Bevölkerung mit der vor der Osterweiterung vergleichen kann. Sind, ausgehend davon, Zukunftsprognosen im Falle eines Türkei-Beitritts möglich?

Basierend auf diesen Fragestellungen und der Annahme, dass die Türkei eine wesentliche Rolle in der GASP spielt, sollen im Zuge dieser Arbeit auch untersucht werden, ob die EU mit der Türkei als Mitglied an politischen Einfluss in der Weltpolitik gewinnt. Dem voran stehen folgende Überlegungen, die als einleitende Hypothesen der Arbeit dienen:

[1] vgl. Wagner, Wolfgang/Hellmann, Gunther, (2003): Zivile Weltmacht? Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, in: Jachtenfuchs, Markus (Hrsg. u.a.), Europäische Integration, 2. Aufl., Opladen, S. 579.

[2] vgl.Henning, Riecke, 2001-2002, S. 212.

[3] vgl. dazu Jachtenfuchs/Kohler-Koch 1996

Die Europäische Union kann ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit der Hilfe von der Türkei lösen, um die militärischen Ausgaben verringern zu können. Durch die geografische Lage der Türkei, wie etwa die Nachbarschaft zum Iran oder Irak, stellt sie für die EU eine strategische Schlüsselposition dar. Aufgrund der Tatsache, dass die Türkei auf zwei Kontinenten mit unterschiedlichen kulturellen Einflüssen liegt, ergibt sich eine weitere These: Viele Europäer sind durch die eben genannten Argumente skeptisch gegenüber dem EU-Beitritt der Türkei.

Forschungsstand

Der Großteil der Literatur zur Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union analysiert Fortschritte und Rückschläge des außenpolitischen Potenzials, vor allem im Kontext der Positionen der Mitgliedsstaaten und deren Veränderung. Als Ausgangspunkt für weitere Forschungen im Hinblick auf die Vergemeinschaftung im Rahmen der GASP bietet sich die Untersuchung der europäischen Institutionen wie Kommission[4] oder Europäisches Parlament an. Da meine Arbeit eine ausführliche Behandlung aller Termini diesem Rahmen bei Weitem sprengen würde, nehme ich gleich zu Beginn vorweg, dass die Behandlung der Thematik keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit hat. Auch das Wesen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, das sich vor allem in der großen Dynamik und Komplexität dieses Fachgebietes manifestiert, erschwert dies. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass auf die politisch korrekte Formulierung verzichtet wird und Bezeichnungen, die beide Geschlechter umfassen, in der männlichen Form genannt werden.

Methodik

Diese Arbeit basiert auf den inhaltlichen Analysen der in der Quellenangabe angeführten Primär- und Sekundärliteratur. Dieser erfordert eine möglichst detaillierte Beschreibung des politischen Geschehens und eine Untersuchung der Ursachen für politisches Handeln.

[4] dazu etwa Puntscher Riekmann 1998

Durch deduktives Vorgehen wird die Entwicklung der GASP im ausgewählter Zeitraum nachgezeichnet und auf ihre Relevanz hinsichtlich der aufgestellten These und Gegenthese untersucht.
Die Analyse wird theoriegeleitet und qualitativ sein, so wie sie Philipp Mayring empfiehlt.[5] Seinen Ausführungen zufolge werden mögliche Ungenauigkeiten oder auch Subjektivität durch Theorie relativiert. „Mit Theoriegeleitetheit ist gemeint, dass (!) der Stand der Forschung zum Gegenstand und vergleichbaren Gegenstandsbereichen systematisch bei allen Verfahrensentscheidungen herangezogen wird. Inhaltliche Argumente sollten in der qualitativen Inhaltsanalyse immer Vorrang vor Verfahrensargumenten haben; Validität geht vor Reliabilität.“[6]
Es wird vorrangig „zugängliche“ und Sekundärliteratur zu Entwicklung und Problematik der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik herangezogen und bearbeitet. Aufgrund des Umstands, dass das Vertragswerk von Amsterdam soeben erst in Kraft getreten ist, ist die Sekundärliteratur zum Komplex Amsterdam zum Zeitpunkt der Entstehung der vorliegenden Arbeit nicht allzu umfangreich. Ferner wird fremdsprachige Literatur in der Arbeit im Original zitiert.

Aufbau und Gliederung

Im ersten Kapitel werden zunächst theoretische Grundlagen und Erklärungsansätze als Ausgangspunkt für die Analyse dargestellt. Sie sollen vor allem zum Verständnis der weiteren Ausführungen beitragen. Diskutiert werden Realismus, Neo-Realismus, Institutionalismus und neoliberaler Institutionalismus.
In weiterer Folge, im zweiten Kapitel, werden die EU und ihre Institutionen und die Lage der Türkei bezüglich der ESVP als „Alternative zur NATO“ in Europa kurz vorgestellt, welche Bedeutung dieser für die europäische Sicherheit hätte und ob somit eine Alternative zur NATO geschaffen werden könnte, wobei die Rolle der GASP einen gewichtigen Teil der Ausführungen einnimmt.

[5] vgl. Mayring Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. Weinheim u Basel. S. 45

[6] vgl. ebd. S. 45

Das dritte Kapitel widmet sich vorwiegend der Entstehungsgeschichte der GASP. Bevor auf die Frage des Türkei-Beitritts eingegangen wird, ist es notwendig, auf die Position der EU und der GASP im globalen Kontext einzugehen, womit sich das vierte Kapitel beschäftigt.

Da in Europa eine weitgehend Deckungsgleichheit zwischen EU- und NATO-Mitgliedern besteht, ist es von Bedeutung, bei Entwicklungen und Zielsetzungen die europäische Sicherheitspolitik betreffend der NATO zu berücksichtigen.
Im Fazit soll die Bedeutung der GASP und die Rolle der Türkei im Kontext der europäischen Sicherheitspolitik noch einmal zusammenfassend diskutiert werden. Die Ergebnisanalyse stellt die Sinnhaftigkeit des EU-Beitritts der Türkei dar. Auch wird die „kontinentale Identität“ der Türkei angerissen – europäisch oder asiatisch – und welche Rolle spielt dies bei der Bevölkerung der EU.

1. Theoretische Grundlagen und Erklärungsansätze

Der theoretische Teil stützt sich auf die aktuelle politikwissenschaftliche Debatte und liefert das Fundament für die empirische Analyse. Ausgegangen wird dabei zunächst von den klassischen Theorien, wie Realismus, Neo-Realismus (Sicherheitsdilemma), Institutionalismus. Die Türkei unterhält, wie ich im Laufe der Arbeit zeigen werde, enge Verbindungen zur westlichen Welt. Die Zusammenarbeit spiegelt sich etwa in der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen, der OSCE oder der im nordatlantischen Verteidigungsbündnis NATO, wider. Auf europäischer Ebene kommen die Beziehungen durch einen Assoziationsstatus mit der EU zum Ausdruck.
Um diese Beziehungen zu analysieren, ist es in der Politikwissenschaft möglich, auf eine Vielzahl von Theorien der internationalen Beziehungen zurückzugreifen.
Aus diesem Grund werde ich mich zu Beginn der Arbeit zunächst mit verschiedenen Theorien beschäftigen, um den nötigen wissenschaftlichen Analyserahmen darzulegen.

1.2. Realismus

Die sicherheitspolitische Fokussierung auf die militärische Dimension im konventionellen und nuklearen Wettrüsten der Supermacht USA in der NATO erreichte mit dem Kalten Krieg ihren vorläufigen Höhepunkt. Hinter dieser Entwicklung verbirgt sich eine außenpolitische Strategie und Theorie, die in der Nachkriegszeit populär und zur sicherheitspolitischen Maxime der Super- und Großmächte wurde, nämlich der Realismus.[7]Die Grundannahmen des Realismus, wie die anarchische Ordnungsstruktur des internationalen politischen Systems, das Prinzip der Selbsthilfe, die herausragende Bedeutung militärischer Stärke und die Wichtigkeit des Machtgleichgewichts wurden bereits von Thukydides, Machiavelli und Hobbes vertreten. Das Streben nach relativen Gewinnen, d. h. jeder Gewinn des einen ist ein Verlust des anderen, entspricht der Konzeption des Merkantilismus. Somit kann der politikwissenschaftliche Realismus des 20. Jahrhunderts als logische Fortsetzung des historischen politisch-philosophischen Mainstreams gesehen werden.

[7] Der ehemalige US-Außenminister Henry Kissinger ist ein prominenter Vertreter des Realismus in der internationalen Politik und Theorie (vgl. Kindermann 1991, 42 in bezug auf Hacke und 62)

Die Manifestation seiner Dominanz in den 1940er und 1950er Jahren ist durch die praktischen politischen Erfahrungen wie das Versagen des Völkerbundes, dem Zweiten Weltkrieg und den Beginn des Kalten Krieges zu erklären. Dies soll nicht implizieren, dass keine Alternativen zum dominanten realistischen Paradigma angeboten wurden.
Von den Philosophen der Aufklärung wie etwa Wilsons Idealismus und dem Marxismus wurde das realistische Weltbild infrage gestellt. An seiner hervorragenden Stellung konnte jedoch nicht gerüttelt werden.[8]
Der Realismus sieht internationale Beziehungen als Machtkampf zwischen eigennützigen Staaten.
Der klassische Realismus als Theorie wurde von Hans Jörg Morgenthau entwickelt, dazu der modifizierte strukturelle Realismus von Waltz und die Müchner Schule des Neorealismus von Kindermann.[9] Macht wird von Morgenthau als „man's control over the minds and actions of other men"[10] definiert.
In seinem Entwurf geht Morgenthau von einem anarchischen Staatensystem aus. Rationale Politik bedeutet für ihn unter dieser Voraussetzung, dass die Staaten ihre Interessen zum Zwecke ihrer Selbstbehauptung mit „hauptsachlich militärischen" Machtmitteln durchsetzen und wahren, der Konflikt wird prinzipiell als Nullsummenspiel gesehen.
Seiner Ansicht nach ist es eine historische Tatsache, dass sich Staaten stets auf Kriege vorbereiten, um Macht zu erhalten, zu vermehren oder zu demonstrieren.[11] Somit ist es das Ziel jedes Staates, seine nationale Macht zu vergrößern. Folgende Faktoren sind in dieser Hinsicht relevant: die geografische Lage, Autarkie, Vorhandensein von Ressourcen, industrielle Kapazität und militärische Stärke.[12]

[8] vgl. Baldwin, David A. (1993): Neoliberalism, Neorealism, and World Politics, in Baldwin David A. (Hg.): Neorealism and Neoliberalism. The Contemporary Debate, New York, S. 11 f

[9] vgl. Walt, Stephen, M. (1998): International Relations. One World, Many Theories, in: Foreign Policy, Special ed., Spring 1998, S. 31

[10] vgl. Morgenthau, Hans; Thompson, Kenneth (1985): Politics Among Nations. The Struggle for Power and Peace, 6th ed., New York, S. 32

[11] vgl. ebd. S. 52f

[12] vgl. ebd. S. 127ff

Das internationale System kann nur durch ein Machtgleichgewicht stabilisiert werden.[13] Ist ein Staat selbst nicht stark genug, um das Gleichgewicht zu wahren, so geht er Allianzen mit anderen Staaten ein. Voraussetzung dafür ist eine „community of interests".[14] Realisten sehen Machtgleichgewichte als stabilisierenden Faktor in der Welt- Sicherheitspolitik. Auf regionaler Ebene kann letztlich nur eine Hegemonialmacht die Sicherheit schwächerer Staaten gewährleisten und die Einhaltung internationaler Normen durchsetzen, dabei fördert ein gemeinsamer Gegner die Zusammenarbeit. Für die Beziehungen der Supermächte war es in der Ära des Kalten Krieges charakteristisch, dass sie jede internationale Krise angingen und nach den Lategorien des maximalen eigenen Vorteils behandelten und den maximalen Schaden des Gegners ausschließlich unter Geschichtspunkten der bipolaren Rivalität zuließen.
Die Stabilität während des Kalten Krieges ist auf die gegenseitige nukleare Abschreckung zurückzuführen. Erst aufgrund des dadurch geschaffenen Machtgleichgewichts wurde eine Entspannung zwischen den Supermächten ermöglicht:

„International peace and order are a function of the balance of power - that is, of an approximately equal distribution of power among several nations or a combination of nations, preventing any one of them from gaining the upper hand over the others. It is this approximate, tenuous equilibrium that provides whatever peace and order exists in the world of nation states."[15]

1.3. Der Neorealismus

Vertreter des Neorealismus bauen auf den Prämissen des klassischen Realismus auf. Vorweg sei jedoch gesagt, dass innerhalb des Neorealismus verschiedene theoretische Strömungen existieren und es schwierig ist, von einem einheitlichen Theorieansatz zu sprechen.

[13] vgl. ebd. S. 187

[14] vgl. ebd. S. 202

[15] vgl. ebd, S. 388

Die neorealistische Theorie bezieht sich nicht auf die menschliche Natur als Grundlage, sondern auf die Struktur des internationalen Systems. Als Begründer der neorealistischen Schule gilt Kenneth Waltz. In seiner 1979 veröffentlichten „Theory of International Politics" legt er dar, wie das internationale System anarchisch organisiert sei.
(Der Begriff „Anarchie" steht dabei keineswegs für Chaos, sondern „bezeichnet einen Zustand, in dem eine den Staaten übergeordnete Instanz fehlt).[16] Daraus ergibt sich das Prinzip der Selbsthilfe: Jeder Staat ist bestrebt, selbstständig sein Überleben zu sichern und versucht daher, seine Position gegenüber allen anderen Staaten zu verbessern. Kooperation ist nur bis zu einem gewissen Grad wünschenswert, da hohe Interdependenz die Verwundbarkeit eines Staates erhöht.
Man geht von der Annahme aus, dass Strukturmerkmale des internationalen Systems das Verhalten der Akteure begründen. In einer Staatengemeinschaft, welche auf Anarchie und Selbsthilfe beruht, ist für das egoistisch-rationale Verhalten der Staaten rein die Machtstruktur, d.h. die Verteilung der Machtressourcen, bestimmend. Staaten sind hauptsächlich damit beschäftigt, ihre eigene, vorwiegend militärisch-sicherheitspolitische Macht zu vergrößern und diese gegenüber anderen Staaten auszubalancieren.
Staaten streben daher nicht nach absoluten Gewinnen (Verbesserung für alle Staaten), sondern nach relativen Gewinnen (Verbesserung im Vergleich zu anderen Staaten):
„A state whom about a division of possible gains that may favor others more than itself. "[17]
Da der einzelne Staat die permanente Bedrohung seiner Existenz ins Kalkül ziehen muss, gibt er sicherheitspolitischen Erwägungen den Vorzug vor ökonomischem Gewinn.
Das Handeln von Staaten wird von der Struktur des internationalen Systems determiniert. Die Struktur selbst ergibt sich wiederum aus den Beziehungen der Staaten als zentrale Akteure zueinander:

„How units stand in relation to one another, the way they are arranged or positioned, is not a property of the units. The arrangement of units is a property of the system. "[18]

[16] vgl. Waltz, Kenneth (1979): Theory of International Relations, Berkeley, S. 102

[17] vgl. ebd. S. 106

[18] vgl. ebd. S. 80

Nach Waltz zeichnen drei Charakteristika zeichnen die Struktur des internationalen Systems aus[19]:

- Das Ordnungsprinzip ist anarchisch.
- Es gibt keine Funktionsteilung zwischen den Staaten.
- Die Machtverteilung zwischen den Einheiten ist der bestimmende Faktor.

Von diesen Prämissen leitet Waltz seine Theorie des Machtgleichgewichts ab. Nur wenn eine „Balance of power" gegeben ist, kann Stabilität gewährleistet werden.
Das Handeln von Staaten, deren primäres Ziel die Bewahrung ihrer Stellung im System ist, wird daher vom Gleichgewichtsdenken bestimmt. Aufgrund dessen kommt es des öfteren dazu, dass sich Staaten mit Schwächeren verbünden, da stärkere Partner eine Gefährdung für die Erhaltung des Status quo darstellen.[20] Je weniger Großmächte innerhalb des Systems existieren, desto stabiler ist es. Daher plädiert Waltz für die Vorzüge des bipolaren Systems.[21]
Die Staaten nehmen eine zentrale Rolle ein, sie sind jedoch nicht die einzigen Akteure des internationalen Systems. So werden von Staaten mit gemeinsamen Interessen Allianzen gebildet. Das verbindende Element ist dabei in der Regel die Furcht vor anderen Staaten.[22]
Krisen und Kriege sind systemimmanente Ereignisse und brechen aus, wenn ein Staat versucht, das internationale System durch eine Veränderung der Machtkonstellation zu seinen Gunsten umzugestalten. „Crises are produced by the determination of a state to resist a change that another state tries to make.[23]

John Mearsheimer (1990) zählt zu den wichtigsten zeitgenössischen Vertretern der neorealistischen Schule. In seinem 1990 publizierten Artikel „Back to the Future" versucht er eine Einschätzung der politischen Entwicklung Europas nach dem Ende des Kalten Krieges.

[19] vgl. ebd. S. 100f

[20] vgl. ebd. S. I26f

[21] vgl. ebd. S. 161

[22] vgl. ebd. S. 166

[23] vgl. ebd. S. 171

Dabei sagt er die Etablierung einer multipolaren Ordnung voraus, die sich durch ein geringeres Maß an Stabilität auszeichnet - als das bipolare System des Kalten Krieges. Als Ursachen für die Abwesenheit größerer bewaffneter Konflikte in der europäischen Nachkriegsordnung führt er die annähernd gleiche militärische Stärke der beiden Machtblöcke, die nukleare Abschreckung sowie die geringe Bedeutung des Nationalismus an.[24]

Thomas Nowotny (1991) zieht das physikalische realistische Modell des Machtgleichgewichts in Zweifel. Es trifft nicht zu, dass Kriege durch ein Ungleichgewicht der Kräfte ausgelöst werden. Auch ein Ungleichgewicht kann zur Erhaltung von Frieden führen:
Der Schwächere muss nachgeben, der Stärkere kann seinen Willen ohnehin durchsetzen. Daher ist es plausibler, dass gleich mächtige Staaten Kriege gegeneinander austragen. Zudem wurden in der Geschichte Kriege üblicherweise nicht durch ein Ungleichgewicht der Kräfte, sondern durch innere Umstände verursacht.
Die europäische Nachkriegsgeschichte widerlegt diese These. Außerdem überschätzen Realisten die Bedeutung militärischer Macht. Japan ist trotz seines äußerst schwachen Militärs aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine Großmacht. Zudem hat sich in der nahen Vergangenheit gezeigt, dass sich militärische Macht kaum noch wirksam verwenden lässt (z. B. Vietnam, Afghanistan).[25]

Postmoderne Theoretiker werfen dem Neorealismus vor, den Interessen der Mächtigen und der Bewahrung des Status quo zu dienen. Wesentliche Faktoren wie Geschlecht, Religion, Ethnologie wird ausgeklammert und einer Überbetonung von Staaten, politischen Führern und Krieg geopfert.[26]

Robert Gilpin (1986) verteidigt hingegen den klassischen Realismus, der stimmt zu, dass Politiker das internationale System verändern können. Zudem wird von klassischen Realisten auch die Wichtigkeit ökonomischer Faktoren als Grundlage militärischer Macht anerkannt.[27]

[24] vgl. Mearsheimer, John J. (1990): Back to the Future. Instability in Europe After the Cold War, in: International Security, vol. 15, no. 1, New York S. 6f

[25] vgl. Nowotny, Thomas (1991): Europtimismus - oder warum das Abendland nicht untergeht, Wien, S. 53ff

[26] vgl. Zalewski, Marysia; Enloe, Cynthia (1995): Questions about Identity in International Relations, in: Booth, Ken; Smith, Steve (Hg.): International Theory Today, Cambridge, Oxford, S. 299f

[27] vgl. Gilpin, Robert G. (1986): The Richness of the Tradition of Political Realism, in: Keohane, Robert 0. (Hg.): Neorealism and Its Critics, New York, S. 309

Als Essenz des Realismus bezeichnet er die Hoffnung, „that reason may one day gain greater control over passions.“[28]

1.4. Der Neo-Realismus und die „Sicherheitspanne“

Dieser Begriff wurde von Robert Jervis unter Rückgriff auf ein von John Herz im Jahre 1950 entwickeltes Denkkonstrukt erstmals beschrieben.
Aufgrund des im Feld der internationalen Politik vorherrschenden „Sicherheitspanne“ kommt es in einer Welt souveräner Einzelstaaten zu einer Hervorhebung des Machtaspektes und den daraus resultierenden Staatsnotwendigkeiten. [29] Somit bedeutet dies auf der Seite von Staaten, dass der Versuch unternommen wird, Sicherheit in erster Linie durch militärische Rüstung herzustellen. Dabei kommt es zu militärischer Aufrüstung, welche in ein Wettrüsten ausufert. In dessen Verlauf werden beide Parteien oder Blöcke jedoch gegenüber dem Gegenpol immer misstrauischer. Was folgt, ist dann wiederum eine weitere militärische Aufrüstung seitens des jeweiligen anderen usw.[30] Aus persönlicher politologischer Sicht ist das eben Beschriebene ein grundlegendes Entstehungsmuster für Kriege.

1.5. Institutionalismus

Der Institutionalismus steht heute im Mittelpunkt der Theorien von den internationalen Beziehungen, daher wird er hier ausführlichsten behandelt. Institutionalisten streichen rückblickend den Erfolg kooperativer Politik in internationalen Regimen und Organisationen auch in Zeiten des Kalten Krieges heraus.
Die Machtpolitik der Realisten in dieser Periode bewerten sie, ähnlich wie die Vertreter der Alternativen Friedensforschung, als Sicherheitsdilemma; es entwickelt sich die Einsicht, dass Gewalt und Krieg nicht mehr Mittel der Politik und chemische und nukleare

[28] vgl. ebd. S. 321

[29] vgl. Haftendorn/Keck (1997): Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, Baden S.13.

[30] Der Kalte Krieg zwischen den beiden Großmächten USA und UdSSR gilt als perfektes Beispiel für diese Art von Wettrüsten.

Massenvernichtungsmittel nicht mehr Drohmittel sein können. Diese Denkrichtung hatte ihre Blütezeit in der Mitte der sechziger Jahre. Robert O. Keohane und Joseph Nye, gelten als die beiden wichtigsten Vertreter des Institutionalismus.
Sie bekamen als Studenten auf der Universität nur den Realismus präsentiert, um die permanente Möglichkeit der Kriegsentstehung zwischen Staaten zu analysieren.
Sie sahen es aber als notwendig an, die bisher geltenden Ansichten einer Revision zu unterziehen.
Schon in ihren ersten wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Bereich wurde diese einseitige Betrachtungsweise der Wirklichkeit kritisiert, da ökonomische Integration und die Rolle von formalen und informalen Institutionen ihrer Ansicht nach ungenügend behandelt wurden.[31]
Im Zuge der Forschung wurde der Frage nachgegangen, ob und wie politische Institutionen politische Prozesse kanalisieren und normieren.[32]
Ein politischer Prozess wird als Machtverteilungs- bzw. als Interessendurchsetzungsprozess betrachtet. Politikwissenschaftler kehrten von der rein juristischen Betrachtungsweise ab und analysierten stattdessen einzelne Verfassungsorgane, wie etwa Regierungen, Parlamente und Gerichte. Gleichzeitig war auch die Wirkung von Verfahrensregeln, wie zum Beispiel Verfassungsbestimmungen oder Wahlsystem, Inhalt ihrer Untersuchung.[33]

1.6. Der neoliberale Institutionalismus

Der Institutionalismus als Theorie, die realistische wie auch liberalistische Züge trägt wurde hauptsächlich durch die Regimetheorie maßgeblich beeinflusst und stützt sich auf die Beschreibungen, Ergebnisse und Erklärungen der Spieltheorie als auch der ökonomischen Institutionentheorie. Wie der traditionelle Realismus von einem anarchischen Staatensystem ausgehend, betont der Institutionalismus -im Gegensatz zum Realismus- den Vorteil der Kooperation unter rational egoistisch handelnden staatlichen Akteuren.

[31] vgl. Keohane/Nye, (2001):Power and Interdependence, New York, S. 1,

[32] vgl. Nassmacher, Hiltrud (1991): Vergleichende Politikforschung, Westdeutscher Verlag, Opladen, S. 506

[33] vgl. ebd. S. 506

Institutionalisten sind der Ansicht, dass internationale Institutionen eine signifikante Rolle im internationalen System spielen und mit ihrer Hilfe das neorealistische Selbsthilfedilemma überwunden werden kann. Institutionen schaffen den Rahmen für Kooperation und die Konstitution gemeinsamer Werte und Normen.[34] Damit sind internationale Institutionen in der Lage, Interessen und Verhalten von Staaten zu beeinflussen und zu gestalten. Durch die Herausbildung von Informationskanälen, Regelsystemen und institutionalisierter Verfahrensweisen, werden die Kosten für Kooperation reduziert. Die Einbindung eines Staates in eine internationale Institution, die ihm Nutzen bringt, führt dazu, dass es für diesen unattraktiver wird, gegen die Interessen der anderen Partner zu agieren. Darüber hinaus fördert Kooperation das Verständnis der anderen Seite. Es wird einfacher, das Verhalten anderer Staaten zu kalkulieren. Deshalb verliert die Frage der Machtverteilung ihre zentrale Bedeutung.[35] Staaten gründen internationale Institutionen, da Kooperation in ihrem eigenen Interesse liegt. Aus diesem Grund werden Institutionen scheitern, wenn sie von ihren Mitgliedern nicht als effizientes Instrument zur Umsetzung ihrer Interessen gesehen werden. Keohane meint dazu:

„Institutions should persist as long as, but only as long as, their members have incentives to maintain them."[36] Doch neigen Institutionen dazu, sich selbst zu erhalten. Bei einer Systemveränderung ist es daher plausibler, dass sich eine Institution den neuen Gegebenheiten anpasst und nicht untergeht.[37] Für Institutionalisten können Institutionen sowohl als unabhängige als auch als abhängige Variable dienen:

„*Institutions are created by states because of their anticipated effects on patterns of behavior. Early research by institutionalists focused on institutions as dependent variables, examining the conditions under which they are created. Recent research has sought more systematically to demonstrate that institutions are sometimes significant for political outcomes, and to determine the conditions under which this is the case."*[38]

[34] vgl. ebd. S. 21

[35] vgl. Hellmann/Wolf (1993): Neorealism, Neoliberal Institutionalism, and the Future of NATO, Baden, S. 9

[36] vgl. Keohane, Robert O. (1989): International Institutions and State Power, Boulder, S. 167

[37] vgl. Hellmann/Wolf (1993): Neorealism, Neoliberal Institutionalism, and the Future of NATO, Baden, S. 15

[38] vgl. Keohane, Robert O.; Martin, Lisa M. (1995): The Promise of Instituttonahst Theory, in: International Security, S. 46f

Für Keohane und Martin (1995) ist es empirisch bewiesen, dass Institutionen imstande sind, für Staaten wesentliche Funktionen zu erfüllen, da Staaten ansonsten nicht in existierende Organisationen wie EU, NATO oder WTO investiert hätten.[39]
Vertreter der Neoinstitutionalisten, allen voran Robert Keohane und Robert Axelrod, waren in der Mitte der 1980er Jahre der Ansicht, dass Kooperation zwischen Staaten auch möglich ist, wenn internationale Anarchie vorhanden ist und alle an der Kooperation beteiligten Staaten positiven absoluten Nutzen bringen würde.[40]

1.7. Fazit zur Theorie „Begriffsdefinitionen“

Nach der Darstellung der wichtigsten Theorien internationaler Beziehungen soll nun auf die theoretischen Grundannahmen dieser Arbeit eingegangen werden.
Es gibt eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten, um die umfassenden Aufgaben der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, ihre Interessenstrukturen, die Funktionen der Sicherheitspolitik und die vielschichtigen Zusammenhänge der politischen Sicherheitsdimension im internationalen System- unter Zuhilfenahme obiger theoretischer Beschreibungs- und Erklärungsansatz aufzuzeigen und darzustellen. Hier erfolgt, teilweise als Zusammenfassung und teilweise zur Vertiefung obiger Ausführungen, eine Auswahl von Darstellungs- und Analysemöglichkeiten. Im Gegensatz zu den oben behandelten neorealistischen und institutionalistischen Annahmen wurde im Rahmen der konstruktivistischen Debatte keine eindeutige Linie in Bezug auf die Rolle internationaler Institutionen festgelegt. Emanuel Adler geht davon aus, dass internationale Institutionen eine wesentliche Rolle bei der sozialen Konstruktion von Sicherheitssystemen spielen. Institutionen etablieren und vermitteln Normen, welche definieren, was unter legitimem Verhalten von Staaten verstanden wird. Dadurch werden die von Staaten angewandten Praktiken beeinflusst.
Ansonsten formen internationale Institutionen Identitäten und Interessen. Deshalb können Staaten und Gesellschaften dazu gebracht werden, sich als Teil einer Region, einer

[39] vgl. ebd. S. 47

[40] vgl. Schieder/Spindler (2003): Theorien in der Lehre von den Internationalen Beziehungen. S. 82.

Staatengemeinschaft zu empfinden. Institutionen werden zwar zumeist aus instrumentellen Gründen ins Leben gerufen, können aber im Laufe ihres Bestehens eine neue Qualität gewinnen, indem sie neben materiellem Nutzen eine Veränderung von Identitäten mit sich bringen.[41] Für die Untersuchung der GASP wurden zwei theoretische Zugänge - die realistische und die institutionalistische Theorieschule - gewählt, deren Relevanz in diesem Kapitel im Bezug auf die vorliegende Arbeit analysiert wurde.

Beide Theorieschulen thematisieren sowohl die Bildung als auch die Wirkungen von internationalen Organisationen im Allgemeinen sowie von der EU im Rahmen der GASP im Speziellen. Jede der beiden Theorien versucht eine Antwort auf die Fragen zu geben, unter welchen Bedingungen Kooperation zwischen Staaten zustande kommt, welchen Stellenwert sie im internationalen System hat und inwieweit sie die beteiligten Akteure beeinflusst. Sowohl der Neorealismus wie auch der Institutionalismus geht von einem anarchischen internationalen System aus und sind sich darin einig, dass Staaten zentrale Akteure in der internationalen Arena sind, die sich nutzenmaximierend verhalten. In internationalen Organisationen allgemein und im Bereich der GASP der EU im Speziellen findet kein Souveränitätstransfer an die supranationalen Gemeinschaftsorgane statt, sondern sie gelten mehr als ein Instrument des nationalen Interesses und einer Verlängerung nationaler Macht. Im neorealistischen Verständnis wird der EU kein hoher eigenständiger Erklärungswert zugesprochen. Weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart hat eine wirkliche Machtabgabe von den Nationalisten hin zur europäischen Ebene stattgefunden. Im Bereich der GASP werden Konsensprinzip und Vetorecht im Europäischen Rat immer verhindern, dass eine dauerhafte Kooperation bzw. Sicherheit erreicht werden kann.
Institutionalistische Theorieansatz stimmt in der prinzipiellen Auffassung von Kooperation als einem akteursgebundenen, rationalen und interessengeleiteten Prozess zwischen Staaten mit dem Realismus überein. Jedoch schätzen Institutionalisten die Chancen dauerhafter zwischenstaatlicher Kooperation zwischen rational-eigennützig handelnden Akteuren unter den Bedingungen der Anarchie weitaus höher ein. Der Institutionalismus akzeptiert bewusst realistische Annahmen, um zu zeigen, dass Institutionen dennoch eine Chance auf Kooperation eröffnen.

[41] vgl. Adler, Emmanuel (1997): Imagined (Security) Communities: cognitive Regions in International Relations, in: Millenium: Journal of International Studies, S. 345

Im zufolge halten sich Staaten an vorgegebene Regeln, auch wenn diese mit erhöhten Kosten verbunden sind - man verspricht sich davon Vorteile. Ähnlich lauten auch die Prämissen der Institutionalisten, wenn es um die Funktion der GASP geht. Demzufolge ist die EU, vor allem die GASP, ein System von Verhaltensregeln in einem bestimmten Umfeld von Staaten. Gleichwohl betonen auch die Institutionalisten die Sensibilität dieses Politikbereiches für die Staaten und die dadurch entstehenden Schwierigkeiten einer wirklichen Machtabgabe an eine supranationale Ebene. Anders als Technologie-und Wirtschaftspolitik ist bei der GASP die Nachfrage der staatlichen Akteure nach supranationalen Regelungen eher gering.
Betrachtet man nun die beiden präsentierten Theorien im Hinblick auf die Entstehung, die Effektivität und Handlungsfähigkeit der GASP, so erscheint es durchaus logisch, den *Institutionalismus* als „realistischer" für dieses Thema auszuwählen. Aber dennoch erachte ich in diesem Kontext auch den Neorealismus für relevant und werde seine Theorie komplementär dazu beleuchten.

2. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Zu Beginn dieses Kapitels soll ein Überblick über die Gründung der Sicherheitsinstitutionen dargestellt werden – ein historischer Querschnitt. Es wird zu Beginn kurz auf die einzelnen Institutionen eingegangen und im Anschluss Vertiefung auf GASP.

2.1. Der Weg zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Ideen und Bestrebungen zu einer politischen Einigung Europas gab es durch die vergangenen Jahrhunderte hindurch zahlreiche; unmittelbare Auswirkungen auf die europäische Integration hatten allerdings erst die Europabewegungen nach dem 1. Weltkrieg[42]. Nach dem 2. Weltkrieg vollzog sich die Einigung Europas zunächst in unterschiedlichen globalen und europäischen Organisationen. Die Vereinten Nationen wurden am 26. Juni 1945 gegründet, der Brüsseler Pakt wurde am 17. März 1948 abgeschlossen (ein Verteidigungsbündnis zwischen Großbritannien, Frankreich und den Beneluxstaaten, aus dem durch den späteren Beitritt Deutschlands und Italiens die Westeuropäische Union, WEU hervorging). Am 16. April 1948 wurde die OEEC (Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit) gegründet, welche die Aufgabe hatte, die Mittel des Marshallplans für Europa zu verwalten und zu verteilen. Mit dem 4. April 1949 wurde die Gründung der NATO datiert, mit 5. Mai 1949 die Gründung des Europarates und am 4. November 1950 wurde die Europäische Menschenrechtskonvention abgeschlossen. Zu Beginn der 1990er Jahre, im Zuge des Prozesses der europäischen Integration, wurde die EU (zusammen mit den USA) eine der größten Wirtschaftsmächte der Welt. Dennoch, in Bezug auf die Sicherheitspolitik ist es der EU als Ganzes nicht gelungen, eine bedeutende militärische und diplomatische Macht zu werden. Die EU vertrat immer noch nicht die gemeinsamen Standpunkte zu wichtigen Sicherheitsfragen, wie etwa bezüglich des arabisch-israelischen Konflikt oder des Golfkriegs im Jahr 1990. In der Zwischenzeit ist viel passiert, wie etwa der Zusammenbruch des Kommunismus im Ostblock, Auseinandersetzungen in einigen ehemaligen kommunistischen Ländern wie Jugoslawien und die Wiedervereinigung hatte in Deutschland das Konzept der Sicherheit verändert.

[42] vgl. etwa Glöckler Fuchs 1997, Jürgen 1994 bzw. Semrau 1998

All diese Entwicklungen zwangen die EU zu einem langen und harten Blick auf die Außenpolitik. All diese Gründungen hatten sicherheitspolitische Aspekte als Intention. Im Folgenden sollen allerdings nur die unmittelbaren Vorläufer der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union beschrieben werden.

2.2. Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)

Die Struktur der Europäischen Politischen Zusammenarbeit wurde 1970 im Davignon (bezeichnet auch als Luxemburger Bericht) skizziert. Sie bestand ursprünglich aus Konsultationen und Vernetzung der Außenministerien. Es handelte sich in erster Linie um eine Harmonisierung und Koordinierung der Außenpolitik, die regelmäßige Treffen der Außenminister und die Schaffung einer politischen Kommission einschloss. Seit dieser Zeit fanden geordnete Treffen der Staats- und Regierungschefs zur Abstimmung politischer Angelegenheiten statt.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit, die sich außerhalb des Systems der Europäischen Gemeinschaften durch Konsultationen zwischen Außenministern der Mitgliedstaaten vollzog, hatte zum Ziel, die Standpunkte der Mitgliedsstaaten in allen wichtigen außenpolitischen Fragen abzustimmen und nach Möglichkeit zu einem gemeinsamen Vorgehen der Mitgliedstaaten zu gelangen.
Die regelmäßigen Konsultationen bestanden darin, dass die Außenminister mindestens alle sechs Monate zusammentrafen. Es wurde auch die Errichtung einer politischen Kommission beschlossen, das sich aus den Leitern der politischen Abteilungen der Außenminister zusammensetzte. Dieses Komitee übernahm die Koordinierung der Europäische Politische Zusammenarbeit (später auch der GASP) und trat zumindest viermal jährlich zusammen.

Am 23. Juli 1973 wurde der zweite Report der Außenminister zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit veröffentlicht, der Kopenhagener oder auch zweiter Luxemburger Bericht. Er besagt, dass die Kooperation zwischen den Außenministern vertieft werden sollte.[43]

[43] Näheres siehe: http://www.eschbach-gymnasium.de/seminar/9899/aussen/geschichte.html

Besserungen hielt man vor allem im Bereich des Konsultationsverfahrens für nötig, da die Europäische Gemeinschaft bestrebt war, im Bereich der Außenpolitik möglichst geschlossen aufzutreten. Trotzdem blieb das Konsultationsverfahren der Europäischen Politischen Zusammenarbeit unverbindlich.

Den Mitgliedstaaten verblieb die Chance, eine eigene, an ihren Interessen orientierte Außenpolitik zu ausüben.[44] Die Endziele des ersten Reports wurden wiederholt unterstreicht und die Tagungsfrequenz auf viermal pro Jahr steigert. Zur Unterstützung des Politischen Komitees wurde die Korrespondentengruppe eingesetzt.[45]Infolge der 23. EPZ -Sitzung wurde am 13. Oktober 1981 in London der genannte Londoner Report vorgelegt. Seine Inhalte wiesen der EPZ einen festen Platz im Prozess der politischen Einigung in Westeuropa zu, erweiterten das bestehende Instrumentarium und festigten die Kooperation. Dem Politischen Komitee wurde der Auftrag zugewiesen, wichtige Probleme längerfristig zu betrachten und dafür Studien auszuarbeiten. In diesem Report wurde auch die Verfahrensweise gegenüber Drittländern festgelegt. Mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) im Jahre 1986 erfuhr die EPZ erstmals eine vertragliche Verankerung. Seither wurde die Praxis der gegenseitigen Konsultation, Koordinierung und Harmonisierung der Außenpolitik weiter verstärkt, thematisch ausgeweitet und an die Verfahren in den Europäischen Gemeinschaften angenähert.[46]

2.3. Die Entstehung der Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

“Kosovo und die Herausforderung für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“

Die Sichtweise, die die GASP nur als reine Reaktion auf die damaligen Umbrüche des internationalen Systems beschreibt: „

[44] Näheres siehe: http://www.europa-reden.de/info/geschichte02.htm

[45] Näheres siehe: http://www.eschbach-gymnasium.de/seminar/9899/aussen/geschichte.html

[46] vgl. Boldt, Hans (1995): Die Europäische Union - Geschichte, Struktur, Politik; BI-Taschenbuchverl.; Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich S. 26

The principles, the method, and a draft outline of the means of a Common Foreign and Security Policy (CFSP) was a response to the collective challenges facing Europe at the end of the 1980s – or, at least, to the challenges as they were perceived by European leaders at that time."[47]

Das ist fehlerhaft und nicht so genug, um den Entwicklungsprozess zu definieren. Nicht nur sondern auch die bestehenden externen Herausforderungen der internationalen Politik (die Reform und Neudefinition der NATO, die deutsche Vereinigung, das Ende des Ost-West Konfliktes, die Balkankrise, etc.) als auch die internen Faktoren führten zur Entstehung der GASP.
Die Probleme der Gemeinsamen Außen-und Sicherheitspolitik (GASP) sind Teil einer größeren internationalen Herausforderung vor allem sicherheitsorientierter Organisationen. Diese Erneuerungen spiegeln sich am besten in der Tatsache wider, dass im Jahr 1991 dreißig große Konflikte mit Ausnahme des Golfkrieges ausgetragen wurden. Bis zum Jahr 1997 gab es 27 größere bewaffnete Konflikte in der gesamten Welt.[48]

Die Frage in wie fern es in Ordnung ist, aus humanitären Gründen in einen souveränen Staat einzugreifen, ist ein Thema, dass wir nicht nur in Kosovo haben.
Der Kosovokrieg ist ein Beispiel für die Zeit nach dem Kalten Krieg für den sich verändernden Einfluss der verschiedenen internationalen Akteure und bietet einen Ausblick dessen, wie die moderne Kriegsführung aussehen könnte.
Im Kosovo herrschte für eine lange Zeit eine Krise. Ironischer weise war die Krise zu groß und die Wirkung des Krieges hat sich bis nach Bosnien verbreitet.
Seit den Ereignissen in Bosnien wurde der Ruf nach einer Verbesserung der GASP immer lauter. Die Krise im Kosovo betonte die Rolle von Javier Solana, dem Generalsekretär der NATO, sowie von SACEUR General Wesley Clark und Kofi Annan, eines der bekanntesten Gesichter der Vereinten Nationen.[49]

[47] vgl. Regelsberger, Elfriede (1997): De Schoutheete de Tervarent, Philippe und Wessels/W. Foreign Policy of the European Union. From EPC to CFSP and Beyond. Boulder, London (S. 41-63).

[48] Nähere siehe: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/14_sr3_gusten.pdf

[49] Näheres siehe: http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hifs/HI27.htm

Aus dem Vertrag von Amsterdam wurde das neue Amt des Hohen Vertreters geschaffen. Der Hohe Vertreter: GASP Gesicht.[50] Obwohl die Identität der Stelleninhaber und die genaue Aufgaben der Agentur noch nicht mit Klarheit hervorgehoben wurden, markiert es jedenfalls einen bedeutenden Schritt nach vorne aus dem herrschende System zu versuchen, Außenpolitik zu machen. Aber wird der Hohe Vertreter eindeutig nicht der europäische Außenminister werden und es scheint sehr undenkbar, da die unterschiedlichen Ansätze zur Verbesserung Außen-und Sicherheitspolitik unter den fünfzehn Mitgliedern, sehr unterschiedlich sind. Beziehungen zu dem Hohen Vertreter und des Vorsitzes sind auch mehrdeutig. Der Hohe Vertreter, der auch der Generalsekretär des Rates ist, soll helfen den Vorsitz bei der Formulierung, Vorbereitung und insbesondere bei der Durchführung politischer Entscheidungen und auf Ersuchen des Rates einen politischen Dialog mit dritten aufzunehmen.[51] Für die Umsetzung der im Rahmen des GASP getroffenen Entscheidungen ist die Präsidentschaft verantwortlich.

Es ist daher sehr wichtig, dass die Präsidentschaft mit dem Hohen Vertreter eng zusammenarbeitet und diese sich gegenseitig unterstützen.

Es besteht die Möglichkeit dennoch für den Hohen Vertreter, einen sehr wertvollen Beitrag zu leisten, indem eine gewisse Kontinuität der GASP und durch die politische Planung und Frühwarnsystem (PPEWU) (*Policy Planning and Early Warning Unit*) übernimmt.

Angesichts der Bosnien- und Kosovo-Krise, gibt es zwei Argumente zugunsten des Hohen Repräsentanten.

Erstens, die Präsidentschaft leidet an dem Problem der unvermeidlichen Inkonsistenz. Es wäre vorteilhaft, dem Hohen Vertreter eine aktivere Rolle zukommen zu lassen.

Zweitens, das derzeitige System der Außenpolitik ist in monatlichen Treffen unvermeidlich, so ist eine reaktive Tagesordnung vorteilhaft. Die ständige Präsenz eines Hohen Vertreters, unterstützt durch die politische Planung und Frühwarnsystem, könnte für eine aktivere GASP von Vorteil sein. Es ist auch unklar, ob Washington eine solche Veränderung zusagen würde. Dies setzt allerdings weitere Konvergenz zwischen den EU-Interessen und den Interessen der USA voraus. Es setzt außerdem voraus, dass die Ziele der europäischen Integration im Wesentlichen ohne eine seiner Hauptkomponenten unvollständig bleiben.

[50] Recherchen- und Dokumentationsabteilung EVP-ED-Fraktion – Europäisches Parlament

[51] Näheres siehe: http://www.neue-gesetzesideen-braucht-das-land.de/eu/97/index.htm

Interessen der EU sind von denen der USA aus einer Reihe von verschiedenen Themen, z.B. von bestimmten handelspolitischen Fragen, wie die Wirksamkeit von Sanktionen, auseinandergegangen. Es stellten sich auch eine Reihe von signifikanten Unterschieden über die Anwendung militärischer Gewalt im Irak und Libyen heraus, wie das Waffenembargo in Bosnien und die Verwendung von längeren Luftangriffen in Bezug auf den Kosovo. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass die EU durch ihre Abhängigkeit von der US-Initiative zum Krisenmanagement stark verurteilt wird, dies wird als eine Schwäche der GASP interpretiert.
Obwohl einige von sehr vielen Interessen voneinander abweichen, und das wird auch in Zukunft so sein, werden die Beziehungen allgemein als gut bewertet.
Ohne eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik wäre die europäische Integration unvollständig. Eine stärkere Fokussierung auf die internationale Dimension der EU-Aktivitäten, einschließlich der GASP, ist notwendig.
Militärische Fähigkeiten und die Bereitschaft sie zu benutzen ist nur dann sinnvoll, wenn sie einen positiven Beitrag zur regionalen und internationalen Stabilität machen.
Die Notwendigkeit für eine autonome europäische gemeinsame Verteidigungspolitik hat sich zuerst mit der Krise in Bosnien gezeigt, dann mit der Krise im Kosovo.
Die Ergebnisse der Krise in Kosovo markieren einen Wendepunkt für die GASP.
Keine noch so große institutionelle Änderung oder eine beliebige Anzahl von Regierungskonferenzen hilft, wenn die zugrunde liegenden Werte und Ziele nicht geteilt werden. Kosovo wird als Erinnerung für sie dienen.

2.4. Der Vertrag von Maastricht - Einführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Der am 7. Februar 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht war nach der EEA die zweite und bisher weitreichendste Revision der Gründungsverträge von Paris und Rom. Mit dem EU-Vertrag wurde die Europäische Union geschaffen und die bisher höchste Integrationsform in der europäischen Geschichte erreicht. Der Vertrag von Maastricht ist aufgrund der sich verzögernden Zustimmung einzelner Staaten erst am 1. November 1993 in Kraft getreten. Durch den EU-Vertrag haben die EG-Mitgliedstaaten eine neue Organisation, die Europäische Union, gegründet.

Dennoch handelt es sich bei dieser schriftlichen Vereinbarung nicht um eine Gründungsurkunde im eigentlichen Sinne. Vielmehr wurden durch diese nur die bisherigen Verträge der Europäischen Gemeinschaften und die Maßnahme über die Europäische Politische Zusammenarbeit der EEA geändert. Die EPZ erhielt eine neue Gestalt unter dem Titel „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik". Ein weiterer Regelungsbereich: „Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres" (ZBJI) wurde dem Ganzen hinzugefügt, sodass die Union nun auf drei Säulen ruht[52].

Der Vertrag von Maastricht hat die GASP als zweite Säule der Europäischen Union festgelegt. Mit der als zwischenstaatlich organisierten zweiten Säule wurde ein neuer Rahmen für die außenpolitische Aktion der Union mit breit gefächerten Aktionsmöglichkeiten geschaffen. Nach dem Vertrag über die Europäische Union werden die Grundlinien der GASP vom Europäischen Rat der Staats- bzw. Regierungschefs festgelegt. Die GASP behält den Charakter der EPZ bei, stellt aber eine Vertiefung dar.

Der Europäische Rat bestimmt deren Grundsätze, wobei der Rat der Außenminister die erforderlichen Entscheidungen trifft. Entscheidungen des Ministerrates müssen einstimmig getroffen werden. Das Europäische Parlament wird durch die Einführung des Mitbestimmungsverfahrens in seinen Rechten gestärkt. Die Zusammenarbeit, wie sie in der EPZ üblich war, wird auf den verschiedenen Hierarchiestufen der Außenministerien beibehalten. Die Koordinierung der GASP übernimmt wieder das Politische Komitee. Erstmals wird in der GASP auch die Verfahrensweise für gemeinsame Aktionen festgelegt. Der EU-Vertrag legt ein politisches Solidaritätsgebot fest und verpflichtet die Mitglieder zur Annäherung ihrer jeweiligen nationalen Politik.
Die GASP stellt im Gegensatz zur vorangegangenen EPZ eine Aufgabe der Union und ihrer Mitgliedstaaten dar und soll der Verwirklichung der im Unionsvertrag vorgegebenen Ziele und der Wahrung gemeinsamer Interessen dienen. Im Artikel J.1 des EU - Vertrages, wie er am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichnet wurde, wurden die Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik folgendermaßen definiert:

[52] vgl. Boldt, Hans (1995): Die Europäische Union - Geschichte, Struktur, Politik; BI-Taschenbuchverl.; Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich S. 27

Abs 1. „Die Union und ihre Mitgliedstaaten erarbeiten und verwirklichen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Maßgabe dieses Titels, die sich auf alle Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt."
Abs. 2. „Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hat zum Ziel

- die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union
- die Stärkung der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten in allen ihren Formen
- die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und den Zielen der Charta von Paris
- die Förderung der internationalen Zusammenarbeit
- die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten."

Die wichtigste Neuordnung des Vertrages von Maastricht im Bereich der Außenpolitik war, dass die Westeuropäische Union (WEU) militärischer Arm der Union wurde. Die WEU erhält die Aufgabe, Entscheidungen und Aktionen der EU, welche verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen.
Art J.4 Abs. 2 des EU-Vertrages besagt: „Die Union ersucht die Westeuropäische Union (WEU), die integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist, die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen.
Der Rat trifft im Einvernehmen mit den Organen der WEU die erforderlichen praktischen Regelungen."
Die neun EU-Mitgliedsstaaten, die auch Mitglieder der WEU sind, haben in einer besonderen Erklärung über die Rolle der WEU und ihre Beziehungen zur Europäischen Union und Atlantischen Allianz ein Programm für die künftige Zusammenarbeit vereinbart. Darin heißt es, die WEU solle schrittweise die Verteidigungskomponente der Europäischen Union werden und den europäischen Pfeiler der NATO stärken. Zu diesem Zweck haben die WEU - Mitglieder eine Reihe von praktischen Maßregeln geplant, die die Zusammenarbeit lockern.

Auf diese Weise wird der Sitz des Rates und des Generalsekretariats der WEU von London nach Brüssel verlegt. Die Tagungstermine der Außenminister der EG - Mitgliedstaaten und des WEU - Rates, ebenfalls die Tagungsorte und Arbeitsmethoden sollen gegenseitig abgestimmt werden. Das Ziel ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rat und dem Generalsekretariat der WEU einerseits und den Organen der Europäischen Union andererseits zuzulassen.

Die EG-Kommission, die an der intensivierten Außenpolitik der Gemeinschaft in vollem Umfang beteiligt ist, soll stets über die Tätigkeit der WEU informiert und konsultiert werden. Im Punkt B der „Erklärung zur Westeuropäischen Union" werden die Beziehungen der WEU zur NATO erklärt. Die Kooperation der WEU mit der NATO soll möglichst eng gestaltet werden. Die Beziehungen beider Organisationen zueinander sollen transparent sein und die Aktionen sollen sich ausfertigen.
„Zwischen den Generalsekretariaten der WEU und der NATO wird eine enge Zusammenarbeit herbeigeführt"[53]. Im Punkt C der oben genannten Erklärung wird die operationelle Rolle der WEU gekräftigt.
Zu diesem Zweck wurde unter anderem entschieden, einen WEU-Planungsstab einzusetzen und das WEU-Institut für Sicherheitsstudien in Paris zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsakademie auszubauen.
Dadurch es schrittweise zu einer Verzahnung von Europäischer Union und WEU einerseits sowie zu einer engen Kooperation von WEU und NATO andererseits kommen konnte, mussten die unterschiedlichen Mitgliederkreise aller beteiligten Organisationen näher zusammenrücken.
Aus dieser Auswirkung haben die neun EU - Mitgliedstaaten, die die WEU bilden, ihre übrigen Gemeinschaftspartner - Dänemark, Griechenland und Irland - eingeladen, ebenso der WEU beizutreten oder einen Beobachterstatus einzunehmen. Die nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder - Türkei, Norwegen, Island - sollen durch eine assoziierte Mitgliedschaft näher an die WEU herangeführt werden. Jedoch wurde die GASP nicht eingesetzt, um die NATO in Europa als wichtigstes Verteidigungsbündnis abzulösen.

[53] vgl. Erklärung zur Westeuropäischen Union, Pkt. B Abs. 2, in: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): „Vertrag über die Europäische Union", Luxemburg 1992, S.242-246

Stattdessen wollen die Staaten, die Mitgliedstaaten der EU und der WEU eine echte europäische Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft entwickeln und damit den europäischen Pfeiler in der NATO stärken.
Wie aus dem oben Erwähnten klar hervorgeht, brachte der Vertrag von Maastricht einen einflussreichen Integrationsschritt. Die Neuerungen gegenüber der bisherigen Rechtslage lassen den EU-Vertrag als die bisher gravierendste Änderung der Gründungsverträge der drei Gemeinschaften erkennen. Art N Abs. 2 EUV sah für 1996 die Einberufung einer weiteren Regierungskonferenz zur Revision des EU-Vertrags in bestimmten Bereichen vor, insbesondere jenen der GASP und der ZBJI aber auch hinsichtlich einer weiteren Stärkung des EP. Aufgrund dieser Revisionsklausel wurde am 29. März 1996 auf dem Treffen des Europäischen Rates in Turin die Regierungskonferenz geöffnet. Sie konnte im Juni 1997 den revidierten EU-Vertrag fertigstellen, der auf dem Amsterdamer Gipfel vom 17. und 18. Juni 1997 angenommen und am 2. Oktober 1997 als „Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängenden Rechtsakte“ von den fünfzehn Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde. Er ist nach parlamentarischer Behandlung und Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten am 1. Mai 1999 in Kraft getreten.

2.5. Änderungen in der GASP - Vertrag von Amsterdam

Inwieweit die Europäische Union eine Sicherheitsgemeinschaft ist, bleibt umstritten. Jedenfalls hat sie seit Maastricht auch eine sicherheitspolitische Funktion. Diese Funktion wurde mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 gestärkt. Der Vertrag von Amsterdam stellt keine vollständige Neufassung des Unionsvertrags dar.
Er enthält lediglich Veränderungen und Ergänzungen zum Vertrag von Maastricht, dessen Artikel nicht mehr in Buchstaben, sondern in Zahlen bestehen. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem EU-Vertrag von 1993 umfassen: Innen- und Rechtspolitik, Sozial- und Beschäftigungspolitik, institutionelle Reformen sowie Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Was die GASP betrifft, so wurden zwar keine grundlegenden Reformen verwirklicht, aber immerhin Regelungen getroffen, die einige der Maastrichter Schwachstellen ausbessern.

Dementsprechend wurde das eigene Amt des Hohen Repräsentanten für die GASP (Mr. GASP) sowie eine Strategieplanungs- und Frühwarneinheit geschaffen. Beide Maßnahmen dienen der Stärkung der GASP-Infrastruktur. Der „Mr. GASP“ soll den Rat bei der Formulierung, Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen unterstützen und kann Aufgaben im Dialog mit Drittstaaten übernehmen. Der Hohe Repräsentant für die GASP, der Vorsitz und der Vertreter der Kommission sowie der nachfolgende Ratsvorsitz bilden die neue Troika der EU. Die schon bisher zur Verfügung stehenden Instrumente der gemeinsamen Aktion und des gemeinsamen Standpunkts werden ausdrücklicher voneinander abgegrenzt. Weiters werden mit dem Vertrag von Amsterdam zwei neue Instrumente der Außenpolitik eingeführt: die gemeinsame Strategie und die Internationalen Übereinkünfte[54]. Reformen bringt der Vertrag auch im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik im engeren Sinne: Daher werden die sogenannten „Petersberg – Aufgaben“ im neuen Unionsvertrag verankert, das heißt, die Sicherheitsfragen der GASP schließen die sogenannten „Petersberg - Missionen“ der WEU - „humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen“ - mit ein.[55]

Hauptsächlich zur Durchführung dieser Aufgaben wird auf der Basis des Amsterdamer Vertrags der sicherheitspolitische Bereich der GASP zum Zweck der militärischen und nicht - militärischen Krisenbewältigung ausgebaut, womit die ersten Schritte zur Bildung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesetzt werden. Die EU kann die WEU zur Ausarbeitung und Durchführung von Entscheidungen und Aktionen mit verteidigungspolitischen Bezügen „in Anspruch nehmen“, der Europäische Rat erhält diesbezüglich Leitlinienkompetenz gegenüber der WEU. Ferner sieht der Amsterdamer Vertrag neue Mechanismen zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der WEU vor, wobei entsprechende Beschlüsse des Europäischen Rates der Annahme durch die Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften bedürfen. Zur Unterstützung der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik ist eine rüstungspolitische Zusammenarbeit vorgesehen.

[54] vgl. Thun-Hohenstein, Christoph (1997): Der Vertrag von Amsterdam Manz, Wien, S. 11

[55] vgl. Art 17 Abs 2 EUV

Art 17 Abs. 1 EUV normiert dazu Folgendes:

„ [...] Die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik wird in einer von den Mitgliedstaaten als angemessen erachteten Weise durch eine rüstungspolitische Zusammenarbeit zwischen ihnen unterstützt.“

Die Finanzierung der GASP erfolgt in der Regel aus dem Gemeinschaftshaushalt, mit Ausnahme von Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen und von Fällen, in denen der Rat einstimmig etwas anderes beschließt. Die Ausgaben für Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen gehen zulasten der Mitgliedstaaten, wobei die Staaten, die sich ausdrücklich enthalten haben, zur Finanzierung dieser Ausgaben nicht verpflichtet sind. Bei der Festlegung des Gesamtbetrages der Ausgaben der GASP hat das Europäische Parlament ein Mitentscheidungsrecht. Die Union erhält das Recht, im Rahmen der GASP Verträge mit Drittstaaten und internationalen Organisationen abzuschließen.[56]

Eine wichtige Neuerung bringt der Vertrag auch bezüglich der Beschlussfassung. Das bisherige Verfahren, wonach Beschlüsse im Bereich der GASP immer einstimmig gefasst werden, wird zwar beibehalten, die Mitgliedstaaten haben von nun an allerdings die Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung, was bedeutet, dass die Stimmenthaltung eines Mitgliedstaates einem Beschluss nicht entgegensteht.[57]
Das besagt, dass Mitglieder, die Stimmenthaltung üben, die Möglichkeit bekommen, ihre Stimmenthaltung durch Abgabe einer förmlichen Erklärung kundzutun.
In diesem Fall ist der betreffende Mitgliedstaat nicht verpflichtet, den Beschluss durchzuführen, akzeptiert jedoch, dass der Beschluss für die Union bindend ist[58].

[56] vgl. Thun-Hohenstein, C. (1997): Der Vertrag von Amsterdam Manz, Wien, S. 11

[57] Näheres siehe:

http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/amsterdam_treaty/a19000_de.htm

[58] Eine Stimme für Europa? Auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Das europäische Integrationsprojekt der nächsten Dekade! Wien, 5. Mai 2001

Wie es im Vertragstext Art. 23 Abs. 1 lautet, „unterlässt jener Mitgliedstaat im Geiste gegenseitiger Solidarität alles, was dem auf diesem Beschluss beruhenden Vorgehen der Union zuwiderlaufen oder es behindern könnte, und die anderen Mitgliedstaaten respektieren seinen Standpunkt."

Die Neugestaltungen, die durch den Vertrag von Amsterdam innerhalb der GASP eingeführt wurden, waren zwar keine grundlegenden Reformen, sie bewirkten jedoch weitere Fortschritte in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union.

2.6. Die GASP als Teil der Europäischen Union

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union ein Bereich der EU. Dem EU-Vertrag ist die GASP die 2. Säule der Europäischen Union.[59] Sie existiert allerdings nicht für sich alleine und ist daher im Zusammenhang mit den beiden anderen Säulen zu sehen. Zwischen den Drei EU - Säulen kommt es zu Überschneidungen.

So gibt es gewissermaßen im Rahmen der GASP nicht nur Institutionen, die ausschließlich für die zweite Säule entscheidend sind, sondern auch solche, die in allen drei Säulen bestimmte Funktionen ausüben. Auch zu den eigentlichen Zielen der GASP kommen noch allgemeine Ziele der Europäischen Union hinzu.

[59] vgl. Abbildung 1

Die folgende Darstellung, die in Anlehnung an Boldt[60] erfolgte, veranschaulicht das Drei-Säulen-Modell der Europäischen Union.



Abbildung 1: Die Drei Säulen der Europäischen Union (vgl. Boldt. 1995:28)

2.1. 6. Die Lage der Türkei bezüglich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als „Alternative zur NATO“ in Europa

Gemäß Art. 17 EUV umfasst die GASP die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte.[61] Die ESVP deckt sämtliche Bereiche ab, die die Sicherheit der Union betreffen, unter anderem auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik.

[60] vgl. Boldt, Hans (1995): Die Europäische Union - Geschichte, Struktur, Politik; BI-Taschenbuchverl.; Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich S. 28

[61] vgl. Fischer, Köck, Karollus (2002): Europarecht, Verlag Linde, S. 950

Diese gemeinsame Verteidigungspolitik könnte dann zu einer gemeinsamen Verteidigung führen, wenn dies der Europäische Rat beschließen sollte und die Mitgliedstaaten einen entsprechenden Beschluss annehmen und ratifizieren würden.

Bereits vor dem NATO-Gipfel in Washington im Dezember 1999 wurde beim EU-Ratsgipfel in Köln im Juni desselben Jahres die institutionelle Einbindung in die Europäische Union bis 2000 beschlossen.[62]

Wie ich im nächsten Kapitel erwähnen werde, können durch den Beschluss von 1996 auf der NATO-Ministertagung in Berlin, die Institutionen und operativen Ressourcen der NATO künftig auch von der Westeuropäischen Union durch das Konzept der Combined Joint Task Forces (CJTF) in Anspruch genommen werden und somit mit der Entwicklung der ESVP vorangeschritten werden.

Bereits während der frühen 1990er Jahre brachte die Türkei ihre Besorgnisse hinsichtlich der Pläne entsprechend einer über ihre eigenen sicherheits- und verteidigungspolitischen Strukturen verfügende sowie von der NATO und den Vereinigten Staaten unabhängig handelnde EU zum Ausdruck.[63] Anweisungen zur Entwicklung eigener Verteidigungssysteme, die 1991 in Maastricht beschlossen wurden, sollten einen eigenen Beitrag für die Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses leisten.[64] Im Zusammenhang mit der Konkretisierung der ESVP sollte die bereits im Jahr 1954 gegründete Westeuropäische Union ihren dem Integrationsprozess bisher eher verwehrt gebliebenen institutionellen Beitrag leisten.[65] Dieser Beitrag sollte die Verstärkung des europäischen Pfeilers der NATO und die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorantreiben.[66]

[62] vgl. William, Hale (2003): Türk Dis Politikasi, S. 246.

[63] vgl. William, Hale (2003): Türk Dis Politikasi, S. 243.

[64] vgl. Roper, John (1999),: „The West and Turkcy: Varying Roles, Common Interests", in: International Spectator (Rome), Bd. 34 S. 92.

[65] vgl. William, Hale (2003): Türk Dis Politikasi, S. 243.

[66] vgl. Hartley, Anthony: „Maastricht Problematic Future“, World Today, Bd. 48 (1992), S. 181.

Die ESVP berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und ist auch mit der Politik im Rahmen der NATO. Auf jeder nachfolgenden Tagung des Europäischen Rates wurde dieses Bestreben - nämlich der Union die Fähigkeit zu geben, bei der Bewältigung internationaler Krisen, dort wo die NATO als solche nicht beteiligt ist, unter Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und unter Anerkennung der Vorrechte des UN-Sicherheitsrates autonom zu handeln - mehr und mehr mit Substanz angereichert.

Trotz die USA die Türkei in einigen Aspekten unterstützte, besagt Artikel 30 der Enddeklaration von Washington, dass die NATO bei einstimmig beschlossenen Situationen eingreifen darf.

Die Türkei trat 1962 als NATO-Bündnispartner der Westeuropäischen Union als Teil bei und kann sich seit November 1997 an ihren militärischen Aktionen beteiligen, jedoch außerhalb der EU-Entscheidungsgremien.[67] Die fortschreitenden Bemühungen der Europäischen Union, die WEU in die EU-Institutionsstruktur zu integrieren gaben der Türkei weiteren Anlass zur Besorgnis, da eine solche institutionelle Einbindung eine weitere Untergrabung der innerhalb der WEU bestehenden Befugnisse der Türkei Bedeutung haben könnte. Auf dem NATO-Gipfel am 23. - 24. Dezember 1999 in Washington wurde die Problematik der künftigen Entwicklung der ESVP umfangreich behandelt. Dabei wurde insbesondere die Frage nach der Rolle der Westeuropäischen Union im Zusammenhang mit der ESVP und dessen Zugriff auf NATO-Möglichkeiten diskutiert.

Der damalige türkische Staatspräsident Süleyman Demirel vertrat in Washington die Ansicht, dass im Falle eines automatischen Zugriffs der ESVP auf NATO-Möglichkeiten, die Türkei als nicht der EU angehörigen Staat jenseits der Entscheidungsprozeduren stehen würde.[68]

Dieser Umstand wäre auch mit der Verpflichtung der Türkei als NATO-Staat verbunden, der ESVP logistische, technische und militärische Hilfe zu leisten, obwohl sie nicht in ihren Entscheidungsgremien vertreten ist.[69]

[67] vgl. Oran, Baskin (2001): Türk Dis Politikasi, Istanbul, S. 314.

[68] vgl.ebd. S. 245

[69] vgl. Ülger, Irfan Kaya(2002): „AGSP'nin Arkaplani, Olusumu ve Temel Anlasmazlik Konulari", in: Refet Yinanc, Hakan Tasdemir (Hrsg.): Uluslararasi Güvenlik Sorunlari ve Türkiye, Ankara, S. 83-114.

Das kohärente Gesamtkonzept der Union im Bereich der Krisenbewältigung besteht darin, einen einheitlichen Gesamtansatz zu entwickeln, der auf das gesamte Spektrum der ihr bereits zur Verfügung stehenden zivilen Instrumente abzielt, gleichzeitig aber auch die Fähigkeit zum Einsatz militärischer Kräfte einschließt.
Im Bereich der militärischen Krisenbewältigung entwickelte die EU ihre Fähigkeit zu eigenen Maßnahmen vor allem in Hinblick auf die Durchführung der Petersberg - Maßnahmen. So fasste der Europäische Rat im Dezember 1999 in Helsinki den Grundsatzbeschluss zur Schaffung der notwendigen militärischen Kapazitäten bis 2003.

Damit haben es sich die Mitgliedstaaten zur Aufgabe gemacht, bis zum Jahr 2003 Streitkräfte bis zur Korpsgröße von 60.000 Personen, zu verlegen und diesen Einsatz für mindestens ein Jahr aufrechtzuerhalten. Der Europäische Rat in Laeken/Brüssel vom 14.und15.Dezember 2001 stellte fest, dass die Union einsatzfähig ist und einige Operationen zur Krisenbewältigung durchführen kann. In Durchführung dieser Zielsetzungen wurden innerhalb des Rates neue ständige politische und militärische Gremien geschaffen, um die EU in die Lage zu versetzen, ihrer Verantwortung im Bereich des gesamten Spektrums der Petersberg - Aufgaben gerecht zu werden:

- das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), das als „Motor“ der ESVP fungieren soll,
- den Militärausschuss der EU (EUMC),
- den Militärstab der EU (EUMS)

Im Bereich der nicht-militärischen Krisenbewältigung hat die EU als die vier vordringlichsten Bereiche die Polizei, die Stärkung des Rechtsstaates, die Stärkung der Zivilverwaltung und den Zivilschutz festgelegt. Durch den Beschluss des Rates vom 22. Mai 2000 wurde ein Ausschuss für die nicht - militärischen Aspekte der Krisenbewältigung eingesetzt.

Der Ausschuss behandelt vorrangig die Umsetzung des konkreten Ziels im Bereich der Polizei zur Stärkung und Substitution lokaler Polizeikräfte sowie die Stärkung des Rechtsstaates zur Stärkung bzw. Wiederherstellung des lokalen Gerichts- und Strafvollzugswesens.[70]

Für Misstrauen sorgt insbesondere bei den nordamerikanischen und einigen europäischen Bündnispartnern, auch der Gedanke einer künftigen europäischen Verteidigungsorganisation, die zur Ablösung der NATO oder zumindest zur Unabhängigkeit führt.

Auf dem britisch-französischen Gipfel in Saint Malo im Dezember 1998 bekundeten beide Staaten, dass das eigentliche Ziel der ESVP darin bestünde, die Bedeutung der NATO entgegen einiger Skepsis stärker in den Vordergrund zu stellen.[71]

Gleichzeitig hoben die Regierungschefs beider Staaten bei dem Treffen hervor, dass dabei auch die autonome Handlungskapazität der Europäischen Union erhöht werden müsse.[72] Die wohl wichtigste Einigung, die auf dem französisch-britischen Gipfeltreffen in Saint Malo erzielt wurde, war die Erkenntnis über die Notwendigkeit der Integration der WEU in die Institutionsstruktur der Europäischen Union.[73]

[70] vgl. ebd. S. 954

[71] vgl. Gommershall, Stephen J. (1999): „NATO and European Defence", in: Perceptions, Bd. 4 Nr. 1, S. 78.

[72] vgl. ebd. S. 78.

[73] vgl. William, Hale (2003): Türk Dis Politikasi, S. 245

3. Die Entwicklung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik

3.1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU nach dem Vertrag von Amsterdam

Nach 15-monatiger Regierungskonferenz hat der Europäische Rat am 16. und 17. Juni 1997 den Vertrag von Amsterdam verabschiedet. Nach der Ratifizierung durch alle 15 EU Mitgliedsstaaten, zuletzt durch die französische Nationalversammlung, ist der Vertrag über die Europäische Union in seiner neuen Fassung (EUVn) am 1. Mai 1999 in Kraft getreten. Der Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU hat durch den Amsterdamer Vertrag einige inhaltliche Änderungen erfahren. Die Beurteilungen des Reformwerks gehen allerdings weit auseinander.

Wohlwollende Kommentatoren sprechen davon, dass sich durch den neuen Unionsvertrag „Erweiterungen des Handlungsfeldes und Ergänzungen des Steuerungs- und Handlungsinstrumentariums“[74] ergeben haben. Kritiker gehen davon aus, dass es auch in der GASP nach Amsterdam zu keiner weitergehenden Vergemeinschaftung gekommen sei[75]. Skeptiker bezeichnen den Amsterdamer Vertrag gar als „Abklatsch“[76] der Maastrichter Vertragsreform bzw. als visionslos[77].

[74] vgl. Wolfgang, Wessels (1997): Foreign Policy of the European Union. From EPC to CFSP and Beyond, Boulder/London, S.123

[75] vgl. Regelsberger/Jopp 1998): Die Stärkung der Handlungsfähigkeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, in Jopp, Mathias/ Maurer, Andreas / Schmuck, Otto (Hrsg.): Die Europäische Union nach Amsterdam. Analysen und Stellungnahmen zum neuen EU- Vertrag. Bonn, S. 155-170

[76] vgl. Dembinski, Matthias (1998): Von Maastricht nach Amsterdam: Ein Schritt vor und zwei zurück, in: Die Friedens-Warte 73, 2, S.173

[77] vgl. dazu etwa Riekmann 1998

Einleitend seien hier zunächst die wichtigsten Neuerungen durch den Amsterdamer Vertrag im Überblick genannt[78]:

- mit dem Vertrag von Amsterdam wird das Instrument der gemeinsamen Strategie neu eingeführt.
- in Zukunft repräsentiert der Generalsekretär des Rates als „Hoher Vertreter" gemeinsam mit dem Ratspräsidenten und dem Kommissionspräsidenten die EU in der GASP nach außen. Die Troika in ihrer bisherigen Zusammensetzung verliert ihre Funktion.
- das Einstimmigkeitsprinzip im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird durch die Einführung einer „konstruktiven Enthaltung" geringfügig gelockert. Mit dem Amsterdamer Vertrag ist es nun zulässig, dass einzelne Mitgliedsstaaten einstimmig beschließenden und an Maßnahmen nicht teilnehmen, ohne die andere Mitgliedstaaten an der Durchführung zu hindern. Nach der langwierigen und kontroversen Diskussion im Vorfeld des Amsterdamer Vertrages war dies der einzige Flexibilisierungsschritt, auf den sich die Mitgliedsstaaten in der GASP einigen konnten.
- mit der Neufassung des Unionsvertrages wurden die sogenannten Petersberg - Aufgaben - humanitäre und friedenserhaltende bzw. - schaffende Aufgaben - in das Handlungsgebiet der GASP aufgenommen.
- als weitere zentrale Neuerung gilt die Schaffung einer Planungs- und Frühwarneinheit.

In weiterer Folge sollen nun das Potential und Defizite der GASP nach dem Vertrag von Amsterdam eingehend beschrieben werden. Anschließend wird der Integrationsstand im Bereich der EU- weiten Außen- und Sicherheitspolitik ermittelt und bewertet.

[78] vgl. dazu etwa Cameron 1998a, Giering 1998 bzw Monar 1997

3.2. Potential und Defizite der GASP nach dem Vertrag von Amsterdam

Die verschiedenen inhaltlichen Neuerungen des Amsterdamer Vertrages haben die Bedingungen für die Handlungsfähigkeit der EU als außenpolitischen Akteur wohl graduell verbessert[79]. Die Person des neuen Generalsekretärs und Hohen Vertreters der GASP kann sicherlich zur besseren Sichtbarkeit und zu größerer Einheitlichkeit innerhalb der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beitragen. Die von nahezu allen Mitgliedsstaaten erwünschte Strategieplanungs- und Frühwarneinheit kann für die Ausarbeitung von mittel- und langfristigen außenpolitischen Zielen ebenso wie bei der Früherkennung von Krisenherden nützliche Dienste leisten.

Auch das neue Instrument der gemeinsamen Strategie vermag zu einem prägnanteren außenpolitischen Profil der Union beizutragen. Der Versuch einer breiteren Anwendung des Mehrheitsprinzips zeigt ebenfalls in die Richtung einer handlungsfähigeren und handlungswilligeren Außenpolitik der EU.

Gleichzeitig sind alle diese angeführten Fortschritte mit schwerwiegenden Defiziten behaftet. Der Forderung nach mehr Sichtbarkeit und Kontinuität in der Außen- und Sicherheitspolitik der Union durch eine verbesserte Außendarstellung wird im Amsterdamer Vertrag nur sehr eingeschränkt beachtet. So wurde die besonders von Frankreich forcierte Funktion eines „Hohen Vertreters“ für die GASP mit weitreichenden Kompetenzen in der Außenvertretung auf die Position des Generalsekretärs des Rates als eine Art „grauer Eminenz“ im Hintergrund reduziert:

Sein „Platz“ in der GASP-Hierarchie ist „ausdrücklich als Zuarbeiter für die Präsidentschaft und den Rat gekennzeichnet.

Dieses Unterordnungsverhältnis gilt auch in der Außendarstellung, wenn er auf Ersuchen des Vorsitzes im Namen des Rates den politischen Dialog mit Dritten führt.“ Die vereinbarte Lösung ist daher bewusst nicht an die Position und Autorität des NATO- oder UN-Generalsekretärs angelehnt. Allerdings ist in der Praxis - bei entsprechender personeller Besetzung und geschickter Nutzung der dem Hohen Vertreter unterstehenden

[79] vgl. dazu etwa Regelsberger/Jopp 1998

Strategieplanungs- und Analyseeinheit - eine Einflussnahme auf die Entscheidungs- und Konsensbildungsprozesse der Regierungen nicht gänzlich ausgeschlossen[80].

Es wird also vorrangig von der ausgewählten Person abhängen, ob der künftige Hohe Vertreter der GASP mehr ist als ein ausführendes Organ des Rates[81]. Ein Initiativrecht wird dem GASP-Generalsekretär im neuen Unionsvertrag jedenfalls nicht zugestanden. Fraglich bleibt ansonsten, ob die Ablösung der bisherigen Troika durch die Troika aus dem Hohem Vertreter, dem Ratspräsidenten und dem Kommissionspräsidenten Wesentliches zur Einheitlichkeit und Erkennbarkeit der Außenvertretung der Union beitragen wird. Einige kommen jedenfalls zu dem Schluss, dass es der Union mit dem EUVn erneut nicht gelungen sei, der GASP ein gemeinsames Gesicht nach außen zu geben.

Auch nach den Amsterdamer Neuerungen innerhalb der GASP bleiben alle europäischen Staaten Entscheidungsträger, die für Europas Außenpolitik die Stimme erheben.

„essentially spokespeople for Europe. No leadership, individual or collective, has yet emerged which can credibly lay Claim to be the authoritative spokesman of Europe. The European Union does not have a foreign policy in the accepted sense. Were Dr. Kissinger in power today, he would have plenty of Europeans eager to talk to him, but he would face no less uncertainty about which one of them to call"[82].

Das Potenzial der Strategieplanungs- und Frühwarneinheit lässt sich noch nicht endgültig abschätzen. Der Erfolg dieser Einheit, die dem Hohen Vertreter der GASP untersteht, wird maßgeblich von der Unterstützung abhängen, die sie durch die Mitgliedstaaten erhält. Wenn sie mit den notwendigen Ressourcen und Informationen ausgestattet wird, kann die Planung und Frühwarneinheit der Union zu mehr außenpolitischer Kohärenz verhelfen.

[80] vgl. Regelsberger/Jopp (1997): Und sie bewegt sich doch! Die Gemeinsame Außenund Sicherheitspolitik in den Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages, in: integration 4, S. 258

[81] vgl. dazu auch Monar 1997

[82] vgl. Allen, David (1998): Who speaks for Europe? The search for an effective and coherent foreign policy' in Peterson, J. and Sjursen, H. (eds), A common foreign policy for Europe? Competing visions of the CFSP, London, Routledge, S. 42

Erhält sie diese Unterstützung nicht, wird sie nur schwerlich zu einer besseren Handlungsfähigkeit der EU beitragen können. Die Blockade- und Vetomöglichkeiten im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind auch nach dem Amsterdamer Vertrag weiterhin zahlreich und stellen ein gravierendes Defizit dar[83]. Art. 23 Abs. 2 EUVn erweitert zwar die Möglichkeit der Beschlussfassung des Rates mit qualifizierter Mehrheit, etwa wenn der Rat auf Grundlage von gemeinsamer Strategie, Aktionen oder Standpunkte annimmt. Doch diese Weiterentwicklung wird gleichzeitig in Abs. 2 durch ein Vetorecht jedes Mitgliedsstaates „aus wichtigen Gründen der nationalen Politik" massiv eingeschränkt. Auch die Einführung der so genannten „konstruktiven Stimmenthaltung" bei Beschlüssen, die unter dem Erfordernis der Einstimmigkeit stehen, soll der Überwindung von Blockaden in der Beschlussfassung dienen. Angesichts des weiter bestehenden Blockaderechts bleibt das Erfolgsausmaß jedoch offen, und dies ist wohl zugleich der wichtigste festzuhaltende Punkt, der einer Reform bedarf[84]. Für die Geschlossenheit der Wahrnehmung der EU als außen- und sicherheitspolitischen Akteur gegenüber Dritten, ist es wenig hilfreich, wenn sich ein oder mehrere Mitgliedsstaaten der konstruktiven Enthaltung als Ausstiegsmöglichkeit bedienen. Es könnten daraus schwerwiegende Probleme in der Außenvertretung der Union entstehen. Drittstaaten könnten die offensichtlichen Differenzen zwischen EU-Mitgliedsstaaten für ihre Zwecke ausnützen, EU-Partner gegeneinander ausspielen bzw. innerhalb der EU nach Bündnispartner Ausschau halten.

Die Anwendung der konstruktiven Enthaltung könnte für Mitgliedstaaten auch noch andere schwerwiegende Folgen haben:

„It will be extremely difficult for the respective Member State(s) to modify its (their) position and to fall in line with the decision taken by the others without a major diplomatic loss of face. The political costs for proceeding with a decision against the 'qualified abstention' of one or more Member States are therefore rather high, which makes the new provision look somewhat counter-productive."[85]

[83] dazu etwa Algieri 1998 und Griller 1998

[84] vgl. Stefan, Griller (1998): Flexible Integration in Europa. Einheit oder 'Europe à la carte'?, Wien S. 326

[85] vgl. Monar, Jörg (1997): Political Dialogue with Third Countries and Regional Political Groupings: The Fifteen as an Attractive Interlocutor, in: Regelsberger, Elfriede/de Schoutheete de Tervarent, Phillippe/Wessels,

Die Möglichkeit der Nichtteilnahme an einer Entscheidung kann im ungünstigsten Fall nicht nur zur Aufteilung in handlungswillige und -unwillige Staaten führen, sondern die gänzliche Handlungsunfähigkeit der Union zur Folge haben. Aus diesem Grund ließe sich das Verfahren auch als „destruktive Enthaltung“[86] bezeichnen. Auch die nach Art. 23 Abs. 2 EUVn vorgesehene Möglichkeit, eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit aus wichtigen Gründen der nationalen Politik zunächst im Rat abzulehnen und sie danach zur einstimmigen Beschlussfassung an den Europäischen Rat zu verweisen, wirkt bei näherer Betrachtung wie eine Scheinlösung:

„Es erscheint vorerst nur schwer nachvollziehbar, weshalb ein Mitgliedsstaat, der im Rat Gründe nationaler Politik als vorrangig erachtet, bei der Entscheidungsfindung im Europäischen Rat diese Gründe zurückstellen wird. Als gewollter Mechanismus zur Verzögerung von Entscheidungen hingegen wird sich dieses Verfahren als hilfreich erweisen können.“[87]Ebenso könnte die bei der Formulierung einer gemeinsamen Strategie erforderliche Festlegung betreffend Zielsetzung, Dauer und bereitzustellender Mittel (Art. 13 Abs. 2 EUVn) als Blockademöglichkeit genützt werden[88]:

„Der eigentliche Wert des Konzepts gemeinsamer Strategien könnte aber darin bestehen, dass die Union sich selbst auferlegt hat, sich mit der Zeit ein Baukastensystem oder auch einen Flickenteppich von Elementen einer außen- und sicherheitspolitischen Strategie zuzulegen, was über die Zeit zur Präzisierung des Rollenverständnisses der Union als internationaler Akteur beitragen könnte.“[89]

Wolfgang (Hrsg.): Foreign Policy of the European Union: From EPC to CFSP and beyond, Boulder, Col.: Lynne Rienner, S.419

[86] vgl. ebd. S.419

[87] vgl. Algieri, Franco (1998): Die Reform der GASP - Anleitung zu begrenztem gemeinsamem Handeln, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Amsterdam in der Analyse. Strategien für Europa, Gütersloh Algieri, S.98

[88] vgl. Regelsberger/Jopp (1997): Und sie bewegt sich doch! Die Gemeinsame Außenund Sicherheitspolitik in den Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages, in: integration 4, S. 261

[89] vgl. ebd. S.261

Gilsdorf (1998) fasst das fortbestehende strukturelle Defizit der Dreisäulenkonstruktion der Union als schwerwiegenden Nachteil des EUVn an. Es sei nicht gelungen, neue Verbindungswege zwischen dem Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und dem Gemeinschaftsbereich herzustellen:

„Natürlich konnte unter den derzeitigen Gegebenheiten nicht erwartet werden, dass die Säulenkonstruktion von der Bildfläche verschwinden würde, und auch etwa die Kommission gab sich hier in Bezug auf die GASP keinen Illusionen hin. Man hätte jedoch erwarten können, dass die kategorische Trennung abgeschwächt und die zutage getretenen Nachteile dieser Konstruktion teilweise beseitigt werden würden. Das ist nicht geschehen, und so bestehen die dieser Konstruktion als solcher innewohnenden Risiken für die Kohärenz des Handelns der Union weiter.“[90] In der Vertragsreform von Amsterdam sei zwar der Wille erkennbar, die Kohärenz im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu stärken, etwa durch die Betonung der Rolle des Europäischen Rates als politisches Leitungsorgan und den wiederholten Appellen an Rat und Kommission, auf die Kohärenz der Handlungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu achten. Gleichzeitig bleibe über diese rein politischen Verpflichtungen hinaus, das Defizit an Kohärenz aufrecht und auch der Vertrag von Amsterdam könne die systembedingten Differenzen und Konfliktlinien nicht beseitigen.

Das Konfliktpotenzial bestehe vor allem in Überschneidungen zwischen der weitgehend vergemeinschafteten Außenhandelspolitik, den teilweise vergemeinschafteten Politiken im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik oder der Entwicklungspolitik und dem vorrangig intergouvernementalen Bereich der GASP. Die Koordination zwischen diesen Bereichen werde weiterhin sehr schwierig sein.

Als weitere Defizite führt Gilsdorf (1998) die auch nach dem Vertrag von Amsterdam fehlende Rechtspersönlichkeit für die Union als solche und die ungenügende Regelung betreffend den Abschluss völkerrechtlicher Übereinkommen an.

[90] vgl. Gilsdorf, Peter (1998): Institutionelle und materielle Reform im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, in: Hummer, Waldemar (Hg.): Die Europäische Union nach dem Vertrag von Amsterdam, Wien, S.253

Das grundlegende Dilemma des Amsterdamer Vertrages und der reformierten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sieht Griller (1998) im Dissens der Mitgliedsstaaten über das Ziel der Europäischen Integration. Wenn sich die EU-Mitglieder nicht auf die Ziele einigen können, dann bleibt auch die Möglichkeit, die geeigneten Mittel zu definieren, bruchstückhaft:

„Dem Vertrag von Amsterdam scheint ein solcher Fundamentalkonsens zu fehlen. Die Zukunftsperspektive der Union bleibt, wie schon auf der Grundlage der bisherigen Verträge, in der Schwebe."[91] Der Vorbehalt gegenüber einer integrierenden Kraft, die den Staatenbund zu einem Bundesstaat verwandeln könnte, war bei manchen Mitgliedsstaaten zu stark. Daraus ergebe sich auch das Fortbestehen der „Dreisäulenkonstruktion" der Union. Insgesamt stelle der Amsterdamer Vertrag in vielen Teilen einen brüchigen Kompromiss dar, der aufgrund von zahlreichen Ausnahmen und Sonderregelungen noch dazu schwer verständlich und nur mühsam nachvollziehbar sei. Das Verhältnis zwischen EU und WEU ist durch den neuen Unionsvertrag nur äußerst eingeschränkt verändert worden, die verteidigungspolitische Komponente der GASP bleibt weiter undeutlich.[92] Dennoch stellt die Aufnahme der sogenannten Petersberg - Aufgaben einen qualitativen Fortschritt im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik dar.[93] Die Formulierungen in Art. 17 Abs. 1 EUVn, die von einer schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik sprechen, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, falls der Europäische Rat dies beschließt, lässt allerdings einen sehr großen Spielraum für Interpretationen, wie schon in den bisher gültigen Formulierungen aus dem Vertrag von Maastricht:

„The overall assessment must be that no breakthrough towards a 'European security and defence identity' worth the narre has been achieved. The WEU remains essentially an autonomous organization."[94]

[91] vgl. Stefan Griller (1998): Flexible Integration in Europa. Einheit oder 'Europe à la carte?, Wien, S.315

[92] vgl. ebd. S.315

[93] vgl. Algieri, Franco (1998): Die Reform der GASP - Anleitung zu begrenztem gemeinsamem Handeln, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Amsterdam in der Analyse. Strategien für Europa, Gütersloh

[94] vgl. Monar, Jörg (1997): Political Dialogue with Third Countries and Regional Political Groupings: The Fifteen as an Attractive Interlocutor, in: Regelsberger, Elfriede/de Schoutheete de Tervarent, Phillippe/Wessels,

Die zurückhaltenden Bestimmungen über die künftigen Beziehungen der WEU zur EU sind Ausdruck des Scheiterns eines dreistufigen Modells der Integration der WEU in die EU, das während der Regierungskonferenz von Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und Spanien forciert wurde und das folgendes vorsah[95]. In einem ersten Schritt sollten die Grundlagen für eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik als Bestandteil der GASP definiert werden und die Strukturen und Regelwerke von EU und WEU angeglichen werden. Im zweiten Schritt wäre die WEU für das Krisenmanagement der EU zuständig gewesen, mit politischer Entscheidungsbefugnis bei der EU. Die dritte Phase der Integration sah dann eine Übertragung der Kompetenzen der WEU an die EU und eine Verschmelzung der Organe beider Institutionen vor. Das trotz Reformansätzen grundsätzlich weiter bestehende Einstimmigkeitsprinzip in der zweiten Säule der EU stellt wohl die entscheidende Hürde für die Entwicklung der GASP hin zu einer größeren Handlungsfähigkeit und damit ein verbessertes Krisenbewältigungspotenzial dar.

Die divergierenden Interessen der Mitgliedsstaaten haben zur expliziten Verankerung des nationalen Vorbehalts im Bereich der GASP in Art. 23 Abs 2 EUVn geführt. Die durch den Amsterdamer Vertrag geschaffenen Blockademöglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens in der Außen- und Sicherheitspolitik erschweren die Weiterentwicklung und Erweiterung der Union auf 20 oder mehr Mitgliedstaaten:

„Das größte Problem einer „gemeinsamen“ Außen- und Sicherheitspolitik ist und bleibt damit die Einstimmigkeit und die Dominanz nationaler Interessen. Der wirksamste Schritt hin zu einer effektiven GASP wäre, die Einstimmigkeit durch qualifizierte Mehrheit zu ersetzen, da ansonsten nach einer Erweiterung 26 nationale Veto-Möglichkeiten bestehen und somit eine effektive Entscheidungsfindung in der GASP nicht mehr zu erwarten ist.

Wolfgang (Hrsg.): Foreign Policy of the European Union: From EPC to CFSP and beyond, Boulder, Col.: Lynne Rienner, S.430

[95] vgl. dazu etwa Algieri 1998

Da aber die Einführung der qualifizierten Mehrheit als Regelverfahren in der GASP derzeit unwahrscheinlich ist, sollte im Rahmen einer nächsten Regierungskonferenz die Möglichkeit einer vertragskonformen Flexibilisierung innerhalb der EU auch bei der GASP eingeführt werden."[96]

Algieri (1998) geht ebenfalls davon aus, dass sich bei weiter bestehenden gravierenden Interessengegensätzen zwischen den Mitgliedstaaten die Erwartungen im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der GASP zunehmend auf Koalitionen zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten konzentrieren werden. Der Amsterdamer Vertrag sei ein Aggregat der Interessen aller an der Gestaltung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik beteiligten Akteure und eine Anleitung zu begrenzten Handlungsmöglichkeiten. Die kommende Erweiterung der Union werde darüber hinaus zu einer deutlichen Differenzierung der auf die GASP wirkenden Interessen führen, vermutet Algieri:

„Bereits im Vorfeld der Erweiterung von EU und NATO zeigen die beitrittswilligen Staaten Mittel- und Osteuropas klare Präferenzen in ihren Erwartungshaltungen. Demnach sind sicherheitspolitische Bedürfnisse im engeren Sinne (hard security) dem NATO-Beitritt zugeordnet, während ökonomische und gesellschaftliche Sicherheit mit der EU - Mitgliedschaft verbunden werden. Eine Aufwertung der EU mit der WEU bei Fragen der „hard security" - eine hierdurch mögliche Alternative zur NATO wird entsprechend unwahrscheinlicher. Für die Ausgestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur ergibt dies eine klare Aufgabenzuordnung zwischen EU und NATO."[97]

Man mag dieses Urteil teilen oder nicht, angesichts der zu erwartenden Erweiterung der Union auf 20 oder mehr Mitglieder, erscheint die fehlende Flexibilitätsklausel im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik als eines der Hauptdefizite des Amsterdamer Vertrags zu sein. Das bestehende und künftige Blockadepotenzial in der Außenpolitik der Europäischen Union hätte dringend die Forcierung flexibler Lösungsansätze verlangt.

[96] vgl. Giering, Claus (1998): Die Europäische Union vor der Erweiterung - Reformbedarf der Institutionen und Verfahren nach Amsterdam, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, S.399

[97] vgl. Algieri, Franco (1998): Die Reform der GASP - Anleitung zu begrenztem gemeinsamem Handeln, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Amsterdam in der Analyse. Strategien für Europa, Gütersloh S.120

Für Giering (1998) sind deshalb weitere Vertragsrevisionen vor der Erweiterung der Union vorprogrammiert. Europa sei in Amsterdam zu kurz gesprungen, lautet das Resümee der Autoren:

„In der Außen- wie der Verteidigungspolitik wird daher in absehbarer Zeit nur das Konzept der Differenzierung zur Vertiefung der Integration führen, und zwar nur für die Staaten, die bereits heute zur Intensivierung der Kooperation bis hin zur Aufgabe von Souveränität - hier vor allem der Verzicht auf Einstimmigkeit und Vetorechte - bereit sind."[98]

3.3. Weitere Fortschritte in der GASP - der Vertrag von Nizza

Da durch den Amsterdamer Vertrag (1997) keine grundlegenden institutionellen Veränderungen der Union verabschiedet werden konnten, wurde am 14. Februar 2000 unter portugiesischer Präsidentschaft die Regierungskonferenz offiziell eröffnet. Diese hatte primär die Aufgabe, die noch offenen Fragen einer Regelung zuzuführen. Im Mittelpunkt dieser Regierungskonferenz standen allerdings nicht nur die „Amsterdam left-overs", sondern auch ursprünglich nicht vorgesehene Themen, wie die Verbesserung der Regelung der verstärkten Zusammenarbeit, die Regelung eines „Frühwarnsystems" bei Verletzung von EU - Verfassungsgrundsätzen und die Reform der Gerichtsbarkeit. Die Regierungskonferenz konnte ihre Arbeiten am 11. Dezember 2000 mit einer Einigung über die Vertragsänderungen abschließen. Am 26. Februar 2001 wurde in Nizza der „Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängenden Rechtsakte vom 26. Februar 2001" unterzeichnet.[99] Der Vertrag von Nizza ist aufgrund der sich verzögernden Zustimmung einzelner Staaten erst am 1. Februar 2003 in Kraft getreten.[100]

[98] vgl. Weidenfeld/Giering (1998): Die Europäische Union nach Amsterdam - Bilanz und Perspektive. In: Werner Weidenfeld (Hg.): Amsterdam in der Analyse. Gütersloh, S.80

[99] Näheres siehe:
http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/decisionmaking_process/l14530_de.htm

[100] Näheres siehe: http://www.europabuero.at/xchg/hs.xsl/242_DEU_HTML.htm

Die wichtigsten institutionellen Reformen des Vertrags von Nizza betreffen die Größe und Zusammensetzung der Kommission, die Stimmgewichtung im Rat, den Beschlussfassungsprozess im Rat im Sinne der Definition der qualifizierten Mehrheit und ihre Ausdehnung auf weitere Bereiche sowie die Frage der verstärkten Zusammenarbeit. Die vorgesehenen Änderungen zur Zusammensetzung der Kommission (ein Kommissar pro Mitgliedstaat) und der Stimmgewichtung im Rat (mit stärkerer Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße) gelten erst ab 2005, die neue Zusammensetzung des Europäischen Parlaments schon ab den Wahlen im Jahr 2004.

Der Vertrag von Nizza enthält auch neue Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Mit diesem Vertrag setzte eine weitere wichtige Phase für die GASP ein. Die zwei wesentlichen Neuerungen bestehen in der Ausweitung der verstärkten Zusammenarbeit auf die zweite Säule sowie in der Erweiterung der Möglichkeit der Mehrheitsentscheidungen in der GASP[101].

Gestärkt wird auch die Rolle des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees bei Krisenbewältigungsoperationen. Der Vertrag von Nizza ermöglicht das Zustandekommen einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik - allerdings nur bezüglich der Umsetzung einer gemeinsamen Aktion oder eines gemeinsamen Standpunktes[102].

Eine derartige Zusammenarbeit kann nicht Fragen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen betreffen. Nach Stellungnahme der Kommission, insbesondere über die Kohärenz dieser verstärkten Zusammenarbeit mit der Politik der EU, erteilt der Rat die Ermächtigung zur Einteilung einer verstärkten Zusammenarbeit. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit, jeder Mitgliedstaat kann jedoch verlangen, dass der Europäische Rat im Hinblick auf einen einstimmigen Beschluss mit der Angelegenheit befasst wird.

[101] Näheres siehe:
http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/nice_treaty/nice_treaty_cooperations_de.htm

[102] Näheres siehe:
http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/nice_treaty/nice_treaty_cooperations_de.htm

Gemäß Art. 23 Abs. 2 EUV „beschließt der Rat mit qualifizierter Mehrheit, wenn er:

- auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie gemeinsame Aktionen oder gemeinsame Standpunkte annimmt oder andere Beschlüsse fasst,
- einen Beschluss zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion oder eines gemeinsamen Standpunkts fasst,
- nach Art. 18 Absatz 5 einen Sonderbeauftragten ernennt."[103]

Mit dem Vertrag von Nizza wurde die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Teil der GASP eingeführt. Laut Art. 17 Abs. 1 des EUV „umfasst die GASP sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der Union betreffen, wozu auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, falls der Europäische Rat dies beschließt."[104]

Durch den Vertrag von Nizza wurde die WEU aller Funktionen im Rahmen der EU entbunden, nachdem der WEU-Ministerrat bereits am 13. November 2000 in Marseille beschlossen hatte, dass die operativen Funktionen der WEU zum Jahresende an die EU übergehen sollten. Somit enthält Art. 17 EUV diesbezüglich keinerlei Hinweise mehr auf die WEU, denn die EU ist nun selbst im Begriff, ihre eigenen militärischen Strukturen aufzubauen. Sie übernahm auch ab dem 1. Juli 2001 die Aufgaben der WEU auf dem Balkan. Die WEU wird aber als solche nicht aufgelöst, sondern besteht formell als Rumpforganisation weiter. Javier Solana bleibt auch weiterhin ihr Generalsekretär in Personalunion mit dem Generalsekretär des Rates bzw. des Hohen Vertreters der Europäischen Union.

Außerdem wird in Art. 25 EUV das Politische Komitee durch das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ersetzt. Es kann vom Rat ermächtigt werden, für den Zweck und die Dauer einer Krisenbewältigungsoperation sachdienliche Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Führung der Operation zu fassen.

[103] Näheres siehe:
http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertragsartikel/Pdf/Art_23_EUV_Amster.pdf

[104] Näheres siehe: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/09_vu2_03_wga.pdf

Art. 25 EUV besagt dazu Folgendes: „Unbeschadet des Artikels 207 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verfolgt ein Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee die internationale Lage in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und trägt auf Ersuchen des Rates oder von sich aus durch an den Rat gerichtete Stellungnahmen zur Festlegung der Politiken bei.

Ferner überwacht es die Durchführung vereinbarter Politiken - dies gilt unbeschadet der Zuständigkeiten des Vorsitzes und der Kommission. Im Rahmen dieses Titels nimmt das Komitee unter der Verantwortung des Rates die politische Kontrolle und strategische Leitung von Operationen zur Krisenbewältigung wahr.“[105]

Durch die im Vertrag von Nizza eingeführten Neuerungen in der GASP erfolgte ein weiterer Fortschritt in der Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Der Gipfel von Nizza, der zum Vertrag von Nizza führte, machte nicht nur den Weg für die Erweiterung frei, sondern löste auch eine weitreichende Debatte über die künftige Entwicklung der Europäischen Union aus. Ein Jahr darauf nahm der Rat die Erklärung von Laeken an und setzte den Europäischen Konvent ein.

3.4. Petersberg-Aufgaben

Die Petersberg - Aufgaben wurden 1997 als Artikel 17 EUV in den Vertrag von Amsterdam aufgenommen. Diese wegweisende Vertragsbestimmung ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Balkankrise zu verstehen. Seit 1991 war die Ohnmacht der Europäer gegenüber der Krise vor ihrer eigenen Haustüre und ihre Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten überdeutlich geworden. Bis zur Jahreswende 1998/99 fehlte es jedoch innerhalb der Union am Konsens zur Umsetzung einer gemeinsamen Sicherheitspolitik im engeren Sinne.[106]

[105] Näheres siehe: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002M/pdf/12002M_DE.pdf

[106] vgl. Ruge, Boris (2003): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, The (not so) Common European Security and Defence Policy“; A Conference Report; Max-Planck-Institute für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht; Heidelberg, S. 34.

Dieser gerade erwähnte Artikel 17 des Vertrags von Amsterdam legt fest, dass die GASP sämtliche Aufgaben umfasst, welche die Sicherheit der Union betreffen, wozu auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. Dieser Artikel begründete die Kompetenzübertragung von der WEU auf die EU und die Eingliederung fast aller Petersberg - Aufgaben, einschließlich der Hilfsorgane der WEU, wie das Satellitenzentrum und das Institut für Sicherheitsstudien (ISS), in die neuen Strukturen der Union.[107]

Die Petersberg - Aufgaben beinhalten:[108]

- humanitäre Aufgaben wie Vor-Ort Unterstützung der Zivilbevölkerung in Katastrophengebieten, Hilfeleistung bei Hungersnöten, beim Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur, beim Minenräumen,
- Rettungseinsätze wie Evakuierung von Zivilisten aus Kriegs- und Krisengebieten,
- friedenserhaltende Aufgaben wie Verhinderung von Eskalation und Ausweitung eines Konflikts, Überwachen von Waffenstillständen, Embargos etc.,
- Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens, wie Beendigung kriegerischer Auseinandersetzungen, Belagerungen und gewaltsame Trennung von Kriegsparteien, Durchsetzung von Flugverbotszonen und Embargos etc., Schutz und Rettung von Mitarbeitern internationaler Organisationen.

[107] vgl. Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union, Zusammenfassung der Gesetzgebung, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. URL: http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lyb/r00001.htm

[108] vgl. Hauser, Günther(2005): Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 2.Aufl. S. 32

Die Konventsvorschläge zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik erweiterten im Sinne eines umfassenden Sicherheitsverständnisses die potenziellen Einsatzbereiche der Europäischen Union im Rahmen der Petersberg - Aufgaben[109]:

- Konfliktverhütung (Frühwarnsystem, vertrauensbildende und sicherheitsverstärkende Maßnahmen),
- Gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen (Programme zur Waffenzerstörung und Rüstungskontrolle),
- Militärische Beratung und Unterstützung (Zusammenarbeit mit den Streitkräften eines Drittlandes oder einer regionalen/subregionalen Organisation zwecks Aufbau demokratischer Streitkräfte durch den Austausch vorbildlicher Praktiken, z. B. durch Ausbildungsmaßnahmen),
- Stabilisierungsmaßnahmen nach Konflikten,
- auf Ersuchen eines Drittlands Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung.

Die Petersberg - Aufgaben werden im EU-Sprachgebrauch in zwei Kategorien unterteilt. Das untere Spektrum deckt die Bereiche präventiver Einsätze zur Konfliktverhinderung bzw. das klassische „peace keeping“ und Operationen zur humanitären Hilfeleistung ab. Das „obere“ Spektrum umfasst Aufgaben, unter anderem das Szenario „sepertaion of parties by force“(Die Trennung der Parteien durch Kraft).[110] Bereits im Entwurf für eine künftige EU-Verfassung von Ende Mai 2003 einigte sich der Europäische Konvent darauf, die Petersberg - Aufgaben in die zukünftige EU - Verfassung aufzunehmen.[111]

[109] vgl. Gärtner, Heinz (2003): Reader zur Vorlesung Theorie und Sicherheit, S. 126

[110]vgl.Patrick, Fitschen,(2003): Europas strategische Antwort auf die Nationale Sicherheitsstrategie der USA, Konrad-Adenauer-Stiftung S. 48.

[111] vgl. Die Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP); Fact Sheets; Grundsatzinformation zur Europäischen Sicherheitspolitik. (Homepage der Österreichischen Offiziersgesellschaft). URL: http://www.oeog.at/fact/gasp.php

3.5. Sicherheitsprobleme zwischen der EU und der Türkei in Bezug auf die „privilegierte Partnerschaft“ und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die Intention im Zuge der EU Gründung war, dass gemeinsames Handeln mehr Stabilität und Frieden in Europa nach den beiden Weltkriegen gewährleisten könnte. Deshalb haben die europäischen Länder versucht, politische und militärische Zusammenarbeit oder Institutionen wie der WEU, der EPZ und der GASP zu schaffen und entwickelten eine Sicherheitsrichtlinie auf multinationalem und mehrdimensionalem Ansatz. Sie versuchten, einseitige auf nationalem Interesse geführte Politik zu unterlassen.

Die EU und die Türkei nehmen Bedrohungen der Sicherheit unterschiedlich wahr. Während sich die EU 27 vorwiegend mit der Sicherheitsfrage auf globaler Ebene beschäftigt, nimmt sich die Türkei jener im regionalen Umfeld an. Die EU als globaler Akteur konnte durch Instabilität und Konflikte im Weltgeschehen beeinflusst werden. Konflikte, wie die im Nahen Osten, im Kaschmir, die Großen Seen oder der koreanischen Halbinsel können direkt und indirekt von europäischem Interesse sein. Die Türkei als Regionalmacht ist vor allem mit Drohungen aus seiner unmittelbaren Region; dem Balkan, dem Nahen Osten und dem Kaukasus beschäftigt. Das geostrategische Interesse der EU am NATO-Verbündeten Türkei erhöhte sich nach dem 11. September 2001 und auch durch die Forderung, eine engere sicherheits- und verteidigungspolitische Bindung an Europa herzustellen. Unentbehrlich für eine Geltendmachung der geostrategischen Interessen der Union sind in diesem Zusammenhang zwei wichtige Aspekte.[112]

Die Übernahme der Instrumente der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch die Türkei und institutionalisierte Mitbestimmungsrechte in der Europäischen Sicherheit und Verteidigungspolitik (ESVP), gemäß der unter „Berlin Plus“ zusammengefassten Voraussetzungen für Aufbau und Einsatz einer schnellen Eingreiftruppe für Kriseneinsätze[113], die ausschließlich durch den Zugriff auf NATO-Planungskapabilitäten ermöglicht werden sollen.

[112] Näheres siehe: http://netzwerk-tuerkei.org/files/Publikationen/Working%20Paper%20No6.pdf

[113] Näheres siehe: http://www.cdu.de/politik-a-zJeuropa/privpartnerschafnuerkei.pdf

An diesem Punkt ist erneut darauf hinzuweisen, dass die ESVP auf die Unterstützung der NATO angewiesen ist, was eine enge Abstimmung auch mit den Mitgliedern der NATO, die den EU-Block (noch) nicht angehören, also auch der Türkei, ohnehin zur Voraussetzung macht.

Selbst die Europäische Sicherheitsstrategie, die sich auf „ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ beruft, legt ihren Schwerpunkt auf „Sicherheit in unserer Nachbarschaft“[114], unter gleichzeitiger Anerkennung der Notwendigkeit multilateraler Ansätze zu vielen internationalen Sicherheitsfragen - entweder durch Partnerschaft oder Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Organisationen.

Die Türkei hat sich aktiv an internationalen Friedensmissionen beteiligt und unternahm Anstrengungen, um Stabilität in ihrer Region durch die Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen und anderen Staaten seit den 2000er Jahren zu gewährleisten.

Genauso hält die Türkei daran fest, dass die internationale Zusammenarbeit und Multilateralismus der einzige Weg zur Antwort seien. Laut dem Verteidigungsminister hat die Türkei für multilaterale und bilaterale Beziehungen eine große Bedeutung für seine Nachbarn. Ihr wird zugeschrieben, Frieden und Stabilität in der Region zu gewährleisten. In der nationalen Sicherheitspolitik ist es die Aufgabe des Staates, Gleichgewicht herzustellen, für Zusammenhalt zu sorgen und konstruktive Beziehungen zu den angrenzenden Staaten zu pflegen[115]. Deshalb hat die Türkei eine Pionier Funktion und beteiligt sich an einer Reihe von multilateralen Projekten und regionale Zusammenarbeit, wie der Nahost-Friedensprozess, die südosteuropäische multinationale Friedenstruppe, der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation Organisation für Zusammenarbeit und der Blackseafor[116]. Durch seine regionalen Einflüsse versucht die Türkei bilaterale Beziehungen zu seinen unmittelbaren Nachbarn herzustellen. Etwa nimmt sie an regelmäßigen Treffen auf hoher Ebene mit der Regierung der

[114] vgl. National Security Strategy (2002) S. 1

[115] Näheres, siehe: T.C Savunma Bakanligi 2004

[116] Näheres, siehe: http://vienna.cg.mfa.gov.tr/MFA.aspx

Nachbarstaaten ein, um ihre Sicherheit zu implementieren und die Außenpolitik zu stärken.[117]

Außerdem hat die Türkei immer eine starke Bindung mit der Bezeichnung „strategische Kooperation“ gesehen. Bezüglich der Übernahme der Instrumente der GASP (Vorbereitung gemeinsamer Standpunkte und gemeinsamer Aktionen, Entwicklung gemeinsamer Strategien, Entscheidungen, Erklärungen, Schlussfolgerungen von internationalen Übereinkommen), wäre die Türkei sowohl auf der Arbeitsebene (Common Foreign and Security Policy Working Groups) als auch im Politischen Komitee[118] unter anderem mit der Entsendung von Experten integriert und hätte somit die Möglichkeit über Fragen bezüglich gemeinsamer Optionen gegenüber regionsspezifischen Angelegenheiten zu beraten und einen regelmäßigen politischen Dialog in Sachen Außen- und Sicherheitspolitik zu etablieren. Darüber hinaus wäre in diesem Zusammenhang eine Einbeziehung der Türkei in das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), welches als „Motor“ der ESVP und der GASP gilt und sich mit allen Aspekten dieser, einschließlich der Festlegung der Reaktion der Europäischen Union auf eine Krise und deren Umsetzung befasst, eine Überlegung wert.

Die Türkei ist der Ansicht, dass regionale und globale Konflikte mit den Beiträgen dieser Institutionen gelöst werden können. Schließlich möchte sie auch die vollständige Integration mit den Sicherheits- und Verteidigungspolitiken Struktur der EU haben. Die türkische Regierung unterstreicht, dass der europäischen GASP strategisch wichtig und vorrangig für die Türkei werden muss.[119] Die Europäische Sicherheitsstrategie besagt, dass eine Kombination von Instrumenten notwendig ist, um gegen die komplexen und dynamischen Drohungen zu kämpfen.

In Antworten auf die Drohungen, ist die erste Wahl der EU überwiegend „soft power“ statt „hard power“. Daher hat die EU die Nachrichtendienste, Polizei Operationen, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützungen, Entwicklung und humanitäre Hilfen, justizielle Maßnahmen, zivile Krisenmanagements und militärische Operationen als letzte Wahl eingesetzt. Die EU behauptet, dass die Schaffung einer besseren Welt die Drohungen

[117] Näheres, siehe: http://www.genius.co.at/index.php?id=286

[118] Näheres siehe: http://www.cdu.de/politik-a-zieuropa/privpartnerschafituerkei.pdf

[119] Näheres, siehe: T.C Savunma Bakanligi 2004

verhindern könnte. Um eine bessere Welt zu schaffen, fördert sie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie gute Regierungsführung und unterstützt soziale und politische Reformen auf globaler Ebene.

Der beste Schutz für die europäische Sicherheit ist eine Welt des Wohlbefindens demokratischer Staaten. Verbreitung guter Regierungsführung, Unterstützung der sozialen und politischen Reformen, die sich mit Korruption und Machtmissbrauch, über die Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte beschäftigen, sind die besten Mittel zur Stärkung der internationalen Ordnung. Diese soft power integrieren die Entwicklung von besonderer handelspolitischen Zusammenarbeit und anderen Hilfsprogrammen. Die EU kooperiert seit den frühen 1960er Jahren weltweit und unterstützt auf globaler Ebene aktiv durch soft power Instrumente, insbesondere in Afrika, in karibischen und pazifischen Ländern.[120]

In Bezug auf die Türkei könnte man behaupten, dass die Sicherheitspolitik damit begonnen hat, von „hard power" auf „soft power" umzusteigen, um mit den sicherheitspolitischen Herausforderungen von 2000 gerecht zu werden. Traditionell ist jedoch die militärische Macht das wichtigste Instrument der Regierung, wenn es um Verteidigung geht.

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Reaktion der Union auf eine Krise würde eine in die PSK-Strukturen einbezogene Türkei das PSK über die Maßnahmen, die sie auf nationaler Ebene trifft oder zu treffen gedenkt, informieren, so wie es im Beschluss des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vorgesehen ist. Um dieses realisieren zu können, wäre jedoch neben einem Sitz des türkischen Verteidigungsministers im ESVP-Rat und einem ständigen Vertreter der türkischen Streitkräfte im EU-Militärstab, institutionalisierte Mitbestimmungsrechte in der ESVP notwendig. Nur unter Berücksichtigung dieser und der weiter oben aufgeführten Kernelemente wäre gerechtigkeitshalber keines der beiden Seiten entweder „ausschließlich privilegiert" oder „ausschließliche Partner".

[120] Details zu den EU-AKP-Beziehungen findet man auf: http://ec.europa.eu/development/geographical/regionscountries_en.cfm?CFID=4677395&CFTOKEN=f6220a98832208a6-72F122D2-9E7B-B607-917E4CD3C5E28C30&jsessionid= 2430b780ad4e62216c35.

Im Folgenden wird ein Überblick über wesentliche Neuerungen im Lissabonner Vertrag als Sicherheitspolitische und strategische Aspekte eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union gegeben.

Der Lissabon-Vertrag, der die Institutionsstruktur der EU ändert, wurde politisch bei der zwischenstaatlichen Konferenz von 18. Oktober 2007 in Lissabon vereinbart und am EU-Rats-Gipfel von 13. Dezember 2007 unterzeichnet. [121]

Eine erneute Vergrößerung der EU macht es notwendig, seine Institutionsstruktur- und Beschlußfassungsmechanismen zu verbessern. In dieser Hinsicht erreichte die EU eine Übereinstimmung auf dem Verfassungsvertrag. Jedoch kippte die Abstimmung gegen den Vertrag in den Referenden, die in Frankreich und in den Niederlanden gehalten wurden, diesen Prozeß um. Nach zwei Jahren der Reflexion wurde der Verbesserungsprozeß der EU durch den deutschen Vorsitz und der Mitgliedsstaaten wieder angekurbelt. Man war sich politisch über den Text einig, in dem einige Teile des Verfassungsvertrags konserviert wurden. Während des portugiesischen Vorsitzes wurde der politisch vereinbarte Text ein Gesetzestext bei der zwischenstaatlichen Konferenz, und am 19. Oktober 2007 nahmen die EU-Führer diesen Text an (jetzt genannt Lissabon-Vertrag). Nach der Beendigung des Bestätigungsprozesses des Lissabon-Vertrags aller 27 Mitgliedsländer trat der Vertrag am 1. Dezember 2009 in Kraft. [122] Der Vertrag von Lissabon führt auch Regelung für den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Der Europäische Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit und mit Zustimmung des Präsidenten der Kommission den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Der Hohe Vertreter wird mit der Verantwortung für die Durchführung der Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betraut. Außerdem übernimmt er auch den Vorsitz im Rat der Außenminister und wird einer der Vizepräsident der Kommission sein. Ein weiterer Aspekt ist der Lissabon-Vertrag bei dem Rückgang der Zahl der Mitglieder der Kommission. Nach dem neuen System besteht die Kommission zwischen dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon und dem 31. Oktober 2014 aus je einem Vertreter pro Mitgliedstaat.

[121] Näheres siehe: http://www.aies.at/publikationen/2010/fokus-10-02.php

[122] Näheres siehe: http://www.aies.at/publikationen/2010/fokus-10-02.php

Auch der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik[123], der einer der Vizepräsidenten der Kommission sein wird, ist dabei. Ab 1 November 2014 wird die Zahl der Kommissionsmitglieder verringert und die Kommission setzt sich aus der Anzahl der Mitgliedstaaten entsprechend in zwei Dritteln statt je einem Mitglied pro Mitgliedstaat zusammen.[124] Die Mitglieder der Kommission werden auf der Grundlage der Rotation ausgewählt.

Der Vertrag von Lissabon stellt seit seinem in Kraft treten am 1. Dezember 2009 einen wichtigen Schritt in der institutionellen Ausgestaltung der EU dar. Als Folge dieser Entwicklung, die auch Auswirkungen auf die Türkei-EU-Beziehungen hat, hat die EU den Bedarf der institutionellen Umstrukturierung, der von den Gegnern der Erweiterung gefordert wurde, erfüllt. Erweiterung und Vertiefung sind kein Widerspruch, sondern sich ergänzende Prozesse. Dabei ersuchen sich einige Länder um den Beitritt in die Union, unter denen die Türkei ein besonderer langjähriger Kandidat ist.[125]

An dieser Stelle wird ein kurzer Überblick über die vertraglichen Regelungen für GASP im Vertrag von Lissabon gegeben.

Der Vertrag von Lissabon bringt einige Verbesserungen, jedoch scheiterte die Durchführung grundlegender Reformen. In den meisten Fällen ist Einstimmigkeit der Tat geblieben, es gibt aber nun Möglichkeiten, dass dieser Modus in der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit übertragen wird. Für die verstärkte Zusammenarbeit gibt es in dem neuen Vertrag einige wesentliche Verbesserungen: So sind beispielsweise verteidigungspolitische Bezüge nicht mehr von der verstärkten Zusammenarbeit ausgeschlossen.

[123]Näheres siehe: http://dejure.org/gesetze/EU/17.html

[124]Näheres siehe: http://dejure.org/gesetze/EU/17.html

[125] Näheres siehe: http://eeas.europa.eu/delegations/switzerland/documents/eu_switzerland/20100111_mr_apks_lissaboner_vertrag.pdf

Die Bestimmungen für eine verstärkte Zusammenarbeit haben sich durch den Vertrag von Lissabon geändert. Es ist nun vorgesehen, dass mindestens neun Mitgliedstaaten verpflichtet sind, eine verstärkte Zusammenarbeit zu initiieren.

Der von der Regierungskonferenz 2004 aufgesetzte Verfassungsvertrag sieht die Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit als Voraussetzung. Allerdings ist es nicht gelungen, dass neun Mitgliedsstaaten zusammenzubekommen, um eine verstärkte Zusammenarbeit zu begründen. Außerhalb der vertraglichen Grundlage hat die außen- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit seit Langem auf weniger als neun Staaten stattgefunden.

4. „Die Türkei auf dem Weg in die Europäische Union“

EU-Erweiterungsprozess und die Türkei

In weiterer Folge wird die während des Weges der Türkei zum Beitritt in die EU, eingehend erwähnt. Ferner werden die Voraussetzungen, die zum Beitritt in die EU erforderlich sind, erklärt.

Zunächst werden die Schwierigkeiten des Türkei-Beitritts sowie die Situation der EU und weiteren Organisationen ohne einen Beitritt der Türkei und die Beziehungen zueinander aufgezeigt.
Gewiss würde eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union aus sicherheitspolitischer Perspektive sowohl für das Land selbst als auch für die gesamte Union wohl einen konkreteren Aktionsspielraum für die Ausgestaltung der künftigen Sicherheitspolitik Europas und für die mit solch einer Konstellation in direkter Verbindung stehende und die Sicherheit Europas direkt betreffende Sicherheit des Nahen und Mittleren Ostens schaffen.

Diese Konstellation wäre durchaus in der Lage, eine noch bedeutendere Rolle bei friedens- und stabilitätsfördernden Vorhaben in den oben erwähnten Regionen zu spielen und weitere bestehende Konfliktpunkte gemeinsam anzusprechen.

Die Alternative für eine solche gegenwarts- und zukunftsbezogene Politik der Kooperation wäre ein wahrscheinlich instabilerer und dem religiösen Fundamentalismus anfälligerer geopolitischer Standort, der eine effektive europäische Sicherheitspolitik spürbar erschweren könnte.

Im nachfolgenden Abschnitt soll die Bedeutung der Türkei für Europa anhand der sicherheitspolitischen Entwicklungen verdeutlicht werden.

Im folgenden Kapitel wird auch aufgezeigt, welche positiven Aspekte die Türkei für die EU darstellt.

4.1. Der türkische Weg in Richtung Westen

Die Türkei ist die einzige pluralistische säkulare Demokratie in der muslimischen Welt und ist stets von großer Bedeutung, da sie rege Beziehungen zu anderen europäischen Ländern pflegt. Historisch gesehen hat die türkische Kultur tiefgreifende Auswirkungen auf große Teile Ost-und Südeuropa.

Die Türkei begann „Verwestlichung“ ihrer wirtschaftlichen, politischen und sozialen Strukturen im 19. Jahrhundert. Nach dem Ersten Weltkrieg und der Ausrufung der Republik im Jahr 1923 wurde Westeuropa als Modell für seine neue säkulare Struktur. Seit dem hat sich die Türkei in Richtung Westen ausgerichtet und hat sich zu einem Gründungsmitglied der Vereinten Nationen, ein Mitglied der Nordatlantischen Vertragsorganisation, dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Organisation der Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation sowie des Internationalen Währungsfonds und assoziiertes Mitglied der Westeuropäischen Union.

Während des Kalten Krieges war die Türkei ein Teil der westlichen Allianz und verteidigte Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. In dieser Hinsicht spielte und spielt sie eine entscheidende Rolle bei der Verteidigung des europäischen Kontinents. Die über 200 Jahre lange Geschichte der Türkei auf dem Weg zur Annäherung an Europa war sehr beschwerlich und ist von Ausschließung und Respektlosigkeit von der europäischen Seite gezeichnet. Der beschwerliche Weg begann schon zwischen dem 18. (durch Sultan Selim III.) und 19. Jahrhundert (durch Sultan Mahmud II.) vor allem mit staatlichen und militärischen Reformen, um sich der „restlichen Welt“ anzuschließen. Dabei spielten die Verhinderung des Untergangs des Osmanischen Reiches und die Vergewisserung eines Platzes innerhalb der europäischen Staaten eine bedeutende Rolle.

Doch durch den unvermeidbaren Untergang des Osmanischen Reiches gelang im 20. Jahrhundert der eigentliche Prozess zur Anpassung an die westliche Welt und die Europäisierung der Türkei. Man versuchte von nun an die europäischen Werte im Staat und im Volk zu etablieren. Die Verhältnisse der Türkei zur EU schwankten von Periode zu Periode unterschiedlich.

Wo am Anfang die Beziehung für den Transfer von Technologien die sich in Europa befanden stand, entstand nach 1908 ein Strom der Europäisierung, die sich 1923 in der politischen Struktur und den politischen Organisationen bemerkbar gemacht hat. Europäisierung war ab dann ein Integrationsakt.

Deswegen kann man in der Kemalistenperiode, in unterschiedlichen Bereichen, Reformen bemerken, die sich auf die Europäisierung beziehen. [126] Besonders in der Periode zwischen 1923-1950, führten diese Reformen dazu, dass alle kulturellen Werte geleugnet wurden, um sich als ein Teil von Europa zu beweisen. Jedoch wurde schnell erkannt, dass die eigene Kultur in den Prozess der Europäisierung mit einbezogen werden muss und deshalb begann die Türkei nach 1950, gestützt auf ihre nationalen Werte, dieses Ziel weiter voran zu treiben.

Durch diese neue Einstellung konnte die Türkei auch die islamischen Werte mit den kulturellen vereinbaren und passte diese auch auf die Zukunftspläne in Bezug auf die Europäisierung an. Konkretisiert wurde diese durch die heutige islamisch verwurzelte Regierung, mit dem Wunsch zur Integration mit Europa.

Nach dem zweiten Weltkrieg waren die Beziehungen der Türkei zu Europa in erster Linie auf die NATO (1952), KSZE/ OSCE, Europarat und bilateralen Wirtschaftsabkommen begründet. Eine Intensivierung der Beziehungen zur EWG/EG begann Anfang der sechziger Jahre. Unbestreitbar ist, dass aus der Sicht der mit einer Modernisierung gleichgesetzt wurde. So wurde der NATO- Beitritt als erster wesentlicher Schritt in diese Richtung gesehen. Das Ankara Abkommen ist „ein Assoziierungsabkommen, welches am 12. September 1963 unterzeichnet wurde und ab 1. Dezember 1964 in Kraft trat“ stellt eine wesentliche Marke dar.[127]

Die Beziehungen zur EG wurden nach einigen Unterbrechungen - 1986 wieder aufgenommen. Im April 1987 beantragte man daher die Vollmitgliedschaft. Özal ist anzulasten, dass die Bewerbung weder in der Türkei noch gegenüber Brüssel konsequent und umfassend vorbereitet wurde.

[126] vgl. Hasan Bülent Kahraman (2005): 'Ehe cultural and historical foundation of Turkish citizenship: modernity as Westernization', In E. Fuat Keyman and A. I9dygu, ed., Citizenship imn a Global World: European Questions and Turkish Experiences. London: Routledge, S. 25.

[127] Näheres siehe: http://www.atis-austria.com/V2/Deu/Content.asp?atis=27

Man betonte weiter den wirtschaftlichen Aspekt, anstatt auch die politische Dimension eines solchen Beitritts wie etwa Griechenland, Spanien und Portugal zu betonen. Die Türkei hätte zum damaligen Zeitpunkt mit dieser Doppelstrategie deutlich bessere Chancen für eine Vollmitgliedschaft gehabt.

Die Bewerbung wurde zwar im Dezember 1989 vorerst abgelehnt, aber immerhin trat das Ankara-Abkommen 1990 wieder in Kraft. Eine verstärkte Anbindung an Europa zu Beginn der neunziger Jahre hätte der Türkei eine Menge an „politischen Kopfschmerzen“ erspart. Immerhin war die Türkei einer jener Staaten, die aufgrund des Zerfalls der Sowjetunion ihre Pufferrolle aus der Zeit des Kalten Krieges verloren hatte, womit im Prinzip die Ausgangsposition für die Türkei nicht ungünstig gewesen wäre. Die Türkei befand sich zu Beginn der neunziger Jahre innenpolitisch in einer Konsolidierungsphase, hing jedoch außenpolitisch und strategisch „in der Luft“.

All diese Ereignisse und Entwicklungen führten zu einer weiteren Problematisierung des europäisch-türkischen Verhältnisses. Die Türkei hatte gewissermaßen den 'Zug nach Europa' bereits damals verpasst. Daran änderte auch die seit 1. Januar1996 in Kraft befindliche Zollunion nichts.

Nach einigen Auf- und Abbewegungen in den türkisch-europäischen Beziehungen waren es ausgerechnet die über Jahrzehnte problematischen griechisch-türkischen Beziehungen, die eine Tür in Richtung Europa öffnete. Im Herbst 1999 wurde der bilaterale Dialog intensiviert. Dies stand auch im Zusammenhang mit den Erdbeben in der Türkei im August 1999 und in Griechenland Anfang September 1999, der damit verbundenen Gewährung einer massiven EU-Finanzhilfe und der sehr guten Aussichten für einen Kandidatenstatus der Türkei anlässlich des Gipfels von Helsinki im Dezember 1999. Der Status wurde dann auch gewährt.

Im Dezember 2004 erreichte die Türkei eine für sie ganz wesentliche Erklärung, die ihre selbst gewählte Brückenfunktion dokumentieren soll: Am 3. Oktober 2005 begann die EU nach langwierigen Gesprächen, welche die innereuropäische Zerrissenheit in der Frage deutlich machten, mit Mitgliedschaftsgesprächen. Dies wurde als Ausdruck der komplettierten Westanbindung gesehen. Den Bruchstellennimbus wollte man damit hinter sich gelassen haben - gleich wie die Europäer darüber denken.

4.1.1. Kopenhagener Kriterien

Zu Beginn dieses Absatzes stellen sich vorab zwei Fragen:

Waren die Kopenhagener Kriterien, die die politischen Parteien der Türkei nach langen und intensiven Diskussionen abgestimmt haben, hauptsächlich Vorbedingung zur Europäisierung der Türkei? Oder müssen diese Kriterien so schnell wie möglich umgesetzt werden, damit die Türkei in eine bessere Lage versetzt wird? Die Kopenhagener Kriterien wurden vom Europäischen Rat am 22. Juni 1993 auf dem EU-Gipfel in Kopenhagen in Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung beschlossen. Es handelt sich um drei Gruppen von Kriterien, die alle Beitrittsländer erfüllen müssen: politische, wirtschaftliche und (Integrations-) Acquis - Kriterien.[128] Sie müssen spätestens beim Abschluß der Verhandlungen, also vor dem tatsächlichen Beitritt erfüllt sein. Die Kopenhagener Kriterien wurden vor allem deswegen formuliert, um offizielle und objektive Anforderungen für potenzielle Kandidatenländer festzulegen, die den Erweiterungskritikern unter den Mitgliedstaaten die Sorge nehmen, die EU könne unter einem Beitritt von politisch und wirtschaftlich labilen Ländern leiden. In weiterer Folge werden die Kriterien in Bezug auf die Türkei dargestellt und welche spezifischen Anforderungen sie an das Land stellen:

Politische Kriterien: Seit kurzem werden diese Kriterien in der Türkei sehr intensiv diskutiert. Die Existenz der entsprechenden Institutionen sichert Demokratie, Justizhoheit, Menschenrechte und die Rechte der Minderheiten.

Wirtschaftliche Kriterien: Was als wirtschaftliches Kriterium hervorgebracht wird, ist hauptsächlich der Umstand, dass sich der türkische Markt in die Märkte Europas öffnet. Es handelt sich um die Existenz einer liberalen Marktwirtschaft, die funktioniert und gleichzeitig in der Union wettbewerbsfähigen Druck und sonstige liberale Marktkräfte aushalten kann.[129]

[128]Näheres siehe: http://www.eab-berlin.de/fileadmin/europakoffer/medien/dokumente/Info%20II-6%20Die%20Kopenhagener%20Kriterien.pdf

[129] Aufnahmekriterien der EU - Die Kopenhagener Kriterien:

http://www.suite101.de/content/aufnahmekriterien-der-eu---die-kopenhagener-kriterien-a106539

Integrationskriterium: Dies bedeutet die Übernahme des Gemeinschaftsrechts, des acquis communautaire, sowie die Bereitschaft, die Ziele der politischen und der Wirtschafts- und Währungsunion mitzutragen.[130]

Die EU-Kandidaten dabei müssen Folgendes garantieren:

- demokratische und rechtsstaatliche Ordnung,
- Wahrung der Menschenrechte und Bürgerrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten,
- Zulassung politischer Parteien,
- Struktur in der Judikative,
- Korruptionsbekämpfung,
- funktionsfähige Marktwirtschaft,
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten,
- Offenheit der Märkte gegenüber dem Ausland.
- die Kapazität, die in der Union Marktkräfte und wettbewerbsfähigen Druck bewältigen können.[131]

„Die Mitgliedschaft setzt voraus, dass Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten erreicht hat, auf die Existenz einer funktionierenden Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union.

[130]Näheres siehe: http://www.eab-berlin.de/fileadmin/europakoffer/medien/dokumente/Info%20II-6%20Die%20Kopenhagener%20Kriterien.pdf

[131]Aufnahmekriterien der EU - Die Kopenhagener Kriterien:

http://www.suite101.de/content/aufnahmekriterien-der-eu---die-kopenhagener-kriterien-a106539

Die Mitgliedschaft setzt die Fähigkeit des Bewerbers, die Verpflichtungen der Mitgliedschaft, einschließlich der Übernahme der Ziele der politischen, wirtschaftlichen und Währungsunion nehmen.“ Außerdem wurde während des Gipfels vereinbart, die bestehende Heranführungsstrategie für die Türkei im Hinblick auf die Unterstützung der Türkei bei ihrem Weg zum Beitritt zu stärken. Die Kommission wurde aufgefordert, den Prozess der Überprüfung der türkischen Rechtsvorschriften parallel zu intensivieren, es sei darauf hingewiesen, dass der Zoll Union zwischen der Türkei und der EU erweitert und vertieft werden sowie die Heranführungshilfe erheblich erhöht wird.

4.1.2. Der Gipfel von Helsinki 1999 - die Beitrittspartnerschaft Dokument und dem Nationalen Plan

Nach 40 Jahre Beziehung zwischen der Türkei und der EU wurde der „Kandidatenstatus“ von Erstem während des Gipfels von Helsinki am 10./11 Dezember 1999 diskutiert.[132] In den Schlussfolgerungen des Vorsitzes wurde bekräftigt, dass die Türkei in der gleichen Position wie übrigen Beitrittsländern wäre.

Darüber hinaus haben die Schlussfolgerungen des Vorsitzes ergeben, dass die Türkei der EU im Hinblick ihrer Heranführungsstrategie zugutekommen würde. Es war auch vorgesehen, ein Beitrittspartnerschaft Dokument für die Türkei vorzubereiten. Das erste Dokument wurde am 8. März 2001 vom Rat angenommen. Darin wurde das Nationale Programm, das Programm und einen Zeitplan enthält im Hinblick auf die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft. Dieses Dokument und das Nationale Programm haben wurden von 2003 bis 2008 fortlaufend überarbeitet.

[132] Näheres siehe: http://www.istanbulpost.net/04/07/03/yazicioglu.htm

4.1.3. Der politische Reformprozess in Zeitraum 1999-2004

Seit dem Kandidatenstatus haben in der Türkei umfassende Reformen stattgefunden, die 1999 auf dem Gipfel von Helsinki registriert wurden. Wichtige Schritte wurden in den Bereichen Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Freiheit des Denkens und des Ausdrucks, nicht-muslimische religiöse Stiftungen und ihre Rechte zu erwerben und Abgang von Gegenständen des Rundfunks und der Ausbildung in Sprachen und Dialekten, die traditionell im täglichen Leben der türkischen Bürger eingesetzt werden.

Mit diesen Reformen wurde Rechtssystem weiter ausgebaut, der Status der internationalen Verträge innerhalb der Hierarchie der Rechtsordnung wurde verstärkt, die erforderlichen Vorkehrungen zur Verhinderung von Folter und Misshandlung im Rahmen der, Äúzero gemacht -Toleranz-Politik, Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Aktivitäten der Vereine und Stiftungen wurden gelockert. Darüber hinaus wurde mit der Überarbeitung von Artikel 90 der Verfassung die Überlegenheit der internationalen Abkommen über Grundrechte und Grundfreiheiten der nationalen Gesetzgebung festgelegt. Die Bestimmungen über die Todesstrafe sind außerdem aus der Verfassung und unsere Gesetze entfernt worden. Im Rahmen des EU-Beitrittsprozess der Türkei wurden wichtige Regelungen im Hinblick auf die Freiheit des Gedankens und des Wortes gemacht. In erster Linie sind die entsprechenden Bestimmungen im Strafgesetzbuch überarbeitet worden und der Umfang sowie die Durchsetzung dieser Rechte wurden weiter an EU-Standards angeglichen.

Der erste große Schritt nach dem Gipfel von Helsinki 1999 stellten die Verfassungsänderungen im Oktober 2001 dar. In diesem Rahmen wurde 2001 das National Programm unterbreitet. Die Kommission legte im November neue Bestimmungen in den Bereichen fest: die Freiheit des Denkens und der Meinungsäußerung, Kampf gegen Folter, Demokratie, Freiheit und Sicherheit des Einzelnen, Kommunikation, Freiheit der Bewegung und Abrechnung, die Vereinigungsfreiheit und die Gleichstellung der Geschlechter. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch trat am 1. Januar 2002 in Kraft.[133] Darin sind unter anderem neue Bestimmungen in diesen Bereichen vermerkt.

[133]Näheres siehe: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52003SC1212:DE:NOT

4.2. Das erklärte Ziel: Eine Vollmitgliedschaft

Vorteile im Falle eines Vollbeitrittes wären für die Türkei von großer Bedeutung. So könnte sie im Bereich der Sozial-, Kultur-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik Nutzen ziehen. Außerdem könnte ein EU-Beitritt der Türkei die Industrialisierung des Landes vorantreiben, was wiederum dem Land ermöglichen würde, seine Industrieerzeugnisse im gesamten EU-Markt anzubieten.

Der EU-Raum gilt nämlich als der Hauptexportmarkt von türkischen Landwirtschafts- und Wirtschaftsgütern.[134] Verstärkter Handel würde zu einer Vielzahl von sich gegenseitig bedingenden Netzeffekten führen. Hinzu kommt noch, dass die Modernisierung der Gesellschaft und die Entwicklung der türkischen Wirtschaft vom Erwerb von Konsumwaren abhängig sind. Denn nur so könnten sich Joinventure-Unternehmen, die wiederum für mehr Arbeitsplätze sorgen würden, vermehren. Für mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze würden auch EU-Förderungsmaßnahmen, wie z. B. der Strukturfond, Europäischer Regional- und Sozialfond, für Mitgliedsstaaten sorgen. Gleichzeitig wäre die Türkei als EU-Mitglied berechtigt, Kredite mit günstigen Rückzahlungszinsen von der Europäischen Investitionsbank zugesprochen zu bekommen.[135]

4.3. Problembereich Wirtschaft

Argumente gegen einen türkischen EU-Beitritt basieren mehrheitlich auf Demokratiedefiziten, der schlechten Menschenrechtssituation, den Kurdenkonflikt und der noch ungelösten Zypernfrage, im Zusammenhang mit der Invasion türkischer Truppen in Zypern im Jahr 1974. Auch die kulturellen Unterschiede nehmen einen großen Stellenwert in der Diskussion ein, worauf später eingegangen wird.

[134] vgl. Kramer, Heinz (2004): Gemeinsame Außen – und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und die Türkei, in: Schneider Heinrich, Integration, Vierteljahreszeitschrift des Institut für Europäische Politik Baden-Baden, S. 185.

[135] vgl. Ramoglu, K. (1994): Die politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Beziehungen zwischen der EG und der Türkei seit den 6 Jahren bis 1992: Diss. - Bonn, S. 263.

Der schwerwiegende Teil liegt jedoch bei der „schlechten“ Wirtschaft der Türkei. Europäische Medien berichten beispielsweise von einer türkischen „Horror-Inflation“, wobei zu beachten ist, dass es nicht immer der Alleinverdienst der Türkei ist, wenn es zu wirtschaftlich schlechten Situationen kommt. Als Beispiel dafür wäre der enorme finanzielle Verlust, der entstand, als die Türkei Sanktionen gegen den Irak mitzutragen hatte.

Es steht außer Frage, dass eine solide türkische Wirtschaft die Absatzchancen für europäische Erzeugnisse jeglicher Art erhöhen kann und dann auch für Investitionen von europäischem Kapital anbieten würde.

Trotz alter geschichtlicher und strategischer Differenzen, haben die Türkei und Russland nach dem Ende des Kalten Krieges ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zueinander vertiefen können, welche zudem eine starke Zustimmung in der Türkei gefunden hat. Russland rangiert zur Zeit als drittgrößter Importpartner der Türkei vor den Vereinigten Staaten.[136] Das türkisch-russische Handelsvolumen kostet mehrere Milliarden US-Dollar und enthält unter anderem. Erdgasimporte aus Russland (die etwa 70% des gesamten türkischen Erdgasverbrauchs ausmachen), Investitionen im Bausektor und die Tourismusbranche.[137]

Die längst angesprochene Blue Stream Erdgaspipeline, die laut eines 1997 zwischen Ankara und Moskau unterzeichneten Abkommens konstruiert wurde, stand in direkter Konkurrenz mit dem „Ost-West Energiekorridor“, der vom Kaspischen Becken bis zum Mittelmeer reicht und eigentlich zu der Zeit von Ankara als eine strategische Priorität in der Region erachtet und zudem noch von den USA unterstützt wurde.[138]

[136] Näheres siehe: http://www.ndu.edu/insseccasional_Papers/OCP.pdf

[137] Näheres siehe: http://www.eia.doe.goviemeukabsittirkey.html

[138] Näheres siehe: http://www.ndu.edu/insseccasional_Papers/OCP.pdf

4.4. Zustand der türkischen Wirtschaft

In den letzten Jahren hat sich die wirtschaftliche Lage der Türkei ziemlich verbessert und das Gefälle zu „reicheren“ Ländern wird immer kleiner. Prognosen von Wirtschaftsanalysten sprechen von einem möglichen Gleichstand gegen Endes 21. Jahrhunderts. Das BIP wuchs in der Zeit von 1982 bis zum Jahr 1987 uni fast 4% jährlich. Kein anderes OECD-Land hatte einen derartigen Zuwachs seines BIP zu verzeichnen. Im selben Zeitraum stieg der Export um erstaunliche 23,5%.[139] Der durchschnittliche Erhöhung des BIP betrug in den 1990em aber rund 4,8%. Dieser Wert ist einer der höchsten unter den Mitgliedern der OECD.[140]

Erstens hängt sie von der Größe des Landes und vom Zustand des nutzbaren Bodens ab. Zweitens sind das Humankapital und deren Fleiß von großer Bedeutung. Drittens ist das vorhandene Kapital sehr bedeutend. In Anbetracht dessen werde ich nun die spezielle Lage der Türkei erläutern.

Die Fläche entspricht der Größe von Deutschland, Italien und der Beneluxländer zusammen. Das Ausmaß und die Qualität des landwirtschaftlich nützlichen Bodens sind gut und auch das qualitativ sowie das quantitativ gute Wasser wird effizient genutzt. Das Problem jedoch ist die Kapitalschwäche, denn bisher gelang es der türkischen Wirtschaft nicht, die benötigte Kapitaldecke bereitzustellen. Aus diesem Grund sah sich die türkische Regierung dazu veranlasst, ein eigenes Gesetz zur Investitionsförderung zu verabschieden.

Zu den wichtigsten Ländern, die in der Türkei investieren, zählen: die Niederlande, die USA, Frankreich, Deutschland und Großbritannien.[141] Hauptsächlich in den letzten Jahrzehnten haben Staatsinterventionen in der Wirtschaft und der Apparat der Wirtschaftsbürokratie viele Budgetdefizite hervorgerufen, die Folge von mangelnder Disziplin waren.

[139] vgl. Heper, Metin (1991): The State and Interest Groups with Special Reference to Turkey. In: ders. (ed): Strong State and Economic Interest Groups. The Post-1980 Turkish Experience. New York: Walter de Gruyter, S. 2f.

[140] vgl. Kramer, Heinz (2000): A Changing Turkey: the challenge to Europe and the United States, Brookings Institution Press, Washington D.C., Vorwort S. 8.

[141] vgl. Plattner, Hans (1999): Die Türkei, Eine Herausforderung für Europa, München, S. 87ff.

Die Türken boten im Rahmen der eigenen Möglichkeiten erforderliche Unterstützung für die Vorantreibung der marktwirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Turkstaaten und versorgte diese mit Know-how. Außerdem wurden Kreditgewährungen, Telekommunikationsnetze und Bankensektoren zwischen türkischen und zentralasiatischen Staatsbanken weiterentwickelt und erneuert. Regelmäßige Aus- und Fortbildungen verhalfen dabei, den Beamten sich den Innovationen anzupassen.

Obwohl Türkei die neuen zentralasiatischen Republiken als neue interessante Märkte entdeckt hat und dort auch mit vielen Projekten, wie z. B. der Bau großer Hotels, Flughäfen und Industrieanlagen, infrastrukturell tätig ist, kam es nicht zu einem verstärkten Einfluss von türkischer Seite. Trotz des in den letzten Jahren gestiegenen Handelsvolumens, kam es nicht zu einem Übertrumpfen von Russland oder der Ukraine, die weitaus wichtigere Handelspartner für türkische Exportgüter darstellen.

Die Hauptfaktoren, die die Entstehung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und den neuen Staaten in Zentralasien begrenzen, sind einerseits die sehr langsam verlaufende Verminderung der strukturellen Abhängigkeit zentralasiatischer Volkswirtschaften von den Wirtschaftsbeziehungen mit Russland und GUS-Staaten (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) und andererseits der Mangel an türkischen Wirtschafts- und Finanzressourcen, die zur Zeit den Hoffnungen der zentralasiatischen Staaten nicht entsprechen.

Dennoch die Türkei im Rahmen ihrer eigenen wirtschaftlichen Investitionskapazitäten in der Region bis an ihre Grenzlinien gelangt, ist sie dennoch nicht in der Lage, die ökonomischen Hauptanliegen der Staaten der Region genügend anzusprechen, welche wiederum erforderlich sind, die Fähigkeit zur weitgehenden internationalen Wirtschaftsaktion entwickeln zu können. Gegenüber der eigenen Auslandsverschuldung sind die Möglichkeiten der Finanzanleihen und der Kreditgewährungen eher beschränkt.

Der Kritikpunkt daran ist aber, dass diese Defizite im Zuge von Wahlversprechen, und nicht etwa aufgrund von wirtschaftlich-sozialer Erfordernisse entstanden sind.[142]

[142] vgl. ebd. S. 85.

Großartige Probleme liegt im Bereich der Landwirtschaft, da dort die Subventionen und Abnahmegarantien jährlich schwanken und in diesem Bereich beträchtliche Summen, besonders in Bezug auf Getreide, Tabak, Tee und Zuckerrüben, vergoldet werden.

Bei der Subventionsvergabe gibt es offensichtlich keine Kriterien, um die tatsächliche Bedürftigkeit der Produzenten festzustellen. 20% der türkischen Landwirte bekommen laut offiziellen Angaben 50% der ausgeschütteten Produktsubventionen. Auf 3,2 Millionen Betriebe entfällt die andere Hälfte. [143]

Um jedoch kein falsches Bild zu erzeugen, möchte ich gleich vorwegnehmen, dass im Zuge der EU-Anpassung in diesem Bereich eine Lösung dieser Problematik angestrebt wird. Die Weltbank finanziert seit dem Jahr 2001 durch einen Kredit ein besonderes Registrierungssystem (IACS) für Landwirte. Ein EU-Forschungsbericht des Jahres 2003 hält fest, dass bereits 2,5 Millionen landwirtschaftliche Betriebe in diesem System registriert sind. Diese Zahl entspricht 62% aller Betriebe.

Damit einhergehend sank auch die Höhe der ausgeschütteten Subventionen von 5,13 Mrd. Euro im Jahr 1999 auf nur mehr 940 Mio. Euro im Jahr 2003.[144]

Doch nicht nur die Subventionsvergabe für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist schuld an ökonomischen Problemen der Türkei. Auch die hohen Defizite der Staatsbetriebe, aufwendige Zinsleistungen aufgrund der Staatsverschuldung, das marode und zugleich verlustbringende Sozialversicherungssystem und im Zusammenhang mit der schlechten Steuermoral der Türken, eine völlig unbefriedigende Art der Steuereintreibung sind Teil des Problems.[145]

[143]vgl. Seufert, G./Kubaseck, Ch. (2006): Die Türkei. Politik, Geschichte, Kultur, S. 115

[144] vgl. ebd, S. 115f.

[145]vgl. ebd, S. 85ff.

4.5. Die türkische Armee und die Politik- “Der politische Einfluß der Armee”

Regelmäßig wiederkehrende Staatsstreiche belegen den großen Einfluss der türkischen Armee. Aber auch abseits davon legitimieren Verfassungs- und andere Gesetze der Armee, legale politische Rechte durchzusetzen.

Dazu zählen etwa, Sitz und Stimme im Nationalen Sicherheitsrat, die Installierung eigener Geheimdienste und bis vor kurzem noch, die Möglichkeit direkt in die Arbeit von Bürokraten zu intervenieren.[146] Doch woher rührt dieses hohe Maß an politischem Einfluss?

Das Militär spielte eine tragende Rolle im Befreiungskampf gegen die Griechen. Hätte dieser Befreiungskrieg nicht stattgefunden, dann wären heute Teile der Republik in griechischer und italienischer Hand.[147] Bei der Gründung der Republik selbst hatte das Militär rund um Atatürk seine Finger maßgeblich im Spiel. Auf der anderen Seite gehen die Modernisierung der Türkei und das sehr stark ausgeprägte Staats- und Nationenverständnis und mit der Armee ihrer Geisteshaltung.[148]

4.6. Die Armee als Hüter der laizistischen Verfassung

„Gründe für Eingriffe des Militärs“

In der Geschichte der neuen Türkei kam es in den Jahren 1960, 1971 und 1980 zu Staatsstreichen, wobei sich die türkische Armee immer als loyaler „Hüter der laizistischen Verfassung“ erwies.

Sie griff immer dann aktiv in die Politik ein, wenn in ihren Augen das Erbe Atatürks gefährdet schien und der Fortbestand des Staates aufgrund von Krisenentwicklungen nicht mehr gewährleistet schien.[149]

[146] vgl. ebd, S. 102.

[147] vgl. Plattner, Hans (1999): Die Türkei, Eine Herausforderung für Europa, München, S. 77.

[148] vgl. Seufert, G./Kubaseck, Ch. (2006): Die Türkei. Politik, Geschichte, Kultur, S. 102.

[149] vgl. Plattner, Hans (1999): Die Türkei, Eine Herausforderung für Europa, München, S. 77.

Doch bei einem Putsch ist es nie die Absicht des Militärs längerfristig an der Macht zu bleiben. Denn es folgt immer eine demokratische Verfassung, die die laizistischen Werte besser schützen sollen. Aber die EU kritisierte die Machtübernahme des Militärs und beachtete dies auch bei Reformforderungen.

In der Folge kam es im Europäischen Parlament zu so genannten „Entschließungen“: Der erste der im Oktober 1980 insgesamt drei Entschlüsse angenommen hatte, hatte die „Ereignisse in der Türkei“ zum Inhalt.

Der Zweite vom Mai 1981, beschäftigte sich mit dem „Militärjunta in der Türkei“ und der Dritte vom September 1982 mit der „politischen Lage“. Kernpunkt aller drei Entschließungen war die Aufforderung an die Türkei, zu demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien zurückzukehren.[150]Aber auch im Kampf gegen religiösen Fundamentalismus, also innenpolitisch, spielte die Armee eine tragende Rolle. Im Bereich der Außenpolitik ist die Verbundenheit mit der NATO von Bedeutung.

Diese Verbundenheit besteht aufgrund von zwei Gründen:

1.) Sie resultiert zu einem großen Teil aufgrund cembalistischer Orientierung nach den Westen. (NATO=USA= Westen)

2.) In den Köpfen des türkischen Militärs ist traditionelle Gegnerschaft zu Russland noch tief verankert. Die Zahlreichen türkisch-russischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit, in denen Russland immer wieder versuchte, Zugang zum Schwarzen Meer zu bekommen, sind dafür verantwortlich.

Gleichzeitig ist aber auch die heutige außenpolitische Konzeption Russlands, die des „near abroad“, ein wichtiger Faktor. Moskau versucht nämlich seinen verlorenen Einfluss der nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion neu entstandenen Staaten wiederzugewinnen.[151]

[150] vgl. Aslan, Yusuf (1998): Die Türkei von der West-Integration zur Ost-Wendung?, Main. S. 146.

[151]vgl. Plattner, Hans (1999): Die Türkei, Eine Herausforderung für Europa, München, S. 80.

4.7. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zypernfrage

Eines der wichtigsten Probleme der Türkei auf dem Weg in die EU ist die Zypernfrage. Im Zuge des Gipfels von Helsinki wurde beschlossen, dass wenn die Probleme innerhalb einer bestimmten Zeit nicht gelöst werden, diese auf den Haager Internationalen Gerichtshof gebracht werden können. Der Europäische Rat wird bis spätestens 2004 eine Überprüfung der aktuellen Situation starten, um die Problemlösung zu unterstützen.

Die Zypernfrage ist jedoch keine Voraussetzung für den türkischen EU-Kandidatenstatus. Sie wird von der Türkei nicht als ein Kriterium für den EU-Beitritt gesehen. Das EU-Mitgliedsland Griechenland allerdings sieht die Zypernfrage als ein Kriterium für den EU-Beitritt der Türkei. Sollte der Türkei das Recht in der Entscheidungsfindung der EU teilzunehmen verweigert werden, könnte es in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu unerwünschten Szenarien in der Tagesordnung kommen.

Da auch die Südzypern (GKRY) einen EU-Kandidatenstatus besitzt und in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine gute Stellung anstrebt, muss die Türkei besonders Acht geben. Es wird keine Überraschung sein, dass die Südzypern versuchen wird, den Status Quo der Insel zu zerstören und Spannungen zwischen beiden Teilen der Insel zu erzwingen, um so daraus ihre eigenen Vorteile zu ziehen. Für die Türkei besteht die Gefahr, dass dies für den türkischen EU-Beitrittskandidaten negative Folgen mit sich ziehen könnte.

Die Nato-Mitgliedsschaft, aber auch ihre wichtige geostrategische Lage macht die Türkei zu einem der wichtigsten Partnerländer der Europäischen Union. Aus diesem Grund sollten die Beziehungen der EU zur Türkei auf höchster Ebene ablaufen.

Seit der Gründung der Republik hat die Türkei durch die Grundsteinlegung von ATATÜRK eine westlich orientierte Politik verfolgt. Auch die Sicherheitspolitik war nach westlichem Vorbild geprägt. Dies ermöglichte der Türkei in Sicherheitsorganisationen wie der NATO eine Mitgliedschaft, eine wichtige Rolle einzunehmen.

Die globalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen machten die Türkei zu einem der wichtigsten Länder und haben ihr neue Möglichkeiten und Chancen geboten, sich zu entfalten. Eines dieser Möglichkeiten und Chancen ist die EU-Mitgliedschaft. Die EU-Vollmitgliedschaft ist eines der strategischen Ziele der Türkei. Diese Vision schneidet sich mit der Vision Atatürks, der eine moderne westlich orientierte Türkei schaffen wollte.

In den kommenden Jahren wird die EU in wirtschaftlicher, politischer und militärischer Sicht weiter wachsen. Daher ist es sehr wichtig, dass die Türkei, um ein Teil der EU zu werden, gewisse notwendige Reformen durchführt. Die Vollmitgliedschaft der Türkei wird es ihr nicht nur erlauben in der NATO eine wichtige Position einzunehmen, sondern auch in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine bedeutende Rolle zu spielen. In Folge dessen ist es wichtig, dass die einheitliche Struktur (Amtssprache und Nationalstaatstruktur) der Türkei gewahrt wird.

Die Zypernfrage und die Probleme in der Ägäis erfordern eine schnelle Lösung, da dies sowohl für die Türkei selber als auch für eine Vollmitgliedschaft bei der EU von Bedeutung ist. Sollte jedoch so weiter gemacht werden wie bisher, könnte die Gefahr bestehen, dass die Nationalstaatsstruktur zusammenbricht.

Europa lässt die Türkei hinsichtlich zu Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Entscheidungsmechanismus nicht ausreichend mitwirken. Jedoch sollte man bedenken, dass die Türkei als NATO Mitglied die zweitgrößte Armee besitzt und 10% ihres Budgets in die Verteidigung steckt.

Ferner unterstützt die Türkei die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Im Gipfel von Washington im Jahre 1999 hat die Türkei ihre Zustimmung für die Erweiterung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gegeben.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Türkei ist für eine ernsthafte und erweiterte Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik jederzeit bereit ist. Meiner Ansicht nach sollte die EU auf eine ernsthafte Zusammenarbeit mit der Türkei setzen, um so einflussreicher zu werden. Die Türkei wird weiterhin jegliche Unterstützung hinsichtlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik liefern.

4.8. Die zukünftige strategische Bedeutung der Türkei für Europa

Der weltweite Terrorismus scheint Ende des 20.-, Beginn des 21. Jahrhunderts die Hauptbedrohung für die Staatengemeinschaft zu sein, welche zu einer neuen Abgrenzung in der internationalen Politik geführt hat, nämlich zwischen der islamischen und christlichen Civilisation - wie bereits von Samuel P. Huntington vorausgesehen worden ist. Diese stellt eine der Herausforderungen für die EU, die durch eine direkte Teilnahme der Türkei an der europäischen Sicherheit ergeben wird, dar. In diesem Kontext drängt sich die Frage auf, ob eine solche unmittelbare Teilnahme die Sicherheit in Europa verbessern wird oder ob sich dadurch ein zusätzliches Sicherheitsrisiko ergibt. Um es noch eindeutiger zu hinterfragen: Könnte eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU und somit die direkte Teilnahme eines mehrheitlich von Muslimen bevölkerten Staates an einer europäischen Sicherheitspolitik die Begrenzung beziehungsweise die Spannungen zwischen der islamischen und der christlichen Civilisation abschwächen oder gar beenden? In der Tat ist die Türkei die einzige säkulare Demokratie mit einer nach wie vor überwiegend muslimischen Bevölkerung, die ganz offensichtlich bezüglich ihrer politischen Orientierung seit mehreren Jahrzehnten binnen der wesentlichen Institutionen fest verankert ist. Deswegen stellt die Türkei eine Gegenbehauptung gegenüber den religiös-fundamentalistischen Bewegungen des Nahen und Mittleren Ostens dar. Dieser Faktor umfasst zwei wesentliche Implikationen: Einerseits wird die Türkei als ein „Modell“ für islamische Staaten gesehen, das über die funktionierende Demokratie, freie Märkte und westliche Orientierung verfügt, andererseits aber machen eben genau diese Charakteristika, verbunden mit dem türkischen Säkularismus und seiner entsprechenden Abweisung jeglicher Art von religiösem Fundamentalismus, das Land zu einem Ziel. Die geografische Lage des Landes zu verschiedenen Regionen des Nahen und Mittleren Ostens und also zu den unterschiedlichen terroristischen Organisationen sind, ausgehend von der Vorstellung einer Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU, voraussichtlich bedenkliche Faktoren für viele europäischen Politiker, zumal die Sicherheit der Grenzen der EU ohnehin bereits ein noch zu bewältigendes Problem darstellt. Dennoch könnten gerade diese angesprochenen Faktoren, verbunden mit der Vorstellung einer gemeinsamen Bewältigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen, die Aussichten der Türkei für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union gar verbessern. Vorauszusehen ist jedenfalls, dass die EU künftig mit solchen und ähnlichen sicherheitspolitischen Fragen konfrontiert werden wird.

Während auf der einen Seite die Türkei durch eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union versucht, ihre Stellung in der globalen Ordnung zu festigen, erhöht sich gleichzeitig ihre Bedeutung für die europäische Sicherheit als einzig säkulare Demokratie der muslimischen Welt. Wie unter anderem aus dem zur Zeit nicht gänzlich unproblematisch verlaufenden Verhandlungsprozess zu ersehen ist, stellt die Türkei noch kein „anerkanntes Mitglied des europäischen Systems“ dar.

Unabhängig davon hat die Türkei aufgrund ihrer Rolle und Position hinsichtlich des weltweiten und regionalen Mächtegleichgewichts ungeordnete Phasen in der Vergangenheit durchlaufen. Die Gründe des jahrzehntelangen Nötigung auf einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union liegen teils in dem Wunsch der immer noch ausbleibenden Stabilität in der Region des Nahen und Mittleren Ostens, wo die Türkei als Mittlermacht von jeder Evolution unmittelbar betroffen ist. Aber ist hinzuzufügen, dass der weltweite Transformationsprozess die Stellung der Türkei im „europäischen System“ weiterhin kompliziert ist. Eine in der Wortwahl durchaus anmaßende Kritik, die jedoch bezüglich der zweiten Säule der Europäischen Union, nämlich der GASP, die auf die der EU bevorstehenden Probleme in diesem Bereich hinweist. Somit machte sich, insbesondere bei den Franzosen, kurze Zeit vor der bevorstehenden Erweiterungsrunde am 1. Mai 2004 eine Neigung auffällig, von einigen designierten Mitgliedern der EU als „Trojanisches Pferd der USA“ zu sprechen.[152] In dieser integrationspolitisch angespannten Lage veranlassten die französische, deutsche, belgische und luxemburgische Regierung mehr zukunftsbezogene Strategien im Zusammenhang mit der GASP zu entwickeln.[153] Die Kluft innen der NATO vertiefte sich weiter, während den logistischen Anordnungen der USA auf einen militärischen Putsch auf den Irak. Anwesend wurden insbesondere die Garantieforderungen der Türkei bei der NATO im Zusammenhang mit einem möglichen irakischen Gegenputsch, von Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg heruntergespielt, die außerdem in dieser Situation ihre Beziehungen zu Russland festigten.[154]

[152] vgl. Müftüler Bac,Meltem (2004): Turkeys Accession to the European Union: Institutional and Security Challenges, in Perceptions, S. 39.

[153] vgl. ebd. S. 39

[154] vgl. ebd. S. 39

Russland fühlte sich durch den US-amerikanischen Unilateralismus ohnehin schon gestört. Im Januar 2003 gab es anfängliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Stationierung von NATO-Aufklärungsflugzeugen in der Türkei, welche durch die Bündnispartner Frankreich, Belgien und Deutschland mit der Begründung, dass dies einem stillschweigenden Einvernehmen Bezüglich eines direkt bevorstehenden Krieges gleichkäme, blockiert wurde.[155]

Diese Krise in der Allianz sollte sich als eines der ärgerlichsten und tiefsten ihrer Geschichte erweisen.[156] Nach wie vor vertiefte der Streit entsprechend der Stationierung von NATO-Aufklärungsflugzeugen und eines Raketenabwehrschirms in der Türkei die Spaltung innerhalb des transatlantischen Verteidigungsbündnisses.[157] Die eingangs unwillige Haltung der europäischen Verbündeten war im Grunde genommen gegen die USA gerichtet, der man vorwarf, die Nato-Plattform zur Legitimierung ihrer bevorstehenden Aktionen im Irak benutzen zu wollen.[158] Für die Vereinigten Staaten stand fest, dass aufgrund der geografischen Lage der Türkei zum Irak, die NATO miteinzubeziehen war.[159] Die sich vertiefende Kluft innerhalb der NATO aber auch in der Europäischen Union erfuhr am 29. April 2003 einen weiteren Höhepunkt, als Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg einen Gipfel einberiefen, bei dem sie über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsunion mit europäischem Hauptsitz, welcher bereits im Mai desselben Jahres errichtet wurde, und bezüglich einer Rüstungsagentur diskutierten.[160] Der Krieg im Irak motivierte diese Staaten, eine neue europäische Sicherheitsstruktur einzuleiten, bei dessen künftigen Einsetzen sich ausdrücklich nur Länder beteiligen sollen, die gleichzeitig Mitglied in der NATO und in der EU sind.

[155] vgl. ebd. S. 39

[156]Castles, Stephen: „NATO reaches deal an Turkey as fears grow of EU split", in: The Independent vom 17.2.2003.

[157]vgl. Müftüler Bac,Meltem (2004): Turkeys Accession to the European Union: Institutional and Security Challenges, in Perceptions, S. 40.

[158] vgl. ebd. S. 40

[159]vgl. ebd. S. 40

[160] vgl. ebd. S. 40

Die Ausweitung der GASP wurde bei dem EU-Ratsgipfel in Helsinki im Dezember 1999 durch den Beschluss einer Reihe von Maßnahmen angegangen, wobei die Entschlossenheit zur Entwicklung einer autonomen Kapazität für eine gemeinsame Beschlussfassung (unter Ausschluss der NATO) und die Absicht der Erlangung der Fähigkeit zur Einleitung und Durchführung von EU-geführten Militäreinsätzen zur Bewältigung internationaler Krisen, bekräftigt: „Der Europäische Rat unterstreicht seine Entschlossenheit, die Union in die Lage zu versetzen, autonom Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht einbezogen ist, als Reaktion auf internationale Krisen EU - geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen. Dementsprechend ist unnötige Duplication zu vermeiden. Dieser Verlauf impliziert nicht die Schaffung einer europäischen Armee.[161] Die EU-Staaten vereinigten sich über die Aufstellung einer schnellen Eingreiftruppe von 50.000 bis 60.000 Mann Stärke bis zum Jahr 2003.[162] Diese Eingreiftruppe hätte die Capacity für die Durchführung und Stützung der Aufgaben, die durch die Petersberger Aufgaben der Westeuropäischen Union aufgetragen - nämlich die der humanitären Intervention und der Friedensmissionen.[163] Aber muss hinzugefügt werden, dass die Fähigkeit der Durchführung von EU-Einsätzen vom automatischen beziehungsweise autorisierten Zugang zu Capability und Einrichtungen der NATO abhängig sind. Probleme entstanden in diesem Zusammenhang, als die Türkei ihr Interesse als NATO-Mitglied und als assoziiertes Mitglied der Westeuropäischen Union (WEU) an einer Teilnahme an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) bekundete. Dies war, beziehungsweise ist für die Verteidigungspolitik der EU insofern problematisch, als dass die Haltung der Türkei nach wie vor ein NATO-Mitglied ist, jedoch ihre Vollmitgliedschaft in der EU zur Zeit noch ausbleibt, was aber für eine Teilnahme in der ESVP vorausgesetzt wird. Die Türkei wird seit 1963 mit der Europäischen Union assoziiert und verhandelt zur Zeit mit der EU über eine Vollmitgliedschaft. Eine EU - Vollmitgliedschaft der Türkei würde durch die geografische Lage des Landes vermutlich einen erheblichen Gewinn bedeuten.

[161]Näheres siehe: http://www.glasnost.dedb/Dokleit/1210helsinki-dec99de.pdf (Stand: 22.06.2007)

[162] vgl. Müftüler Bac,Meltem (2004): Turkeys Accession to the European Union: Institutional and Security Challenges, in Perceptions, S. 40.

[163] vgl. ebd. S. 40f.

Also somit könnten die EU-Staaten in benachbarten Regionen, also im Nahen Osten, am Balkan sowie im Kaukasus, eine große Rolle spielen und als eine Friedensmacht auftreten. Militärisch gesehen wären die Mitgliedschaft, die geografische Lage sowie auch die militärischen Ressourcen von großer Bedeutung. Der frühere deutsche Außenminister Joschka Fischer unterstrich den „enormen strategischen Stellenwert" der Türkei für die europäische Sicherheit, insbesondere im Kontext der Terrorismusbekämpfung, als er festhielt: „Damit unsere Kinder und Enkel in Frieden leben können und damit die EU stark wird, ist es erforderlich, dass die Türkei Mitglied der EU wird. Türkei ist der Grundstein Europas."[164] Auch andere Politiker haben ähnliche Schlüsse gezogen.

Der ehemalige britische Europaminister Denis Macshane betonte in diesem Sinne, dass „eine von der Europäischen Union abgekoppelte Türkei bei der Verfolgung ihrer in Isolation formulierten Interessen im Mittelmeerraum und im Nahen Osten in Konflikt mit der EU geraten könnte. Daher sollten die Freunde der Türkei die Europäische Union überzeugen, ihre Zusagen ihr gegenüber einzuhalten. Ein Ausschuss würde das Land, in dem er ein großartiges Potenzial für Europa sieht, zu einer Quelle von Konflikten und Instabilitäten machen."[165] Die Rolle, die die Türkei für Europa spielt, beschreibt der frühere englische Außenminister Jack Straw folgendermaßen: Die Türkei spielt eine Schlüsselrolle für die Sicherheit Europas. Zusätzlich ist sie ein wichtiger Exportmarkt. Außerdem hat sie eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Menschenschmuggels, des Drogenschmuggels und anderer grenzüberschreitender Verbrechen. Indem wir unsere Versprechen gegenüber der Türkei einhalten, bringen wir die EU in eine stärkere, sicherere und konkurrenzfähigere Position."[166]

Die nahezu schon ausdrücklich gewordenen unterschiedlichen Sichtweisen der Amerikaner und der Europäer hinsichtlich der Ausmachung von internationalen Sicherheitsrisiken traten im Jahr 2003 erneut verstärkt in den Vordergrund des weltpolitischen Geschehens, als sich ein unerwartet tiefes Misstrauen unter den NATO-Verbündeten entwickelte, welches aus dem Krieg im Irak resultiert.

[164] Hürriyet Gazetesi: 11.10.2008

[165] vgl. ebd. 11.10. 2008

[166] vgl. Jack Straw, zitiert nach Bac-Müflüler Meltem, S.19

Dieser Vertrauensverlust machte sich nicht nur ausschließlich zwischen den USA und seinen europäischen Verbündeten auffällig, sondern auch innerhalb des „europäischen Arms“, der NATO und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union.

Nach wie vor brach diese Vertrauenskrise zwischen der NATO und den EU-Staaten - oder um es mit den Worten des ehemaligen US-Verteidigungsministers Donald Rumsfeld auszudrücken, zwischen dem „alten“ und dem „neuen Europa“ - wegen des ausgebrochenen Irak-Kriegs, beziehungsweise aufgrund der immer noch andauernden Gewalt in dem Land. Das westliche Verteidigungsbündnis wurde auf eine harte Bewährungsprobe gestellt, als eine Diskussion darüber entbrannte, ob nunmehr eine „Koalition der Willigen“ dem sich aus dem bisherigen Konzept der kollektiven Sicherheitergebenden neuen Sicherheitsrisiken als Antwort gegenübergestellt werden sollte.[167] Großbritannien, Spanien, Italien und Portugal beteiligten sich gemeinsam mit Polen und Tschechien, den mitteleuropäischen Neuankömmlingen der EU, an der „Koalition der Willigen“ auf der Seite der Vereinigten Staaten im Irak-Krieg.[168] Dieser „Koalition der Willigen“ traten andere Unionsstaaten wie Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg gegenüber.

Die Türkei fand sich somit in einer Art „Zwickmühle“ wieder. Obwohl Deutschland und Frankreich gegen den Irak-Krieg waren, drängten die USA die Türkei, sie dabei zu unterstützen eine zweite Front gegen den Irak zu eröffnen. Doch durch eine Abstimmung im türkischen Parlament in Ankara wurde dieses Unternehmen abgelehnt. Später wurde den USA aber erlaubt den türkischen Luftraum zu passieren und bestimmte Luftwaffenstützpunkte für logistische Zwecke zu nutzen, was die Bedingungen für die USA erschwerte. Diese Situation verdeutlicht den wichtigen Beitrag, den die Türkei bei der Wahrnehmung europäischer Interessen in der Region leisten könnte.[169]

[167] vgl. Müftüler Bac,Meltem (2004): Turkeys Accession to the European Union: Institutional and Security Challenges, in Perceptions, S. 39.

[168] vgl. ebd. S.39

[169] vgl. Sun, Adem (2008): Die strategische Bedeutung der Türkei nach dem Kalten Krieg für die europäische Sicherheit, S. 103

Im Bezug auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik vertritt die Türkei die Meinung, dass diese nicht nur durch institutionelle Vertiefung gewährleistet werden kann, sondern durch strategische Gegebenheiten und einer strukturierten europäischen Sicherheitsarchitektur. Unter Einbeziehung dieser Überlegungen und mit Rücksicht auf ihre eigenen realpolitischen und strategischen Gegebenheiten und Sicherheitsbedürfnissen vertritt die Türkei ferner die Position, dass alle europäischen NATO-Staaten in die Strukturen der WEU und somit der ESVP gänzlich integriert und die transatlantischen Beziehungen so eng, wie nur möglich gehalten werden sollten.[170] Eines der wesentlichsten Faktoren, weshalb die Türkei an ihrer Position bezüglich der ESVP festhält, ist die Tatsache, dass dreizehn von den insgesamt sechzehn NATO-Staaten nach dem Ende des Kalten Krieges ausgemachten Konfliktherden sich geografisch in unmittelbarer Nähe der Türkei befinden.[171] Um einen Ausschluss aus der ESVP zu vermeiden, setzte die Türkei ihre Position innerhalb der NATO durch und somit auch die Bestimmung in Artikel 17 des Neuen strategischen Konzeptes der NATO vom 23. und 24. April 1999, in dem steht, dass der Prozess der Sicherheits- und Verteidigungsdimension der Europäischen Union Implikationen für die gesamte transatlantische Allianz hat und dass alle europäischen Verbündeten an diesem Prozess und an den von der NATO und der Westeuropäischen Union entwickelten Arrangements beteiligt werden sollten:

„The European Union has taken important decisions and given a further impetus to its efforts to strengthen its security and defence dimension. This process will have implications for the entire Alliance, and all European Allies should be involved in it, building an arrangements developed by NATO and the WEU. "[172]

Im Juni desselben Jahres unternahm die EU auf ihrem Ratsgipfel in Helsinki einen weiteren Schritt im Sinne der Fortentwicklung der ESVP, indem sie einseitig beschloss, auf NATO-Möglichkeiten zurückgreifen zu können, ohne vorher die Verbündeten, die nicht der EU angehören, zu konsultieren.[173]

[170] vgl. Oran, Baskin (2001): Türk Dis Politikasi, Istanbul, S. 315.

[171] vgl. ebd. S. 315.

[172] Näheres siehe: http://www.nato.int/doeu/pr/1999/p99-065e.htm (Stand: 16.7.2008)

[173] vgl. Oran, Baskin (2001): Türk Dis Politikasi, Istanbul, S. 315.

Einige Monate später wurde die Türkei auf dem Ratsgipfel im Dezember 1999 in Helsinki von den Entscheidungsgremien der ESVP ausgeschlossen.[174] Die Türkei sah hierin einen Widerspruch zu den Bestimmungen (insbes. Artikel 17) des bereits erwähnten neuen strategischen Konzeptes der NATO, da eine Beteiligung nach wie vor bereits vorgesehen war.[175]

Die Türkei wies als Reaktion auf ihr Vetorecht innerhalb der NATO-Gremien hin und machte dadurch deutlich, dass sie den Zugriff der WEU auf NATO-Möglichkeiten unter diesen Umständen nicht genehmigen wird.[176] Im Juni 2000 wurde bei dem europäischen Ratsgipfel in Santa Maria Da Feira (Portugal) das Thema der Drittstaatsbeteiligung bei der militärischen Krisenbewältigung durch die ESVP behandelt. In Abschnitt C (Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) Punkt 9 der Schlussfolgerungen des Rates heißt es:

„Es sind Grundsätze und Modalitäten für Regelungen ermittelt worden, nach denen die nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder und andere Länder, die sich um einen Beitritt zur EU bewerben, zur militärischen Krisenbewältigung der EU beitragen können." Dieser Aspekt wurde in Punkt 10 noch durch folgende Bestimmung verstärkt:

„Alle Partnerdrittländer sind eingeladen, zur Verbesserung der europäischen Fähigkeiten beizutragen. Der Europäische Rat begrüßt die Angebote der Türkei, Norwegens, Polens und der Tschechischen Republik, durch die das Spektrum der für EU-geführte Operationen verfügbaren Fähigkeiten erweitert wird." Diese Bestimmungen wurden von der Türkei als unzureichend wahrgenommen, da es sich dabei keineswegs um eine politische und strategische Beteiligung oder Kooperation handelte, sondern um einen einfachen Konsultationsmechanismus auf niederer Stufe.[177] Weiters bestand die Türkei darauf, dass eine klare Trennlinie zwischen den EU-geführten Operationen auf der einen Seite und den Operationen, die mit Zugriff auf NATO-Möglichkeiten durchgeführt werden sollen auf der anderen Seite. Des Weiteren wird darauf bestanden, dass sie gemeinsam mit den anderen nicht der EU angehörenden NATO-Staaten in die militärischen Strukturen der ESVP

[174] vgl. ebd. S. 315

[175] vgl. ebd. S. 315

[176] vgl. ebd. S. 315

[177] vgl. ebd. S. 316.

integriert wird.[178] Einen weiteren diplomatischen Erfolg hinsichtlich ihrer ESVP-Politik konnte die Türkei auf dem NATO-Gipfel in Brüssel im Juli 2000 verbuchen, als sie ihre Bündnispartner und insbesondere die USA davon überzeugen konnte, dass es notwendig sei, im Falle eines Zugriffswunsches auf NATO-Möglichkeiten seitens der Europäischen Union, eine einstimmige Beschlussfassung der Allianz vorzulegen.[179]

Die EU ihrerseits machte der Türkei deutlich, dass eine Beteiligung, die über einen Konsultationsmechanismus hinausgeht, nicht möglich ist.[180] Ihrer Position konnte die Türkei Nachdruck verleihen, indem sie als NATO-Mitglied die Verhandlungen über einen Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten der NATO, die sogenannte „Berlin Plus"-Vereinbarungen (Framework Agreement- Rahmenvertrag-Vereinbarung) vom 17. März 2003, blockierte.[181]

Die „Berlin Plus"-Vereinbarungen fassten auch die Voraussetzungen für den Aufbau und den Einsatz einer schnellen Eingreiftruppe für Kriseneinsätze zusammen, die ausschließlich durch den Zugriff auf NATO- Planungskapabilitäten ermöglicht werden sollen. [182] Die Blockade hinsichtlich der Gespräche über die „Berlin Plus"-Vereinbarungen konnte erst nach schweren Verhandlungen mit der Türkei auf dem Ratsgipfel der EU im Dezember 2002 in Kopenhagen aufgelöst werden.[183] Als Gegenleistung wurden der Türkei zusätzliche Konsultationen und eine besondere Rücksichtnahme zugestanden, insbesondere bei Entscheidungen über die Durchführung von und Beteiligungen an Operationen, die die Sicherheit und Interessensphäre der Türkei berühren.

Ansonsten erklärte der Rat der Europäischen Union, wie auch in der Petersberg-Erklärung der WEU vom 19. Juni 1992 vorgegeben ist, dass die Einsätze der ESVP sich niemals gegen ein NATO-Mitglied richten können.[184]

[178] vgl. ebd. S. 316.

[179] vgl. ebd. S. 316.

[180] vgl. ebd. S. 316.

[181] vgl. Graf von Kielmansegg, Sebastian (2005): Die Verteidigungspolitik der Europäischen Union, Nehren, S. 430.

[182] Näheres siehe: http://www.edu.de/politik-a-z/europa/privpartnerschafttuerkei.pdf

[183] vgl. Graf von Kielmansegg, Sebastian (2005): Die Verteidigungspolitik der Europäischen Union, Nehren, S. 431.

[184] vgl. ebd. S. 431

Ferner ist an diesem Punkt anzuführen, dass die oben geschilderten „Berlin Plus“-Vereinbarungen lediglich für diejenigen Unionsstaaten Geltung haben, die gleichzeitig entweder Mitglied der oder durch die Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace - P./P.) mit ihr verbunden sind.[185]

Für die sich in der türkischen Sicherheits- und Interessensphäre befindenden Insel Zypern, die prinzipiell an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligt, jedoch zu militärischen Operationen bei denen die EU auf NATO-Mittel und Fähigkeiten zurückgreift nicht zugelassen sind.[186]

Im Fall einer EU-geführten Operation, bei der nicht auf die Mittel und Fähigkeiten der NATO zurückgegriffen wird, werden die nicht der EU angehörenden europäischen Bündnispartner aufgrund eines Beschlusses des Rates um Beteiligung ersucht. Bei der Beschlussfassung über die Teilnahme wird der Rat den Sicherheitsanliegen der nicht der EU angehörenden europäischen Bündnispartner Rechnung tragen. Für den speziellen Fall, dass nicht der EU angehörende europäische Bündnispartner Bedenken äußern, da eine geplante autonome Operation der EU in geografischer Nähe eines nicht der EU angehörenden europäischen Bündnispartners durchgeführt wird oder dessen nationale Sicherheitsinteressen berühren könnte, konsultiert der Rat diesen Bündnispartner und beschließt aufgrund der Ergebnisse dieser Konsultation über seine Teilnahme, wobei die oben zitierten einschlägigen Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union sowie die Erklärung unter Nummer 2 berücksichtigt werden.[187]

In diesem Kontext gilt es auch festzuhalten, dass sich die Türkei bisher an vielen internationalen Operationen zur Wahrung, bzw. Wiederherstellung des Friedens beteiligt und bewährt hat. Unter anderem hat sie erfolgreich die Althea Operation in Bosnien unterstützt und an der Concordia Operation in Mazedonien teilgenommen. 1995 beteiligte sie sich an der UNPROFOR in Bosnien mit 1.450 Soldaten, die IFOR und die SFOR der NATO mit 1.200 Soldaten und entsprechender Ausrüstung.

[185] vgl. ebd. S. 71f. u. S. 432

[186] vgl. ebd. S. 432.

[187] Europäischer Rat (Brüssel) Tagung vom 24. und 25. Oktober 2002 Schlussfolgerungen des Vorsitzes Anlage II Ziffer 12. : http://ue.eu.int/pressData/de/ec/72969.pdf

Außerdem nahm die Türkei mit 10 F-16 Kampfjets an der NATO-Operation gegen Serbien teil. Sie stellte später 940 Mann für KFOR bereit. Im Sommer 2006 beteiligte sie sich an der EU-Operation im Kongo, die bei der Gewährleistung der Sicherheit während der Wahlen mit 3.000 Mann mitwirken sollte.[188]

Besonders hervorzuheben ist die türkische Beteiligung an der ISAF in Afghanistan. Die ISAF, die die Rolle der NATO bei der Sicherung des internationalen Friedens nach dem Ende des Kalten Krieges vor Augen führt und auch für die Sicherheit Europas von enormer Bedeutung ist, stand bereits zwei Mal unter türkischem Oberbefehl - das erste Mal von 2002-2003 für 8 Monate und das zweite Mal ab Februar 2005 wieder für 8 Monate. Die Türkei stellte für ISAF 1.400 Soldaten zur Verfügung und war auch mit der Sicherung des Flughafens in Kabul betraut. Der ehemalige türkische Außenminister Hikmet Cetin fungierte darüber hinaus in den Jahren 2003-2006 als der zivile Vertreter der NATO in Afghanistan. Die Beteiligung der Türkei in Afghanistan sicherte den Frieden und zeigte auf militärischer Ebene die bedeutende Rolle der Türkei auf.[189] *Die UN-Friedenstruppe im Libanon, UNIFIL, die nach dem Krieg 2006 ins Leben gerufen wurde, verfügt ebenso über ein türkisches Kontingent. An dieser Mission nahmen insgesamt 19 europäische Länder teil. Dass es sich beim Einsatzgebiet um den Nahen Osten handelte, stellte dabei ein Novum dar und führte vor Augen, dass die Sicherheitsrisiken für Europa nicht am Balkan endeten, sondern auch in weiter entfernten Regionen der Welt das Engagement der EU erforderten. Welche Rolle die Türkei dabei spielen könnte, zeigte die türkische Beteiligung mit 1.100 Mann, was von den europäischen Diplomaten auch entsprechend gewürdigt wurde.*[190]

Wie auch der ehemalige türkische Außenminister Ilter Türkmen darauf hingewiesen hat, könnte die Türkei auch in Regionen wie im Schwarzmeerraum oder im Kaukasus in ähnlicher Weise einen wichtigen Beitrag zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik leisten.

[188] Zaman Gazetesi, Kongo da yeni bir Avrupa operasyonu ve Türkiye, 12.07.2008

[189] vgl. Bac-Müftüler Meltem (2006): Türkiye Avrupa Birligi iliskilerine Güvenlik Boyutundan bir Bakis, Tesev Yayinlari, Istanbul S. 20

[190] BBC World, 7 Eylül 2006. http://www.bbc.co.uk/turkish/pressreview/story/2006/09/060907_ ressreview.shtml (14.07.2008)

So ist die Türkei an mehreren regionalen Initiativen zur Sicherung der Stabilität und des Friedens beteiligt. In diesem Kontext kann z. B. BSEC (Black Sea Economic Cooperation) genannt werden, die die Kooperation unter den Schwarzmeer-Anrainerstaaten fördern und somit zur regionalen Stabilität beitragen soll.[191] *Neben den oben genannten Aspekten, die den Mehrwert der Türkei für die europäische Sicherheit unter Beweis stellen sollten, sind auch der Energiebereich sowie der Grenzschutz zu nennen.*

Es ist wohl selbsterklärend, dass die Türkei aufgrund ihrer Nähe zu den wichtigsten „Energiequellen" dieser Welt und angesichts des steigenden Energiebedarfs für die EU auch im Hinblick auf die Sicherung der Energieversorgung von großer Bedeutung ist. Eine türkische EU-Mitgliedschaft würde wohl die geografische Nähe der EU zu diesen so wichtigen Quellen gewährleisten.

Darüber hinaus würden sich auch die Transportrouten diversifizieren. Als Russland das Erdgas zu einem Faustpfand in den Beziehungen zur Ukraine machte und zeitweise den Gashahn zudrehte, wurde deutlich, dass die Europäer ihre Abhängigkeit von Russland reduzieren und nach alternativen Quellen und Transportrouten suchen mussten. Deshalb richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Erdöl- und Erdgasvorkommen in Mittelasien und im Nahen Osten, und es wurden Projekte ins Leben gerufen, um Öl und Gas über alternative Routen nach Europa zu transportieren - als Beispiel sei die Baku-Ceyhan Pipeline genannt. Es ist davon auszugehen, dass die Türkei in den kommenden Jahren als Energiekorridor zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Auf diese Relevanz der Türkei bei der Sicherung der Energieversorgung in Europa wies auch der damalige türkische Außenminister Abdullah Gül in seiner Rede vom 14 September 2006 in Frankreich hin, als er von einer Schlüsselrolle für die Türkei sprach und festhielt, dass „die EU es bevorzugen müsste, einen Energiekorridor, wie ihn die Türkei darstellt, innerhalb ihrer eigenen Grenzen zu haben."[192]

[191] Iter Türkmen, AB Güvenlik Politikalari ve Türkiye, Hürriyet Gazetesi, 20.06.2008

[192] Rede von Abdullah Gül zur Zukunft von Beziehungen zwischen der EU und der Türkei gehalten am Institut francais des relations internationales (Ifri) in Paris am 14 September 2008; abrufbar unter: http://www.mfa.gov.tr/MFA_tr/AnaSayfaUstKisim/IFR1 1 4ey1u12008.htin.

4.9. EU Beitritt der Türkei und die Auswirkungen

Das erste klassische Argument gegen eine türkische Mitgliedschaft ist die Größe des Landes. Kritiker argumentieren, dass die Türkei mit mehr als 75 Millionen Einwohnern den Arbeitsmarkt in der EU unter einen inakzeptablen Druck setzt. Auch wird durch diese große Bevölkerungszahl ein erhöhter Anteil von Türken in den EU-Institutionen zu grundlegend veränderten Entscheidungsmechanismen führen.

Zudem hätte die Türkei einen großen Vorteil gegenüber anderen Mitgliedstaaten, aufgrund ihrer jungen und immer besser ausgebildeten Bevölkerung. Dieser Betritt würde die demographische Überalterung Deutschlands und anderer EU-Länder drastischer verdeutlichen. Um dieser Überalterung entgegen zu wirken wären junge türkische Mitarbeiter mehr als willkommen in diesen Staaten.

Voraussichtlich wäre die Türkei im Jahr 2025 der größte Mitgliedsstaat der EU sein. Es ist schwierig die Auswirkungen, die daraus resultieren, zu analysieren.
Diese Auswirkungen werden nicht nur die Türkei und ihre politische Entwicklung betreffen sondern auch Politik und die Strategie der gesamten Union den nächsten zwei Jahrzehnten. Die Türkei, als schließlich das größte Land, wird klar und deutlich ein wichtiger Akteur. Darüber hinaus wird die Türkei eigene klare Interessen in wirtschaftlichen und sozialen Fragen vertreten, aber es wird nicht in der Lage sein, die Entwicklung in den Binnenmarkt oder den Euro strategisch zu führen.

Die Türkei wird eine viel stärkere Stimme in vielen Politikbereichen, insbesondere in der Außenpolitik haben. Es wird auch erhebliche Interessen in Fragen der inneren Sicherheit zeigen, obwohl es wahrscheinlich eine lange Übergangszeit geben wird, bevor es zu einem vollwertigen Teil des Schengen-Grenze gehört. Die politischen und institutionellen Auswirkungen eines Beitritts der Türkei sind in vielerlei Hinsicht einfacher als die der Erweiterung von 2004. Die Erweiterung auf 27 (bald 28) hat neue Mitglieder grundlegend geändert werden EU-Politik und Institutionen durch den starken Anstieg der Zahlen und die Vielfalt der Länder. Die aktuelle Herausforderung für die erweiterte EU ist es, diese Zahlen zu verwalten. Aufgrund seiner Größe und Lage ist die Türkei wahrscheinlich eine wichtige außenpolitischer Akteur in der EU. Darüber hinaus werden die Grenzen zum nahen Osten und im Kaukasus Auswirkungen sowohl auf die EU-Außenpolitik und Interessen

Beziehungen zu diesen Nachbarn und für die EU-interne Sicherheit haben. Die nachfolgende Tabelle stellt die demographische Entwicklung Türkei dar. Die Zahlen deuten darauf hin, dass die relativ bescheidene Einwanderung aus der Türkei, nicht nur nachhaltig wäre - es könnte eine der positivev wirtschaftlichen Auswirkung darstellen.

Year	Population
1950	**21 484**
1955	**24 610**
1960	**28 233**
1965	**31 997**
1970	**36 207**
1975	**41 211**
1980	**46 161**
1985	**51 289**
1990	**56 086**
1995	**61 206**
2000	**66 460**
2005	**71 169**
2010	**75 705**
2015	**80 757**
2020	**85 948**
2025	**91 052**
2030	**95 684**
2035	**99 931**
2040	**103 951**
2045	**107 908**
2050	**111 759**

Abbildung 2: Turkey Population (thousands), High variant, 1950-2050[193]

Bereits im Jahr 2015 wird die Bevölkerungszahl der Türkei 80 Millionen erreichen und auf diesem Niveau stabilisieren. Denn Geburtenrate hat über die Jahre stark abgenommen.

[193] *Source*: Population Division of the Department of Economic and Social Affairs of the United Nations Secretariat, *World Population Prospects: The 2008 Revision*, http://esa.un.org/unpp, Monday, March 28, 2011; 9:03:15 AM.

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau ist von 3,5 in den 1970er Jahren auf den heutigen stand von 2,5 zurückgegangen und die Tendenz ist rückläufig. Es ist irreführend zu behaupten, dass die Türkei allein auf die Entscheidungsmechanismen der EU bei weit über 80 Prozent der Entscheidungen der Kompromiss gemacht werden und denen die qualifizierte Mehrheit weitgehend Einstimmigkeit ersetzt.[194]
Laufend Probleme bei der Entscheidungsfindung in der EU müssen noch gelöst werden, wenn die Türkei nicht beitreten wird die Union. In dieser Hinsicht wird es leichter für Türkei auf, ihren Platz in einem EU-nehmen mit einer neuen und gerechten Systems der Abstimmung. Mit 75 Millionen Menschen, wird die Türkei legte die EU-Arbeitsmarkt unter einer inakzeptablen Druck.

4.10. Mögliche Auswirkungen der Mitgliedschaft der Türkei auf die Europäische Union

Globale Politik die Vorteile der Mitgliedschaft der Türkei für die EU sind eng mit der Zukunftsvision der EU verknüpft, die Gegenstand einer umfassenden Debatte in der Union ist. In einer Zeit, als die Europäische Union gegründet, um eine größere Verantwortung in der Weltpolitik zu übernehmen, den Beitritt der Türkei beträchtlich gestärkt werden Fähigkeiten der Union als außenpolitischer Akteur ist.

„Die Macher der türkischen Außenpolitik versprachen, sich durch solch eine regionale aktive Führungsposition eine Revitalisierung der politischen, strategischen und ökonomischen Bedeutung ihres Landes für den Westen, die Wahrnehmung der eigenen Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen und eine intensivere Rolle bei der Anbindung der früheren Sowjetrepubliken an westliche Märkte und Institutionen, unter anderem mit U.S.-amerikanischer Unterstützung, zumal die bisherige Rolle der Türkei, die sie während der Zeit des Kalten Krieges als NATO-Südostflanke wahrnahm, unverzüglich mit der sowjetischen Bedrohung schwand.

[194]*Source*: Population Division of the Department of Economic and Social Affairs of the United Nations Secretariat, *World Population Prospects: The 2008 Revision*, http://esa.un.org/unpp, Monday, March 28, 2011; 9:03:15 AM.

“Die Mitgliedschaft der Türkei wird nicht nur zur Aufrechterhaltung von Stabilität und Frieden in einem größeren Europa, sondern auch zur Verbreitung europäischer Werte in der Region beitragen. Der Türkeibeitritt zur EU öffnet neue Horizonte in den Außenbeziehungen der EU und wird helfen Lösungen zu finden.

Die Mitgliedschaft der Türkei wird neue Impulse für die Beziehungen der EU mit den Ländern des Nahen Ostens und den kaukasischen Regionen, die nicht immer leicht gewesen sind, setzen. Die Zugabe der Türkei geben „kontinentalen Gewicht“ und eine größere strategische Tiefe, die Außenpolitik der EU wird durch die politische, wirtschaftliche, diplomatische und militärische Schlagkraft der Türkei verstärkt. Durch seine Lage im Zentrum der „eurasischen“ Geographie ist die Türkei ein wichtiger strategischer Verbündeter. Die engen historischen Verbindungen und neuen Erfahrungen der Türkei stellen im östlichen Mittelmeerraum, dem Balkan, dem Kaukasus, Zentralasien und dem Nahen Osten, mit einem historischen und kulturellen Einfluss, die durch seine strategische Lage und des Einflusses bereits aktiviert positive Beiträge leistet, um die Gestaltung der Politik der EU gegenüber diesen sensiblen Regionen zu stärken. Die Geschichte der Türkei als ein moderner, säkularer und marktwirtschaftlich orientierter Staat wurde den neuen unabhängigen und insbesondere an einer Integration mit Europa interessierten zentralasiatischen Turkstaaten Aserbaidschan, Kasachstan, Usbekistan, Turkmenistan und Kirgistan als ein Alternativmodell in einer nunmehr post-kommunistischen Welt nahe gelegt. Diese Vision, die der in der Region bereits existierenden und sich ausbreitenden iranisch gesponserten islamistischen Option, einer Wiederkehr zur russischen Dominanz und einer unkontrollierbaren Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, inklusive mit nuklearen Sprengköpfen versehene Raketen, gegenübersteht, erhielt die Unterstützung der U.S.A. und der Europäischen Union. Vor dem Hintergrund solcher politischen Auffassungen, Strategien und Entwicklungen, war es mehr oder weniger eine Selbstverständlichkeit, dass Zentralasien zur Einflusssphäre der Türkei werden sollte. Die Türkei wurde als eine der neuen regionalen Mächte innerhalb der internationalen Ordnung betrachtet, die ihren Einfluss in Zentralasien, im Kaukasus, in der Schwarzmeerregion, auf dem Balkan und im Mittleren Osten geltend macht. Zum Beispiel ist Russland heute zu den größten Handelspartnern der Türkei geworden, und dank seiner sprachlichen und kulturellen Bindungen zu den fünf türkischen Republiken Zentralasiens ist die Türkei in der Lage, leichten Zugang sowohl auf politischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene zu finden. Im Nahen Osten, einem Gebiet von besonderem Interesse für Europa

sowohl aus historischen Gründen und wegen seiner Auswirkungen auf die europäische Sicherheit, hat die EU viel an Profil und Status zu erlangen. Der niedrige Grad an politischer und ökonomischer Entwicklung der neuen zentralasiatischen Staaten vermittelte anfangs einen allgemeinen Eindruck, dass die Region eben aufgrund ihrer Unterentwicklung, der Türkei tatsächlich die Gelegenheit bietet, als überlegene Macht eine Führungs- und Modellrolle wahrzunehmen. Die Unterstützung, die die Vereinigten Staaten hinsichtlich der Involvierung der Türkei im Mittleren Osten, auf dem Balkan und später dann in Zentralasien und im Kaukasus gewährten, spielte eine wichtige Rolle bei den Veränderungen der regionalen Verhältnisse und förderte somit eine aktivere Rolle der Türkei. So ergab sich beispielsweise durch die ökonomische und kulturelle Interaktion zwischen der Türkei und den neuen zentralasiatischen Turkstaaten die Erkenntnis, dass diese Nationen zunehmend erkannten, dass sie Teil Europas und nicht Teil des Mittleren Ostens oder der -muslimischen Welt- sein möchten. Somit waren die *psychologischen Vorbedingungen* für hohe Erwartungen bezüglich der Bedeutung, der Dimension und des Ausmaßes der Beziehungen mit den zentralasiatischen Republiken seitens der türkischen Öffentlichkeit gegeben. Diese Ernüchterung wurde rechtzeitig von türkischen Analysten und Politikern wahrgenommen, sodass man anfing, eine Politik zu verfolgen, welche eine Dominanz der Türkei über diese Staaten ausschließt und stattdessen den Aufbau privilegierter Beziehungen vorsieht. Ganz in diesem Sinne und zum gegenseitigen Vorteil sollte die Türkei den zentralasiatischen Republiken dabei als aktives Vorbild dienen, an der Marktwirtschaft orientierte, pluralistische säkulare Demokratien mit der entsprechenden Rechtsstaatlichkeit zu fördern und diese beziehungsweise weiter auszubauen. Die Türkei hat enge und besondere Beziehungen zu Israel seit seiner Gründung. Seine Beziehungen zu den arabischen Ländern, mit denen die Türkei die gleiche Religion und eine Geschichte von über 500 Jahren teilt, hat sogar noch weiter seit dem Ende des Kalten Krieges verbessert. Die Türkei ist das einzige Land, in dem sowohl die israelische und die palästinensische Seite gleichermaßen Vertrauen in die Türkei im Nahost-Konflikt haben. Der jüngste Krieg im Irak und ausgewogene Haltung der Türkei im Angesicht der Entwicklungen hat wieder einmal die Türkei die strategische Bedeutung für die EU bewiesen, auch wenn die EU selbst geteilt wurde.

Vom westlichen Standpunkt betrachtet, schien das „türkische Modell“ an Reiz zu verlieren, nachdem sich herausgestellt hatte, dass anfängliche Besorgnisse hinsichtlich eines möglichen iranischen Einflusses in der Region überbewertet worden waren.[195] Ferner hat das Wiederaufleben der russischen macht in der Region nach 1993 und der zeitgleiche Bedeutungsgewinn der Energieressource das Kaspische Becken, den Westen, besonders aber die Vereinigten Staaten dazu veranlasst, eine Strategie zu verfolgen, die eine umfangreichere direkte Beteiligung am geopolitischen und geoökonomischen Machtpoker vorsieht, ohne dass dabei regionale Verbündete, wie beispielsweise eben die Türkei, überstrapaziert werden. Der unvermeidlich begrenzte Handlungsspielraum der Türkei beeinträchtigt allerdings keineswegs die strategische Gewichtung des Landes für den Westen, insbesondere wenn es darum geht, dem russischen Machtwachstum in der Region entgegenwirken zu können. Einen politischen Erfolg konnte die Türkei während des Prozesses der Entwicklung unabhängiger Staaten nach dem Ende des Kalten Krieges dadurch verbuchen, als das mehrere internationale Organisationen, wie z. B. die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder den NATO-Kooperationsrat, denen sie angehört, aber auch die Europäische Union (EU), die derzeit Beitrittsverhandlungen mit der Türkei führt, den zentralasiatischen Staaten zugänglich machen konnten. Dadurch wurde die Türkei für die zentralasiatischen Staaten das „Tor zum Westen„.

Die Türkei hat auch so viel Erfahrung in der Rekonstruktion der Krisenregionen wie es bei der Prävention von regionalen Konflikten hat. Türkische Beamte haben an allen internationalen Friedensmissionen in Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Albanien, dem Nahen Osten teilgenommen. Türkei übernahm das Kommando der ISAF in Afghanistan aus Großbritannien und hat diese schwierige Aufgabe erfolgreich durchgeführt. Ein ehemaliger Außenminister der Türkei ist derzeit der NATO zivilen Vertreter in Afghanistan. Mit dem Eintritt in die EU, würde die stabilisierende Rolle der Türkei in diesen Regionen weiter gestärkt werden, und der EU helfen, die Bereitstellung größerer „weiche“ als auch „harte“ Macht zu gewährleisten. Für die entstehende europäische Sicherheits-und Verteidigungspolitik (ESVP), wäre die beträchtlichen militärischen Fähigkeiten und das Potenzial der Türkei als Stützpunkt wichtig. Türkei als Vollmitglied der EU wird erheblich dazu beitragen, die operativen Fähigkeiten der ESVP zu verbessern.

[195]vgl. Onis, Ziya (2001): Turkey and Post-Soviet, S. 69.

Die geografische Nähe, historische und kulturelle Bindungen der Türkei zu den Ländern auf dem Balkan, Naher Osten und Kaukasus wird wesentliche Beiträge zur Verhinderung der wahrscheinlichen Konflikte, die in diesen Regionen und die Bedrohung der europäischen Sicherheit und Stabilität verhindern. Das türkische Militär mit seiner hohen Einsatzbereitschaft, stellt der ESVP erhebliche Verteidigungskapazitäten und zur gleichen Zeit, wird die USA von der Haftung für die europäische Verteidigung entlastet. Als verlässlicher NATO-Partner würde die Türkei durch die EU-Mitgliedschaft sowohl für die militärischen und die zivilen Aspekte der Gemeinsamen Außen-und Sicherheitspolitik positiv beitragen. Eine Europäische Union, einschließlich der Türkei wäre die Behandlung von Themen wie Gefahren durch undemokratische Regime, Terrorismus, illegale Einwanderung und Drogenhandel, Waffen-und Menschenhandel effektiver.

Laut NATO neues strategisches Konzept, ist die Türkei mit 13 von 16 wahrscheinlichen Konflikt und krisenanfälligen Regionen umgeben. Dies könnte ein Argument jener sein, die die Türkei in der EU nicht sehen wollen. Man kann jedoch nicht leugnen, dass eine stabile Türkei als Mitglied der EU zum Frieden und zur Stabilität in diesen Regionen positiv beitragen würde. Das manchmal geäußerte Argument, dass die Mitgliedschaft der Türkei Europa in die Konflikte des Nahen Ostens miteinbeziehen würde, ist nicht überzeugend. Die Entwicklungen in dieser turbulenten Region haben tiefgreifende Auswirkungen auf die europäische Stabilität und Sicherheit. Türkei kann mit seiner zentralen Lage im Herzen der eurasischen Region und als westlicher Pfeiler im größeren Mittleren Osten, der unbestreitbare Vorteil sein, Europäische Maßnahmen in diesem Gebiet durchzusetzen. Die Bedeutung der Türkei als Brücke zwischen Europa und Asien aufgrund seiner strategisch wichtigen Lage kann kaum überschätzt werden. Zur Realisierung der gemeinsamen europäischen Außen-und Sicherheitspolitik (GASP) ist die Mitgliedschaft der Türkei unverzichtbar.

Die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik würde auf jeden Fall erleichtert werden, wenn die Türkei sich nicht zwischen den „transatlantischen Stuhl“ als NATO-Mitglied ohne EU-Zugehörigkeit setzen würde. Die Integration der Türkei in die EU würde in erster Linie eine Befestigung der europäischen Position im transatlantischen Pakt bedeuten. Die Türkei kann auch als einziges säkulares und demokratisches islamischem Land in der Region, kann zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus beitragen.

Die Türkei ist einer der Garanten für die Stabilität der Schwarzmeer-Region. Russland steuert im Kaukasus, die strategisch wichtige Verbindung vom Schwarzen Meer bis zum Mittelmeer und ist immer noch die Säule des südöstlichen NATO-Verteidigungssystems. Letztlich, darf nicht vergessen werden, dass die Türkei auch wirtschaftlich von größter Bedeutung ist und zukünftig auch sein wird, denn die Länder rund um die Türkei sättigen 60 Prozent der Erdgas-und Erdöl-Nachfrage in Europa. Eine andere Herausforderung stellt die strategische Verwertung der Energieressourcen, insbesondere fossile Brennstoffe, wie Erdöl und Erdgas des Kaspischen und Zentralasiatischen Beckens dar. Strategische Konstellationen durch bestehende Rivalitäten externer Akteure erschweren die Bewahrung der bestehenden „Geschäfte“ im Hinblick auf den Transport der fossilen Brennstoffe. Obwohl die Thematik der Energiepolitik und ihre Auswirkung auf bestehende und künftige Sicherheitskonzepte später genauer behandelt wird, sollen an dieser Stelle ihre Konturen kurz aufgezeigt werden.

Die Hauptakteure des Konkurrenzkampfes bezüglich der Kontrolle der regionalen Energiepolitik sind die Vereinigten Staaten und Russland als unmittelbarer geopolitischer Einflussfaktor.

Neben diesen Hauptakteuren gibt es einflussreiche „regional players“ wie in erster Linie die Türkei und der Iran, die selbst im Vergleich zu den Förderländern, wie z. B. Kasachstan oder Turkmenistan eine wesentlich wichtigere Rolle spielen.

Aber auch die internationalen Energiekonsortien haben sich als äußerst signifikante Einflussfaktoren erwiesen, zumal man im Zusammenhang mit der Durchführung von Energieprojekten auf deren Kapital angewiesen ist. Trotz der anhaltenden gar unbeschränkten Unterstützung der U.S.A., gab es anfängliche Schwierigkeiten für die Türkei, ihren Einfluss hinsichtlich der Energiepolitik im Kaukasus und in Zentralasien gegenüber anderen Beteiligten geltend zu machen. So konnte es in erster Linie Russland gelingen, seine Interessen vor allem in den Förderländern durchzusetzen. Wegen der bestehenden enormen Wirtschaftsperspektiven und den im Zusammenhang mit der Energiepolitik stehenden (geo)politisch-strategischen Implikationen ist ein vorzeitiges Ergebnis des Machtpokers in Zentralasien wohl eher unwahrscheinlich, solange die Hauptakteure es als ein kooperationsloses Nullsummenspiel betrachten.[196]

[196]Näheres siehe: http://www.mfa.govar/NR/rdonlyres/54519683-93AA-4E19-B084-6294F18438A0/0/WILLCENTRALASIABECOMETURKEY.pdf

5. Fazit

Die Veränderungen im globalen Weltbild nach 1989 haben die EU zu einer globalen Macht gemacht, die sich nicht nur in europäische Angelegenheiten einmischt, sondern auch weltweit agiert. In diesem Zusammenhang ist sie mit 520 Millionen Bürgern, der größte wirtschaftliche Block. Die EU hilft Menschen in Not, gibt Entwicklungshilfe und verzichtet vorwiegend auf militärischen Eingriff in der Außenpolitik, was der EU eine "Zivile Macht" gab. In der heutigen Zeit spielt die EU eine unerwartet kleine Rolle im Bereich der Sicherheit und Verteidigung.

Um als Gleichgewicht zur USA agieren zu können, müsste die EU eine wirksame GASP schaffen. Dazu bedarf es eines gemeinsamen europäischen Militärs, das im Ernstfall die Oberkontrolle über alle Heere der Mitglieder verfügt und sie auch entsprechend einsetzen kann.

Nach 20 jähriger politischer Zusammenarbeit europäischer Staaten wurde der Vertrag von Maastricht unterzeichnet, mit dem auch die GASP in Kraft gesetzt wurde; die heute zwar langsam aber entschlossen vorankommt. Das größte Problem, das die GASP in ihrer Entwicklung hemmt, ist das Fehlen eines europäischen Einheitsgedankens. Durch die verschiedenen Kulturen, geschichtlichen Verhältnisse, Sprachen, Interessen und Ansichten der Mitgliedsstaaten fällt es schwierig einen Kompromiss zu finden, um eine gemeinsame Außenpolitik zu schaffen.

Durch den Anstieg der Zahl der Mitgliedsstaaten, 2004 mit 10 neuen Staaten und 2007 mit 2 weiteren, wird es länger dauern, dass sich alle an einem Tisch einigen werden. Die EU hat jedoch bis jetzt immer einen Weg gefunden, um seine Mitglieder einig zu stimmen und es ist sehr wahrscheinlich, dass es auch in Zukunft so sein wird.

Innerhalb der EU ist die Idee der GASP weitgehend gut aufgenommen worden. So zeigen Volksbefragungen, dass 70% der EU-Bürger und Bürgerinnen eine GASP befürworten. In diesem Zusammenhang sollten die EU-GASP Bemühungen bis heute, nicht unterschätzt werden. Die EU hat neben institutionellen Regelungen der GASP / ESVP seine eigene Sicherheitsstrategie als Reaktion auf das Konzept der Sicherheit der Vereinigten Staaten entwickelt.

Als globaler Spieler wird die EU eine aktive und konsequente GASP benötigen. Um das technologische Gefälle zur USA auszugleichen wird sie ihre Verteidigungsausgaben erhöhen und mehr Geld in Forschung und Entwicklung investieren müssen. Günter Verheugen, fasst mit diesen Worten die Notwendigkeit einer GASP zusammen:

Die EU muss ein starkes Militär gründen. Die Globale Mission der EU hängt von diesem ab, weil das, was gemacht werden muss, wird heute nicht von Diplomaten, sondern von Armeen gemacht. Wenn die EU eine Supermacht sein will, muss es militärische und ökonomische Stärke zeigen.

Außerdem, wird es in unserer heutigen Welt immer wichtiger, die GASP zu entwickeln, um auf politische Instabilitäten und Krisen eingreifen zu können.

Seit 1993 wurde vom Balkan-Ministerrat die Reduzierung von Atomwaffen, Anti-Terrorismus, Fragen der Außenpolitik vom Balkan bis Ost-Timor durch eine entschlossene gemeinsame Haltung beschlossen und gemeinsam entsprechende Maßnahmen getroffen. Dieser Ministerrat hat unter anderem auch Sonderbeauftragte in Krisengebiete wie dem Nahen Osten entsandt sowie nach der Amsterdamer Vereinbarung, 1999 gegen Ukraine und Russland und 2000 gegen den Mittelmeerraum gemeinsame Strategien beschlossen. Die sich rasch entwickelnde Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sucht Anschluss an die NATO, um in Krisenzuständen in den benachbarten Gebieten eingreifen zu können.

Die EU spielt in vielen internationalen Problemen eine zunehmend wichtige Rolle. Mit der Übernahme der NATO-Mission in Bosnien am 2. Dezember 2004, dem Beitrag zum Frieden in Bosnien, Mazedonien und in der Demokratischen Republik Kongo, dem Einfluss auf Russland bei der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls, der Einführung eines Mediators mit dem Iran in der Atomenergie Krise, mit der Kritik der Irak-Politik der Vereinigten Staaten und mit der Entsendung von Truppen in den Libanon hat die globale Rolle der EU damit begonnen, *Shows* zu spielen.

Mit der Stärkung der GASP wird die Abhängigkeit der EU von den Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht abnehmen und weiterhin eine zunehmende Rolle spielen.

Die Reformschritte des Amsterdamer Vertrages wurden von zahlreichen Kommentatoren als enttäuschend bezeichnet. Das Ringen um gemeinsame außenpolitische Positionen ist ein Ausdruck der Vielfalt Europas in geografischer, kultureller und historischer Hinsicht.

Nach dem Vertrag von Amsterdam steht die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vielfach immer noch unter der Drohung einzelstaatlicher Vetos.

Auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vollführt die Union bis heute eine Gratwanderung zwischen den Kräften der Desintegration und Renationalisierung und den Bemühungen, die Integration voranzubringen. Auch wenn an zahlreichen Beispielen (Südafrika, Stabilitätspakt für Osteuropa, UNO) die Erfolge einer gemeinschaftlichen Ausübung und Implementierung von Außenpolitik gezeigt werden konnten, wird die außenpolitische Komponente der EU häufig immer noch lediglich als Ergänzung der einzelstaatlichen, nationalen Interessen betrachtet.

Umso dringlicher schien es, dass das behutsame Voranschreiten der Integration auf außen- und sicherheitspolitischem Gebiet mit den durch den Amsterdamer Vertrag neu geschaffenen Bestimmungen über verstärkte Zusammenarbeit zu konfrontieren. Dabei sollte das in den Flexibilisierungsbestimmungen enthaltene Dynamisierungspotenzial für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik näher betrachtet werden.

Die Handhabbarkeit und Flexibilität der einzelnen Punkte im Amsterdamer Vertrag wird sich erst in Zukunft weisen. Es ist allerdings zu befürchten, dass von den Bestimmungen über die verstärkte Zusammenarbeit keine Vertiefung der Integration in der Außen- und Sicherheitspolitik zu erwarten ist. Die mögliche dynamisierende Wirkung der Flexibilität wurde von den Vertragsparteien nach Möglichkeit ausgeschlossen. Zu eng werden die Grenzen für die Flexibilitätsschritte gezogen: Bedingung für verstärkte Zusammenarbeit ist nach dem Amsterdamer Vertrag unter anderem, dass eine Mehrheit der Mitgliedsstaaten daran teilnimmt, dass sie den Besitzstand nicht beeinträchtigt und dass sie lediglich als letztes Mittel eingesetzt wird. Es scheint, die bisher geltende Integrationslogik der gleichzeitigen und einheitlichen Vergemeinschaftung aller Mitgliedsstaaten behalte weiter Geltung.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, danach zu prüfen, ob eine weiter differenzierte Integration im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu einer handlungsfähigeren und effektiveren Union beitragen könnte.

Im Ergebnis überwogen allerdings die Nachteile einer fortschreitenden Flexibilisierung: das Erscheinungsbild der Union nach außen könnte durch eine weitere Differenzierung massiv beschädigt werden, verstärkte Zusammenarbeit könnte einen dauerhaften Keil zwischen die Mitgliedsstaaten treiben und zu wachsender Desintegration führen.

Auch im Kontext der Forderungen nach mehr Transparenz und einer Demokratisierung der Union, erschienen weitere Flexibilisierungsschritte innerhalb der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nicht angebracht zu sein. Vielmehr muss das zentrale Ziel künftiger Reformbestrebungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik darin liegen, die Hürde der Einstimmigkeit abzubauen.

Meine Frage richtete sich nach der zukünftigen Rolle der Union in der Welt. Als zivile und zivilisierende Macht sollte die Europäische Union ihre Interessen auf strategisch wichtige und geografisch naheliegende Regionen der Welt konzentrieren. Als Stärke der Zivilmacht Europa wurde die Möglichkeit beschrieben, durch den Export politischer und wirtschaftlicher Stabilität wirksame Sicherheitspolitik und Krisenprävention zu betreiben.

Es zeichnet sich eine Entwicklung ab, die zu einer Stärkung der europäischen Sicherheitspolitik der NATO führen könnte. Eine Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird die Nordatlantische Allianz nicht ersetzen, sondern ergänzen. Aus heutiger Sicht wird die NATO der Grundstein der kollektiven Sicherheit in Europa bleiben. Um den europäischen Arm der NATO zu stärken, werden zusätzliche mobile europäische Militäreinheiten benötigt, die in internationalen Aktionen zum Einsatz kommen[197].

2001 hat die Türkei eine Unterstützung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zugesagt. Der Gedanke dabei ist kein Beitritt zur GASP, sondern eine Strategie, die verhindern soll, dass im Falle eines militärischen Konfliktes in den ostlichen Ländern die EU nicht eingreifen muss. Den einzigen Trumpf den die Türkei hat, ist die unterstützung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, um gemeinsan mit der EU in dieser Organisation agieren zu können. Jedoch ist die USA gegen eine solche Zusammenarbeit sowie gegen ein europäisches Militär, das in der Lage ist, unabhängig und selbstständig zu agieren.

[197]vgl. Premierminister Tony Blair, in DIE ZEIT, 12.5.1999

Die Vereinigten Staaten möchten ein EU sehen, das unter einer gewissen Kontrolle der NATO ist. Aus diesem Grund soll der Türkei ein spezielles Angebot gemacht worden sein.

5.1. Die Entwicklung der GASP als europäische Herausforderung

Am 12. März 1999 wurde die erste NATO-Osterweiterung um die drei Staaten Polen, Tschechien und Ungarn Realität. Zehn Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges gilt die NATO nach wie vor als effektivste militärische Sicherheitsorganisation in Europa. Neben der viel zitierten „Rückkehr nach Europa“ ist jedoch in viel größerem Ausmaß die militärische Stärke der NATO und ihr nukleares Abschreckungspotenzial der entscheidende Faktor für die intensiven Beitrittsbemühungen der Mittel- und osteuropäische Länder. Trotz institutioneller Öffnung und der Formulierung neuer Aufgaben ist die kollektive Verteidigung das Kernstück der Allianz geblieben.

Auch der Verfassungsvertrag bewirkt insofern keine Kehrtwendung im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Nach wie vor fehlt der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine supranationale Impulsgeberkraft. Deswegen darf der Verfassungsvertrag keinesfalls als Endstadium der Entwicklungen interpretiert werden, sondern vielmehr als eine weitere Etappe auf dem Weg. Dennoch sollte nicht übersehen werden, dass die Neuerungen wie die Einrichtung eines Amts des Außenministers den Handlungsspielraum der Union beträchtlich erweitern können.

Ob der noch nicht ratifizierte Verfassungsvertrag wirklich in Kraft treten wird, bleibt abzuwarten. Die Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik könnte jedoch auch ohne ihn weiterentwickelt werden.

Ein bedeutender Meilenstein im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik / Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik stellt allerdings auf europäischer Ebene von dem Hohen Beauftragten Javier Solana initiierten „Europäischen Sicherheitsstrategie“ dar: Mit dieser im Dezember 2003 vom Rat angenommenen Strategie konnten sich die Mitgliedstaaten erstmals über klare Zielvorstellungen ihres außen- und sicherheitspolitischen Handelns einigen.

„Innerhalb der EU gibt es Länder mit sehr unterschiedlichen außenpolitischen Ambitionen und verteidigungspolitischen Traditionen. Einerseits stehen einander globale Aktivisten und passive, regional ausgerichtete, eher pazifistische gesinnte Staaten gegenüber. (...) Eine von allen Mitgliedstaaten akzeptierte europäische Strategie wäre ein erster Brückenschlag."

In diesem Dokument wird auf die neuen Hauptbedrohungen Europas eingegangen. So heißt es, dass Europa durch die Änderungen nach dem Kalten Krieg mit neuen Bedrohungen konfrontiert ist: Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Staatsversagen, regionale Konflikte sowie organisierte Kriminalität. Solana definiert die strategischen Ziele für die Zukunft Europas folgendermaßen: die Abwehr von Bedrohungen, die Stärkung der Sicherheit in der Nachbarschaft und die Stärkung des Multilateralismus. Da keine dieser neuen Bedrohungen rein militärisch ist, können sie nur durch die Kombination von verschiedensten politischen, wirtschaftlichen und gegebenenfalls militärischen Mitteln bewältigt werden. Allerdings muss die EU ihre militärische Handlungsfähigkeit verbessern und auf Krisen schneller und effizienter reagieren. Ob dies gelingt, hängt vom politischen Willen der Mitgliedstaaten ab. Dennoch wird dieses Dokument bereits als wertvoll für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik bewertet.

Nach der Untersuchung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ergeben sich einige Schlussfolgerungen:

Oftmals führen negative Erfahrungen zur Bereitschaft, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik weiterzuentwickeln: etwa die begrenzte Handlungsfähigkeit der Union in den Balkan Konflikten, die unterschiedlichen Positionen europäischer Staaten während des Irakkriegs 2003 haben die Diskussionen über die Fortentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik weitgehend beeinflusst.

Der Entwicklungsprozess der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss in Verbindung mit den Erfahrungen aus diesen internen und externen Herausforderungen gelesen werden.

Weiterhin zeigt die Untersuchung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, dass diese Politik seit ihrem Bestehen grundsätzlich dem Intergouvernementalismus verhaftet ist. Sie erfüllte unter allen Beteiligten nur die Funktion des kleinsten gemeinsamen Nenners.

Die institutionellen Veränderungen dürfen häufig als eine Kompromisslösung zwischen den integrationskritischeren und integrationswilligeren Staaten interpretiert werden.

Inwieweit die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Praxis funktioniert, wird erst die Zukunft zeigen. Eines muss allerdings unterstrichen werden:

die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist und bleibt ein sich im Aufbau befindliches Gebilde, dessen Fortentwicklung mehr inhaltliche Neuerungen und eine steigende Handlungseffektivität bedarf.

5.2. Die Türkei als Schlüsselstaat für die EU

Kann Europa die Aufnahme der Türkei verkraften und ist die EU überhaupt gut für die Türkei?

Das Ende des Kalten Krieges hat eine nachhaltige Wirkung auf die Stellung der Türkei innerhalb der Schwarzmeerregion ausgeübt. Aufgrund ihrer geografischen Lage, ihrer vielfachen historischen Verknüpfungen, ihrer strategischen Priorität und als zentrales Mitglied des westlichen Verteidigungsbündnisses besaß die Türkei über mehrere Jahrzehnte hinweg, eine regionale Führungsrolle. Obwohl besonderen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten bestehen, sieht die Türkei eine erweiterte Rolle der USA, und selbst der NATO, in der Schwarzmeerregion, als einen möglichen Risikofaktor für ihre eigene Rolle, die sie als eine der regionalen Mächte wahrnimmt.

Die Rolle der Türkei in den Krieg gegen den Irak und sein Potential als führender Akteur auf dem Balkan, im Nahen Osten, am Schwarzen Meer und in Zentralasien haben die Türkei in den strategischen vorderen Rang gehalten, auch als ihre traditionelle Rolle in der Eindämmung der Sowjetmacht hat nachgelassen .

Die Bekräftigung der strategischen Bedeutung der Türkei im Mittleren Osten werden die Türkei in Ankara und im Westen neuen Herausforderung stellen. Die Geschichte und der Charakter der Beziehungen der Türkei zu Europa und dem Nahen Osten zeigen, dass die Rolle des Landes als Brücke in politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Bedingungen in ihrem Potential liegt.

Was wird wenn die Türkei keine Vollmitgliedschaft mehr möchte?

Seit der Gründung der Republik ist die Türkei Mitglied in fast allen europäischen Institutionen, in den meisten sogar Gründungsmitglied. Die Türkei hat erhebliche Beiträge durch die konstruktive Rolle innerhalb der internationalen Organisationen wie der NATO und des Europarates zur Bildung der gegenwärtigen europäischen Architektur geleistet.

Die Europäische Union, bestehend aus 27 Mitgliedsstaaten mit einer Bevölkerung von fast 520 Millionen Menschen, hat sich zu einem Globale-Player unseres Kontinents im Bereich der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich entwickelt. In diesem Zusammenhang ist es eine supranationale Organisation, die zum Wohle ihrer Mitgliedsländer gegründet ist. Die EU hat einen großen „acquis communautaire“, die Ziele zur Steigerung des Lebens-Standards in einem breiten Spektrum von Themen, angefangen bei der Lebensmittelsicherheit bis zur Außen-und Sicherheitspolitik.

Als einer der wichtigsten globalen Wirtschaftsblöcke bemüht sich die Union, die weitere Integration in vielen Bereichen zu erreichen, wie zum Beispiel Wettbewerbsfähigkeit, Korruptionsbekämpfung und eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung. Der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union wird dem Land die Chance geben, Teil einer Einheit, mit der wir die gleichen Werte wie Demokratie, die Achtung der Menschenrechte wie der Rechtsstaatlichkeit und von denen wir durch den Genuss von Gewinn der EU „acquis communautaire“ in diesen Bereichen teilen. Die Türkei wird von der EU-Mitgliedschaft sowie die anderen EU-Mitglieder profitieren. Dennoch wird die EU auch den Beitritt der Türkei als Profit bei der Ausarbeitung einer Mitgliedschaft berücksichtigen. Auf der anderen Seite wird die Mitgliedschaft der Türkei als eine natürliche Folge des Transformationsprozesses in allen Sektoren gesehen. Der Beitritt einer demokratischen und modernen Türkei mit seiner einzigartigen geostrategischen Lage und großem wirtschaftlichem Potenzial würde große wirtschaftliche und politischeVorteile für beide Seiten bringen.

Weiters wird die Türkei als Vorbild für andere islamisch geprägte Staaten gesehen, dass ein islamisches Land gleichzeitig eine Demokratie sein kann.

In der Sicherheitspolitik ist zunächst, unabhängig von der Entwicklung eines Strategie, eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei erforderlich, wenn beide Seiten dauerhafte geopolitische Vorteile erzielen wollen.

Für die EU ist dabei von besonderer Bedeutung, dass sie die türkischen Interessen in der Region anerkennt werden. Diese Zusammenarbeit muss im Rahmen der Zusammenarbeit mit der NATO gehen. Darüber hinaus wird betont, dass beide Seiten ein herausragendes Interesse an einem stabilen Umfeld in der Türkei haben. Eine enge Integration der Türkei in der GASP / ESVP ist dabei von enormer Bedeutung. Wiederum stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit einer Mitgliedschaft der Türkei. Die Türkei ist am Berlin-Plus im Bereich der GASP beteiligt, da sich die EU verpflichtet hat, die türkischen Interessen in ihrem Handeln zu berücksichtigen. Eine enge Integration ist somit bereits vorhanden. Durch die Mitgliedschaft der Türkei in verschiedenen Organisationen kann für die EU im Nahen Osten und im Kaukasus keine Sicherheitspolitik ohne sie funktionieren. Allerdings ist es zu klären, dass es nicht immer auf die Kooperation ankommt, da die Ziele und Interessen auch unterschiedlich fortgesetzt werden können. Ein Ziel der EU ist es, den Kaukasus zu stabilisieren. Die Rolle der Türkei ist dabei mehrdeutig. Erstens ist sie ein wichtiger regionaler Akteur bezüglich kulturellen und sozialen Bindungen, die zur Konfliktlösung beitragen, auf der anderen Seite ist sie selbst ein Teil der Probleme. Der Kaukasus könnte mit einer in die EU eingebundenen Türkei effektiver stabilisiert werden, als wenn die Türkei als eine eigenständig agierende Regionalmacht wahrgenommen wird. In diesem Fall hätte die EU also einen klaren Vorteil von einer Mitgliedschaft der Türkei. Die meisten Vorteile einer Mitgliedschaft der Türkei für die EU liegen in der Energiepolitik. Die Türkei ist ein wichtiges Transitland für Energielieferungen aus dem Kaspischen Meer, wo große noch nicht entdeckte Energieressourcen vermutet werden. Da die EU-Staaten aufgrund ihrer fehlenden Rohstoffe angewiesen sind, ihren Energiebedarf zu sichern, ist die Türkei von strategischer Bedeutung. Denn der Iran ist als Transitland für Energie nicht sicher. Da derzeit die EU keine zwischenstaatlichen Beziehungen zum Iran hat, stellt die Türkei als auch ohne EU-Mitglied eine institutionelle Sicherung der Energieversorgung dar. Die meisten Überlegungen, die bezüglich der möglichen Konsequenzen einer Mitgliedschaft in der Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik angestellt werden, sind Status-quo-bezogen, weil nicht vorherzusehen ist, wie die internationale Politik sich in der Zeit von 2013 bis 2020 entwickeln wird, wenn der türkische Beitritt nach gegenwärtig herrschender Ansicht stattfinden würde.

Daher ist die Vorhersage der Folgen einer türkischen Mitgliedschaft in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Es ist heute nicht absehbar, ob beispielsweise gegenwärtig ungeklärte, ethnonational aufgeladene Konflikte im Kaukasus oder der anhaltende Wettbewerb um die Energieressourcen im kaspischen Raum sich in zehn bis zwanzig Jahren noch genauso konfliktträchtig darstellen werden wie heute.[198] Bei dem Versuch, aus der erfolgten Erörterung ein Fazit zu ziehen, ergeben sich meiner Ansicht nach mindestens zwei dehnbare Interpretationen. Bei der ersten Bewertungsmethode, dem Vergleich von sicherheitspolitischen Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts der Türkei, dürfte es schwierig sein, zu einem Ergebnis zu gelangen, welches frei von normativen Argumenten ist. Außerdem geben die zahlreichen Meinungsunterschiede in der Literatur einen Hinweis darauf, dass es schwierig ist, zu einem eindeutigen Ergebnis zu gelangen.

Bei der zweiten Untersuchungsmethode wird der Türkeibeitritt aus der Perspektive einer sicherheitspolitischen Notwendigkeit für die EU geprüft. Rühl (2004) kommt hier zu dem Ergebnis, dass der türkische Beitrag zur Sicherheit und Verteidigung Europas am flexibelsten und aus politischen Gründen am pragmatischsten in und von der NATO organisiert und kontrolliert werden kann. Daher bestehe aus sicherheitspolitischen Gründen aktuell keine Notwendigkeit für einen Türkeibeitritt. Selbst wenn der Beitritt unter bestimmten Voraussetzungen nützlich sein könnte, müsste eine Aufnahme der Türkei in die EU andere ausreichende Gründe haben: politische und ökonomische, soziale und zivilisatorische - zum Vorteil der Türkei und Europas auf Gegenseitigkeit und in relativer Harmonie.[199]
Es bestehen jedoch grundsätzliche Auffassungsunterschiede über die Vorstellung, dass die Türkei in ihrer Region für die Interessen der EU von Vorteil ist. Denn der geopolitischen Bedeutung steht ihre geopolitische Exponiertheit gegenüber, das heißt, dass die Vorteile der geostrategisch und politisch exponierten Lage mit den Nachteilen korrelieren.[200]

[198]vgl. Kramer, Heinz (2004): Gemeinsame Außen – und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und die Türkei, in: Schneider Heinrich, Integration, Vierteljahreszeitschrift des Institut für Europäische Politik Baden-Baden, S. 45.

[199]vgl. Rühl, Lothar (2004): Sicherheitspartner Türkei, Geopolitik, Strategie und europäische Interessen, in: Reiter, Erich (Hrsg.), Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2004, Hamburg S. 432.

[200] vgl. Yazicioglu, Ümit (2005): Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union am Beispiel der Politik gegenüber der Türkei, Erwartungen und Probleme hinsichtlich der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union, Berlin, S. 135.

Obwohl ein EU-Beitritt der Türkei unter geostrategischen Aspekten Chancen für eine langfristige europäische Friedensordnung eröffnet, konstatieren zahlreiche Diskursteilnehmer, dass unter sicherheitspolitischer Beurteilung die Auswirkungen auf die Stabilität und auf die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik negativ sein müssten. Eine Verbesserung der europäischen Sicherheitssituation aus der EU-Erweiterung auf die Türkei abzuleiten sei nicht zulässig, da eine NATO-Erweiterung eine solche bewirken würde.[201] Die Sachlage bedeutet Reiter (2002) zufolge nicht, dass sicherheitspolitische und geostrategische Aspekte einen Beitritt der Türkei ausschließen, aber es müsse der These widersprochen werden, dass allein schon sicherheitspolitische und geostrategische Aspekte den Beitritt der Türkei rechtfertigen können.[202]

[201]vgl. Reiter, Erich (2002): Perspektiven einer europäischen Raketenabwehr, Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik, S. 20 f.

[202] vgl. Reiter, Erich (2005): Die Sicherheitsstrategie der Eu, in: Jäger, Thomas/höse, Alexander/Oppermann, Kai, Die Sicherheitsstrategien Europas und der USA: Transatlantische Entwürfe für eine Weltordnungspolitik, Baden-Baden, S. 125.

6. Ergebnisanalyse

Die Türkei ist davon überzeugt, als Mitglied der EU die Stärkung des Dialogs und der Konsultationen zwischen für Außen-und sicherheitspolitische Fragen bezüglich der aktuellen geopolitischen Entwicklungen nützlich sein wird.
In der vorliegenden Arbeit wurde gezeigt, dass die Initiativen der Türkei, besonders jene auf dem Balkan, die Bemühungen für eine Stärkung der regionalen Frieden und Stabilität aufzeigt. Meiner Ansicht nach ist es als positiv zu werten, dass die Türkei wie die EU gemeinsam einen wichtigen Beitrag bei der Stärkung der Energiesicherheit, bei der Beilegung von regionalen Fragen und der Vermeidung von ethnischen und religiösen Konflikten leisten können. In der Arbeit wurde ferner betont, dass die Türkei bezüglich der bilateralen Beziehungen in der Schwarzmeerregion und im Nahen Osten stark entwickelt ist. Darüber hinaus wird argumentiert, dass für die Türkei die Eingliederung in die Europäische Union für die Sicherheit der EU von Bedeutung ist. Den Beitrag der Türkei zur EU wird von der ESVP abgeleitet - aufgrund ihrer militärischen Fähigkeiten und seiner Rolle im Nahen Osten, im Balkan, im Kaukasus und im kaspischen Raum. Durch ihre Stimme im NATO-Rat sollte sie nicht unterschätzt werden. Die Türkei ist außerdem ein wichtiger Akteur in der sich verändernden europäischen Sicherheit.
Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Türkei einen wichtigen Beitrag zur Gemeinsamen Außen-und Sicherheitspolitik leisten würde.
Die türkische Regierung wird weiterhin das Ziel der Erreichung politischer und wirtschaftlicher Reformen in Richtung EU anstreben. Gleichzeitig erwartet sie aber auch, dass die EU ihre Verpflichtungen gegenüber der Türkei zu erfüllen.
Die bisherige Diskussion soll an dieser Stelle durch die Analyse ergänzt werden, welche Alternativen die EU zur Gestaltung ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, abgesehen von der Erweiterungspolitik, hat. Grundsätzlich sind vier mögliche Kooperationsformen denkbar:

- eine Kooperation auf Basis der Status-quo-Vereinbarungen,
- eine Vollmitgliedschaft,
- eine privilegierte Partnerschaft,
- eine erweiterte assoziierte Mitgliedschaft

Daher bekräftigt Fitschen, sollte die sicherheitspolitische Assoziation in Form einer privilegierten Partnerschaft zum jetzigen Zeitpunkt ernsthaft in Betracht gezogen werden. Eine Assoziierung in Form einer privilegierten Partnerschaft oder Mitgliedschaft in bestimmten Teilbereichen der EU ist entweder als Alternativmodell zur EU-Mitgliedschaft oder als Zwischenlösung auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU vorstellbar. Die Türkei würde demnach assoziiertes Mitglied der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und nahezu vollberechtigt an Entwicklung und Durchführung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik partizipieren werden.

Angesichts der Sachlage, dass die Türkei sich gegenwärtig mit einer „strategischen oder privilegierten Partnerschaft“ nicht zufrieden geben würde, ist jedoch jede politische Alternative zur Maximalforderung Ankaras, so zweckmäßig sie auch heute wäre und so nützlich sie im Laufe der Verhandlungen werden könnte, zunächst ausgeschlossen.[203]
Das türkische EU-Beitrittsersuchen hat die Europäer gezwungen, sich nicht nur mit den politischen Verhältnissen in der Türkei zu beschäftigen, sondern auch über das Finale des europäischen Integrationsprozesses Rechenschaft abzulegen.[204]

Der heutige Standpunkt der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geht über Konsultation und Kooperation im internationalen Krisenmanagement nicht hinaus und ist von intergouvernementalen Vorbehalten geprägt, während eine gemeinsame Interessenvertretung der Union in Bezug auf die kollektive Sicherheit de facto kaum existent scheint.
Was nicht übersehen werden darf ist, dass die Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zweifach von Bedeutung ist:
zum einen als Garant für Frieden, Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Kontinent, zum anderen als Angelpunkt und vor allem als Gradmesser der europäischen Integration.[205]

[203]vgl. Rühl, Lothar (2004): Sicherheitspartner Türkei, Geopolitik, Strategie und europäische Interessen, in: Reiter, Erich (Hrsg.), Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2004, Hamburg, S. 425 f.

[204]vgl. König, Helmut/Sicking, Manfred (2005): Die Türkei und Europa. Eine geopolitische Herausforderung, in: Gehört die Türkei zu Europa? Wegweisung für ein Europa am Scheideweg, Bielefeld, S. 81.

[205]vgl. Gertciser, Kristina (2002): Bewertung und Ausblick, Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, in: Peter Lang Verlag (Hrsg.), Frankfurt am Main, S. 263.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung ist die Feststellung, dass aufgrund des breiten außen- und sicherheitspolitischen Umfelds der Türkei und ihrer geografischen Positionierung, welche vollkommen unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen und Strukturen aufweist, sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung für die europäische Sicherheitspolitik darstellt. Als Chance kann die sicherheitspolitische Prägung des Landes für eine erweiterte europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesehen werden, da durch eine Integration der Türkei in die Strukturen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, das gesamte Spektrum der europäischen Sicherheitsarchitektur um ein Vielfaches erweitert würde. Somit wären Möglichkeiten gegeben, die Zukunft der europäischen Sicherheit im Rahmen einer breiteren Perspektive konstruktiv zu diskutieren und unmittelbare wie realistische Analysen durchzuführen. Da die sicherheitspolitische Prägung der Türkei in der allgemeinen nationalen Politik verstärkt im Vordergrund steht, kann und wird es vermutlich zu gelegentlichen Interessenkollisionen kommen. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dies zwar eine Herausforderung für die Beziehungen zwischen der Türkei und EU darstellt, es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Herausforderung ihre Gründe in den unterschiedlichen legitimen Interessen einerseits, und in den Ausgangsvoraussetzungen hinsichtlich der unterschiedlichen geografischen Gegebenheiten andererseits, liegt, die die Bestimmung der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik eines Staates in einem entscheidenden Maß mitbestimmen. Darüber hinaus lässt sich ableiten, dass im Zuge der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nunmehr eine gemeinsame Anstrengung vorliegt, bestehende Divergenzen in Sachen Sicherheitspolitik offen und konsequent auszusprechen sowie diese aufeinander weitestgehend abzustimmen, um den Risiken, die die weitere Gestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur problematisieren könnten, angemessen begegnen zu können.

Die vorliegende Arbeit untersuchte, ob die Idee der Integration der türkischen und der EU-Außen-und Sicherheitsrichtlinien, welche die Aussicht auf einen bedeutenden Aspekt für beide Seiten hält. Die Diskussion der Arbeit lässt, so meine ich, positive Schlussfolgerungen bezüglich des EU-Beitritts in die EU zu. Die Aussage der vorliegenden Diskussion hat eine Reihe von Versionen, von denen einige erst vor kurzem versucht haben und gescheitert. Einige andere Varianten sind auch möglicherweise unerwünschte Reaktionen zu provozieren, wie über-Verkauf des Türkische Modells der Mehrparteien-Demokratie und Säkularismus in Teilen der arabischen Welt.

Nicht nur, dass die Türkei die Demokratie immer noch erhebliche Mängel auf. Aber auch die arabischen Nachbarn reagieren im Hinblick auf das Erbe der osmanischen Herrschaft negativ. Ihre Argumente beziehen sich auf das politische und wirtschaftliche System der Türkei. Meines Erachtens zeigt in dieser Arbeit das türkische Beispiel den Wert der europäischen Integration als Schlüssel eines externen Ankers an inländische Prozesse der Modernisierung und Demokratisierung.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Drei Säulen der Europäischen Union (vgl. Boldt. 1995:28) 30

Abbildung 2: Turkey Population (thousands), High variant, 1950-2050…….87

Abkürzungsverzeichnis

AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSEC	Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (Black Sea Economic Cooperation)
CFSP	Common Foreign and Security Policy (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)
DPC	Defence Planning Committee (Verteidigungsplanungsausschuss der NATO)
EAG	Europäische Atomgemeinschaft (EAG oder heute EURATOM)
EEA	Europäische Einheitliche Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EK	Europäische Kommission
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EP	Europäische Parlament
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EuGH	Europäische Gerichtshof
EU	Europäische Union
EUMC	EU-Militärausschuss
EUMS	EU-Militärstab
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GKRY	Südzypern (Güney Kibris Rum Yönetimi)
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IACS	International Association of Classification Societies

IFOR Peace Implementation Force (Friedensumsetzungstruppe)

ISAF International Security Assistance Force
(Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe)

ISS Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien

KSZE Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

MC Military Committee (NATO-Militärausschuss)

MOEL Mittel- und osteuropäische Länder

MS Mitgliedstaaten

NATO North Atlantic Treaty Organization
(Nordatlantische Vertragsorganisation oder Nordatlantikpakt-Organisation)

NPG Nukleare Planungsgruppe

OEEC Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development
(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PPP Public Private Partnership (Öffentlich-Private Partnerschaft)

PSK Politische uns Sicherheitspolitisches Komite

SFOR Stabilisation Force (Stabilisierungsstreitkräfte)

SHAPE Supreme Headquarters Allied Powers Europe
(Oberstes Hauptquartier der Alliierten Streitkräfte in Europa)

UdSSR Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

UNIFIL United Nations Interim Force in Lebanon
(Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon)

UNPROFOR United Nations Protection Force (Schutztruppe der Vereinten Nationen)

UNO United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen)

USA United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)

WEU Westeuropäische Union

WTO World Trade Organization (Welthandelsorganisation)

ZBJI Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres

Literaturverzeichnis

A

Adler, Emmanuel: Imagined (Security) Communities: cognitive Regions in International Relations, in: Millenium: Journal of International Studies 1997

Algieri, Franco: Die Reform der GASP - Anleitung zu begrenztem gemeinsamem Handeln, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Amsterdam in der Analyse. Strategien für Europa, Gütersloh 1998

Aslan, Yusuf: Die Türkei von der West-Integration zur Ost-Wendung?, Main 1998.

B

Bac-Müftüler Meltem: Türkiye Avrupa Birligi iliskilerine Güvenlik Boyutundan bir Bakis, Tesev Yayinlari, Istanbul 2006.

Bac,Meltem, Müftüler: Turkeys Accession to the European Union: Institutional and Security Challenges, in Perceptions, 2004

Baldwin, David A.: Neoliberalism, Neorealism, and World Politics, in Baldwin David A. (Hg.): Neorealism and Neoliberalism. The Contemporary Debate, New York, 1993

Bergsten, Fred: America and Europe: Clash of Titans?, in: Foreign Affairs, March/April 1999

Bergsten, Fred C: The impact of the Euro on exchange rates and international policy cooperation, in: Masson, Paul R., Thomas H. Krueger; Bart G. Turtelboom (Hrsg.): EMU and the International Monetary System, Washington DC 1997

Bertram, Christoph: Europa in der Schwebe. Der Frieden muss noch gewonnen werden, Bonn 1997.

Boldt, Hans: Die Europäische Union - Geschichte, Struktur, Politik; BI-Taschenbuchverl.; Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1995

Brzezinski, Zbigniew: Die einzige Weltmacht, Berlin. 1997

C

Cameron, Fraser: Building a Common Foreign Policy: Do Institutions Matter?, in: Peterson, 1998

Cameron, Fraser: The EU as a Global Actor: Far from Pushing Its Political Weight Around, in: Rhodes, Carolyn (Ed.): The European Union in the World Community. Boulder: Lynne Rienner, 1998

Czempiel, Ernst-Otto: Friedensstrategien. Eine systematische Darstellung aussenpolitischer Theorien von Machiavelli bis Madariaga, 2. Aufl., Opladen: Westdeutscher Verlag. 1998

D

Allen, David: Who speaks for Europe? The search for an effective and coherent foreign policy' in Peterson, J. and Sjursen, H. (eds), A common foreign policy for Europe? Competing visions of the CFSP, London, Routledge. 1998

Dembinski, Matthias: Von Maastricht nach Amsterdam: Ein Schritt vor und zwei zurück, in: Die Friedens-Warte 73, 2, 1998

F

Feldstein, Martin: EMU and International Conflict, in: Foreign Affairs, November / December 1997

Fischer, Joschka: Interview in: Der Spiegel, 4. März, S. 29 f. 2000a

Fischer/Köck/Karollus: Europarecht, Verlag Linde 4.Aufl. 2002

G

Gasteyger, Curt: Europa von der Spaltung zur Einigung. Darstellung und Dokumentation 1945-1997, Schriftenreihe der BpB, Band 348, Bonn 1997

Gasteyger Curt: Neue Konturen Europäischer Sicherheit, in: Internationale Politik 12. 1996

Gertciser, Kristina: Bewertung und Ausblick, Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, in: Peter Lang Verlag (Hrsg.), Frankfurt am Main, 2002

Giering, Claus: Die Europäische Union vor der Erweiterung - Reformbedarf der Institutionen und Verfahren nach Amsterdam, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 1998

Gillespie, Paul: "The Promise and Practica of Flesibility", in: Tonra, Ben (hg.), Amsterdam-Shat the Treaty means, Dublin, 1997

Gilpin, Robert G.: The Richness of the Tradition of Political Realism, in: Keohane, Robert 0. (Hg.): Neorealism and Its Critics, New York, 1986

Gilsdorf, Peter: Institutionelle und materielle Reform im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, in: Hummer, Waldemar (Hg.): Die Europäische Union nach dem Vertrag von Amsterdam, Wien 1998

Ginsberg, Roy H.:"European Community foreign policy actions in the 1980s". In European Union Studies Association Virginia, 1991

Glöckler-Fuchs, Juliane: Institutionalisierung der europäischen Außenpolitik. München u.a.: Oldenbourg. 1997

Goldstein, Judith and Robert O. Keohane: Ideas and Foreign Policy: Beliefs, Institutions, and Political Change. Ithaca, New York: Cornell University Press, 1993

Gommershall, Stephen J.: „NATO and European Defence", in: Perceptions, Bd. 4, 1999

Graf von Kielmansegg, Sebastian: Die Verteidigungspolitik der Europäischen Union, Nehren, 2005

H

Haas E. B.: Beyon the Nation State. Functionalism and International Organization, Standford, 1964

Haass, Richard N.: "What to Do With American Primacy", in: Foreign Affairs, Nr. 5, 1999

Hartley, Anthony: „Maastricht Problematic Future", World Today, Bd. 48, 1992

Hellmann/Wolf: Neorealism, Neoliberal Institutionalism, and the Future of NATO, B1993

Heper, Metin: The State and Interest Groups with Special Reference to Turkey. In: ders. (ed): Strong State and Economic Interest Groups. The Post-1980 Turkish Experience. New York: Walter de Gruyter 1991

Henning, Riecke: GASP und ESVP zwischen Aufbau und Bewährung, in: Jahrbuch Internationale Politik 2001-2002, Hrsg. von Wolfgang Wagner et al.. München/Wien: R. Oldenbourg 2004

Helga Haftendorn; Otto Keck: Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, Baden, Wien, 1997

Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard.: Neorealism, Neoliberal Institutionalism, and the Future of NATO, in: Security Studies, Baden, 1993

Herfried Münkler: „Europas imperiale Herausforderung", in 12 Blätter für deutsche und internationale Politik, 2004

Hill, Christopher: Convergence, Divergence and Dialectics: National Foreing Policy and the CFSP. In: Zielonka, Jan (Ed.). Paradoxes of European Foreing Policy. The Hague, London, Boston, 1998

J

Markus Jachtenfuchs, Beate Kohler-Koch: Europäische Integration. Opladen: 1996.

Josef Janning und Claus Giering: Mythos der Erweiterungsfähigkeit. Die Europäische Union vor ihrer ersten Osterweiterung, in: Internationale Politik, 1997

Jürgens, Thomas: Die gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Köln, Berlin, Bonn, München, 1994

K

Kagan, Robert: “The Benevolent Empire”, in: Foreign Policy, Nr.111, 1998

Kramer, Heinz: A Changing Turkey: the challenge to Europe and the United States, Brookings Institution Press, Washington D.C., 2000

Kramer, Heinz: Die Türkei und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Dabei sein ist wichtig, in: Scherpenberg, Jens van/Schmidt, Peter, Stabilität und Kooperation, Aufgaben internationaler Ordnungspolitik, Baden-Baden, 2000

Kramer, Heinz: Gemeinsame Außen – und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und die Türkei, in: Schneider Heinrich, Integration, Vierteljahreszeitschrift des Institut für Europäische Politik Baden-Baden, 2004

Kramer, Dieter: Weltkulturen und Politik, INEF-Report Nr. 25, Duisburg, 1997b

Kempe, Iris: Direkte Nachbarschaft. Die Beziehungen zwischen der erweiterten EU und der Russischen Föderation, Ukraine, Weißrussland und Moldova, Gütersloh 1998.

Keohane, Robert O.: International Institutions and State Power, Boulder, 1989

Keohane, Robert O.:Martin, Lisa M.: The Promise of Instituttonahst Theory, in: International Security, 1995

Keohane, Robert O. / Nye, Joseph S.: Power and Interdependence, New York, 2001

König, Helmut/Sicking, Manfred: Die Türkei und Europa. Eine geopolitische Herausforderung, in: Gehört die Türkei zu Europa? Wegweisung für ein Europa am Scheideweg, Bielefeld, 2005

L

Lemmens, Maarten :Lexical perspectives on transitivity and ergativity (Amsterdam studies in the theory and history of linguistic science, 4). Amsterdam (u. a.). Benjamins. Plank, Frans (Hrsg.). 1979. Ergativity. London (u. a.) Academic Press. 1998

Lippert, Barbara: Relations with Central and Eastern European Countries: The Anchor Role of the European Union, in: Regelsberger, Elfriede, Philippe de Schoutheete de Tervarent, Wolfgang Wessels (eds.): Foreign Policy of the European Union. From EPC to CFSP and Beyond, Boulder/London 1997

Lofthouse, Alexander/Long, David: The European Union and the Civilian Model of Foreign Policy, in: Journal of European Integration, 19 1996

M – N

Martin A. Smith: 'The European Union and the United States in a Superpower Context', European Security, 1998

Mayring Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. Weinheim u Basel. 2008

Mearsheimer, John J.: Back to the Future. Instability in Europe After the Cold War, in: International Security, vol. 15, no. 1, New York, 1990

Monar, Jörg: Political Dialogue with Third Countries and Regional Political Groupings: The Fifteen as an Attractive Interlocutor, in: Regelsberger, Elfriede/de Schoutheete de Tervarent, Phillippe/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Foreign Policy of the European Union: From EPC to CFSP and beyond, Boulder, Col.: Lynne Rienner, 1997

Morgenthau, Hans; Thompson, Kenneth: Politics Among Nations. The Struggle for Power and Peace, 6th ed., New York, 1985

Nassmacher, Hiltrud: Vergleichende Politikforschung, Westdeutscher Verlag. Opladen 1991

Nikos, Kotzias: Die Regierungskonferenz und die flexible Förderung (?) der Integration, 1998

Nowotny, Thomas: Europtimismus - oder warum das Abendland nicht untergeht, Wien, 1991

O – Ö

Onis, Ziya: „Turkcy and Post-Soviet States: Potential and Limits of Regional Power lnfluence", in: Middle East Review of International Affairs, Bd. 5, Nr. 2, 2001

Oran, Baskin: Türk Dis Politikasi, Istanbul, 2001

P

Paul Luif: The Common Foreign and Security Policy of the European Union: Theoretical and Empirical Aspects, South Jutland University Press, Esbjerg 1997

Patrick, Fitschen: Europas strategische Antwort auf die Nationale Sicherheitsstrategie der USA Konrad-Adenauer-Stiftung 2003

Pauschenwein, Gernot: Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik- Motor oder Bremse des Europäischen Integrationszuges?. Wien 2003

Philippart, Eric; Geoffrey Edwards: The provisions on closer co-operation in the Treaty of Amsterdam. The politics of flexibility in the European Union, in: Journal of Common Market Studies 1, 1999

Plattner Hans: Die Türkei, Eine Herausforderung für Europa, München 1999.

R

Ramoglu, K. Die politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Beziehungen zwischen der EG und der Türkei seit den 6 Jahren bis 1992: Diss. - Bonn, 1994.

Regelsberger, Elfriede: De Schoutheete de Tervarent, Philippe/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.), Foreign Policy of the European Union. From EPC to CFSP and Beyond, Boulder / London 1997.

Regelsberger, Elfriede, Mathias Jopp: Und sie bewegt sich doch! Die Gemeinsame Außenund Sicherheitspolitik in den Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages, in: integration 4, 1997

Regelsberger, Elfriede und Mathias Jopp: Die Stärkung der Handlungsfähigkeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, in Jopp, Mathias/ Maurer, Andreas / Schmuk, Otto (Hrsg.): Die Europäische Union nach Amsterdam. Analysen und Stellungnahmen zum neuen EU- Vertrag. Bonn, 1998

Reiter, Erich: Perspektiven einer europäischen Raketenabwehr, Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik, Nr. 2, 2002, Wien 2002

Reiter, Erich: Die Sicherheitsstrategie der Eu, in: Jäger, Thomas/höse, Alexander/Oppermann, Kai, Die Sicherheitsstrategien Europas und der USA: Transatlantische Entwürfe für eine Weltordnungspolitik, Baden-Baden 2005

Rhein, Eberhard: “The European Union on its Way to Becoming a World Power”, in: European Foreign Affairs, Nr. 3, 1998

Roper, John: „The West and Turkcy: Varying Roles, Common Interests", in: International Spectator (Rome), Bd. 34, 1999

Roy H. Ginsberg: Foreign Policy Actions of the EC, Adamantine Press, 1998 Silinip Silinmeyecegine bakilacak.

Rudolf Streinz: Die Kontrolle der Anwendung des Europäischen Wirtschaftsrechts in den Mitgliedstaaten, Bayreuth 1998

Rühl, Lothar: Sicherheitspartner Türkei, Geopolitik, Strategie und europäische Interessen, in: Reiter, Erich (Hrsg.), Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2004, Hamburg, 2004

S

Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela: Theorie(n) in der Lehre von den Internationalen Beziehungen, in: dies. (Hg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Opladen, 2003

Schirm, Stefan A.: Europe's Common Foreign and Security Policy: The Politics of Necessity, Viability, and Adequacy. In: Carolyn Rhodes (Hg.): The European Union in the World Community. Boulder/London 1998

Semrau, Stephan: Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Frankfurt am Main: Lang. 1998

Seufert, Günter / Kubaseck, Christopher: Die Türkei Politik, Geschichte, Kultur, Beck, C H, 2006

Smith, Karen E.: The instruments of European Union foreign policy. In: Zielonka, Jan, (ed.) Paradoxes of European foreign policy. Kluwer, The Hague, The Netherlands, 1998

S. Puntscher Riekmann: Die kommissarische Neuordnung Europas. Das Dispositiv der Integration, Springer Verlag, Wien-New York 1998

Stefan Griller: Flexible Integration in Europa. Einheit oder 'Europe à la carte'?, Wien (Springer) 1998

Steltemeier, Rolf: Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden- Baden, 1998

T - U - Ü

Thun-Hohenstein Christoph: Der Vertrag von Amsterdam Manz, Wien, 1997

Ülger, Irfan Kaya: „AGSP'nin Arkaplani, Olusumu ve Temel Anlasmazlik Konulari", in: Refet Yinanc Hakan Tasdemir (Hrsg.): Uluslararasi Güvenlik Sorunlari ve Türkiye, Ankara 2002

W

Walt, Stephen, M.: International Relations: One World, Many Theories, Foreign Policy no. 110 (Spring 1998).

Walton, C. Dale: Europe United: The Rise of a Second Superpower and its Effect on World Order, in: European Security, 1997

Waltz, Kenneth: Theory of International Relations, Berkeley 1979

Wagner, Wolfgang/Hellmann, Gunther: Zivile Weltmacht? Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, in: Jachtenfuchs, Markus (Hrsg. u.a.), Europäische Integration, 2. Aufl., Opladen, 2003

William Hale: Turkish Foreign Policy, London, 2000

William Hale: Türk Dis Politikasi, 2003

Woyke, Wichard: Handwörterbuch Internationale Politik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Leske - Budrich 1993

Y - Z

Yazicioglu, Ümit: Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union am Beispiel der Politik gegenüber der Türkei, in Tectum Verlag, Erwartungen und Probleme hinsichtlich der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union, Berlin, 2005

Zalewski, Marysia; Enloe, Cynthia: Questions about Identity in International Relations, in: Booth, Ken; Smith, Steve (Hg.): International Theory Today, Cambridge, Oxford, 1995

Internetquellen

- http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/decisionmaking_process/l14530_de.htm
- http://www.europabuero.at/xchg/hs.xsl/242_DEU_HTML.htm
- http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/nice_treaty/nice_treaty_cooperations_de.htm
- http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/nice_treaty/nice_treaty_cooperations_de.htm
- http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertragsartikel/Pdf/Art_23_EUV_Amster.pdf
- http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/09_vu2_03_wga.pdf
- http://dejure.org/gesetze/EU/17.html
- http://www.aies.at/publikationen/2010/fokus-10-02.php
- http://eeas.europa.eu/delegations/switzerland/documents/eu_switzerland/20100111_mr_apks_lissaboner_vertrag.pdf
- http://www.atis-austria.com/V2/Deu/Content.asp?atis=27
- http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/14_sr3_gusten.pdf
- http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hifs/HI27.htm
- http://www.neue-gesetzesideen-braucht-das-land.de/eu/97/index.htm
- http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/amsterdam_treaty/a19000_de.htm
- http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002M/pdf/12002M_DE.pdf
- http://vienna.cg.mfa.gov.tr/MFA.aspx
- http://www.genius.co.at/index.php?id=286
- http://www.eschbach-gymnasium.de/seminar/9899/aussen/geschichte.html
- http://ec.europa.eu/development/geographical/regionscountries_en.cfm?CFID=4677395&CFTOKEN=f6220a98832208a6-72F122D2-9E7B-B607-917E4CD3C5E28C30&jsessionid=2430b780ad4e62216c35.
- http://www.eab-berlin.de/fileadmin/europakoffer/medien/dokumente/Info%20II-6%20Die%20Kopenhagener%20Kriterien.pdf
- http://www.suite101.de/content/aufnahmekriterien-der-eu---die-kopenhagener-kriterien-a106539

- http://www.eab-berlin.de/fileadmin/europakoffer/medien/dokumente/Info%20II-6%20Die%20Kopenhagener%20Kriterien.pdf
- http://www.istanbulpost.net/04/07/03/yazicioglu.htm
- http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52003SC1212:DE:NOT
- http://www.glasnost.dedb/Dokleit/1210helsinki-dec99de.pdf
- http://www.nato.int/doeu/pr/1999/p99-065e.htm
- http://www.edu.de/politik-a-z/europa/privpartnerschafttuerkei.pdf
- http://ue.eu.int/pressData/de/ec/72969.pdf
- http://www.bbc.co.uk/turkish/pressreview/story/2006/09/060907_ ressreview.shtml
- http://www.mfa.gov.tr/MFA_tr/AnaSayfaUstKisim/IFR1 1 4ey1u12008.htin
- http://www.mfa.govar/NR/rdonlyres/54519683-93AA-4E19-B084-6294F18438A0/0/WILLCENTRALASIABECOMETURKEY.pdf
- http://www.ndu.edu/insseccasional_Papers/OCP.pdf
- http://www.eia.doe.goviemeukabsittirkey.html
- http://www.ndu.edu/insseccasional_Papers/OCP.pdf
- http://www.cdu.de/politik-a-zJeuropa/privpartnerschafnuerkei.pdf
- http://www.cdu.de/politik-a-zieuropa/privpartnerschafituerkei.pdf
- http://esa.un.org/unpp
- http://www.europa-reden.de/info/geschichte02.htm

Documents

- National Security Strategy (2002)
- T.C Savunma Bakanligi 2004
- Recherchen- und Dokumentationsabteilung EVP-ED-Fraktion – Europäisches Parlament

Zeitschriften

- DIE ZEIT
- Hürriyet Gazetesi
- Zaman Gazetesi

Curriculum Vitae



Hasan Sahingöz

Geboren, am 16. September 1984, in Tokat-Turhal/Türkei
Wohnhaft: Schröttergasse 1b/27-28; 1100 Wien
Staatsbürgerschaft: Türkisch
Familienstand: ledig
mobil: 0650 / 3032966
e-mail: hasancan34_@hotmail.com

Aus- und Weiterbildung

9/2003 – 2/2005	Universität (Eskisehir, Türkei)
3/2005 - 9/2006	Deutschkurs (Wien)
9/1999 - 6/2003	Gymnasium (Canakkale, Türkei)
9/1996 - 6/1999	Mittelschule (Yozgat, Türkei)
9/1991 - 6/1996	Grundschule (Yozgat, Türkei)

Universitäre Ausbildung:

SS 2009	Abschluss des zweiten Abschnitt
WS 2008	Abschluss des ersten Abschnitts
WS 2006	Beginn des Politikwissenschaftssrudium
WS 2005	Begin der Deutschkurs

Berufserfahrung

6/2005 - 9/2009	Ferialpraxis
	Dipl. Ing. Safferthal, Baumeister GmbH (Wien)
10/2004 - 2/2005	Makler
	Immobilien Can (Istanbul, Türkei)
7/2003 - 10/2004	Bibliothekar
	Staatsbibliothek (Canakkale, Türkei)

Ehrenamtliche Tätigkeit

Seit 1999	Obmann des türkischen Kulturvereins SAADET und NIZAM-I ALEM OCAKLARI in der Jugendarbeit, und der multikulturellen Integrationsarbeit.

Schlüsselqualifikationen

Sprachen:	Muttersprache Türkisch, ausgezeichnetes Deutsch, English fließend in Wort und Schrift
EDV:	Anwenderkenntnisse in Microsoft Office

Persönliches

Kreatives	Bleistiftzeichnungen
Computer	Internetrecherche
Literatur	Klassiker, Politik, Religion, Historisches
Sport	Fußball, Langstrecken Laufen